

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

„In vielen Gemeinden und kirchlichen Arbeitsfeldern geschehen zur Zeit Aufbrüche.“ So beschreibt die Reformvorlage in These 2 der Zielorientierungen eine Wirklichkeit unserer Kirche.

Eine konsequente Förderung dieser Aufbrüche beinhaltet gerade, dass wir bereit sind, von unseren eigenen Ideen mitzuteilen und von den Initiativen anderer zu lernen. Das ist die Idee des Projekthandbuches, Aufbrüche und Initiativen als mutmachende Beispiele aus der Praxis aufzuschreiben (s. Reformvorlage S. 91).

Wir haben Menschen in unserer Kirche um Mithilfe gebeten, ihre Projekte aufzuschreiben. Wir haben eine Fülle von Antworten bekommen, die leider nicht alle im Projekthandbuch abgedruckt werden können. Wir danken allen, die sich bereit erklärt haben mitzumachen und damit Kompetenzvernetzung und gemeinsames Lernen anstoßen.

Die konkreten Impulse, die als mutmachende Beispiele vorgestellt werden, stehen für Reformen

- zu mehr Mitgliederorientierung
- zur Wertschätzung und Förderung von Menschen, die in der Kirche arbeiten, und
- zur Stärkung von Leitungsverantwortung.

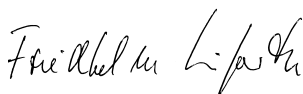
Im Zusammenhang dieser Reformimpulse werden Vorschläge und Erwartungen, die die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ weckt, konkret.

Es kommt nicht auf einen repräsentativen Querschnitt an, nicht auf Perfektion, sondern darauf, Freiräume zu eröffnen. Mal die Zeit und die Kraft aufzubringen, einen Schritt zurückzutreten, sich zu relativieren und sich neu einzubringen, ist jeder gemeinsamen Arbeit förderlich.

Die bedingungslose Liebe unseres Gottes befreit uns dazu, sich auf Begegnungserfahrungen, die aus solcher Haltung entstehen, einzulassen und aufkeimenden Veränderungsprozessen nachzuspüren und sie zu gestalten. Auf diesem Weg wird Wachstum entstehen. Auf diesem Weg sind wir auf gegenseitige Geduld angewiesen und können doch zügig vorankommen.

In ganz anderer Situation hat Dietrich Bonhoeffer im Gefängnis geschrieben: „Nicht das Beliebige, sondern das rechte Tun und Wagen, nicht im Möglichen schweben, das Wirkliche tapfer ergreifen, nicht in der Flucht der Gedanken, allein in der Tat ist die Freiheit. Tritt aus ängstlichem Zögern heraus in den Sturm des Geschehens, nur von Gottes Gebot und deinem Glauben getragen, und die Freiheit wird deinen Geist jauchzend empfangen.“

Bielefeld, im Juli 2000



Friedhelm Wixforth

Geschäftsführer des Struktur- und Planungsausschusses

1. Inhaltsverzeichnis



0. Vorwort	1
1. Inhaltsverzeichnis	3
2. Anstöße zur Diskussion	
2.1 <i>Andacht zu Mt 9,35 ff. von Superintendent Peter Burkowski</i>	7
2.2 <i>Andacht zu Kol 3,16 von Oberkirchenrätin Doris Damke</i>	10
2.3 <i>Andacht zur Geschichte von Jakob und Laban von Pfarrerin Elke Rudloff-Klotz</i>	14
2.4 <i>Methodischer Vorschlag für einen Einstieg in die Diskussion „Kirche mit Zukunft“</i>	18
3. Konkrete Impulse ...	
3.1 <i>... für Reformen zu mehr Mitgliederorientierung</i>	25
3.1.1 „Gemeinde klingelt an“ – Besuche bei Neuzugezogenen	25
3.1.2 Auf dem Markt und im Lokal: Kirche im Gespräch (KiG) in Lüdenscheid	28
3.1.3 Der Laden schließt, die Post zieht weg – von wegen: StadtTeilProjekt Grumme	30
3.1.4 Kinder schauen den Kartoffeln beim Wachsen zu und schaffen sich ihren eigenen Lebens(t)raum: Arche Noah Bottrop	33
3.1.5 „Luthers kleiner Waschsalon“ – Ein diakonisches Angebot der Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Hagen	36
3.1.6 Von Rio nach Gelsenkirchen – Das aGenda-Büro	39
3.1.7 Wir für Tansania – eine entwicklungspolitische Gemeinschaftsaktion im Kirchenkreis Arnsberg	41
3.1.8 Ökumene unter einem Dach im Wandel der Gesellschaft – das gemeinsame Kirchenzentrum in Meschede	43
3.1.9 „Begegnungen“. Von Kunst, Wort, Geschichte und Menschen in der evangelischen Abdinghofkirche Paderborn	46
3.1.10 Viele machen mit. Viele kommen: „Der andere Gottesdienst“ in Halle/Westfalen	49
3.1.11 „Yesterday“ – Trau-Erinnerungsgottesdienst in der Ev. Immanuel-Kirchengemeinde Dortmund-Marten	52
3.1.12 „Knockin’ on heavens door“ – Junger Gottesdienst am Sonntagabend	54
3.2 <i>... für Reformen mit Menschen, die in der Kirche arbeiten</i>	56
3.2.1 Das ist der Gipfel! Kindergipfel im Park von Haus Villigst vom 27. bis 29. August 1999	56

3.2.2	SONLIGHT '99 – Internationales Festival der ev. Jugend im Kirchenkreis Wittgenstein	60
3.2.3	Freiwillige Mitarbeiterinnen retten eine Bücherei – Die neue Konzeption der Gemeindebibliothek Dortmund-Asseln	63
3.2.4	Fortbildung für Mitarbeitende und Presbyterinnen und Presbyter im Kirchenkreis Gütersloh	66
3.2.5	Auf der Suche nach den verborgenen Gaben: Ehrenamtlichengruppe Zeppelinzentrum in Herne/Wanne-Eickel	69
3.2.6	Soldaten gingen, Spätaussiedler kamen – Initiativkreis Katharinenhöhe	72
3.2.7	Gott gibt uns Atem – Posaunenchor auf Zeit im Kirchenkreis Dortmund-Süd	75
3.2.8	Drei K's: Kunst, Kultur, Kirche – Ein Konsultationsprozess beginnt in Westfalen	78
3.2.9	Informiert und professionell – Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Bielefeld	81
3.3	<i>... für Reformen zur Stärkung von Leitungsverantwortung</i>	83
3.3.1	Fusion der Kirchengemeinden Johannes, Lukas und Luther im Kirchenkreis Dortmund-Mitte	83
3.3.2	Über die Zusammenlegung von Gemeinden im Kirchenkreis Bielefeld	86
3.3.3	Pfarramtliche Verbindung von Kirchengemeinden – ein Modell der Kooperation: das Beispiel Buchholz/Schlüsselburg im Kirchenkreis Minden ...	89
3.3.4	Kooperation von Gemeinden in der Stadt: Der Gemeindeverband Bottrop	91
3.3.5	Umbau und Umwidmung der Epiphaniaskirche zum Kindergarten	94
3.3.6	Wandel in der Nutzung des Luther-Gemeindezentrums in Hagen	97
3.3.7	Sagt ihr uns, was uns fehlt – Arbeit im Strukturausschuss unter Beteiligung von kirchlich Distanzierten im Kirchenkreis Dortmund-West	100
3.3.8	Der kirchliche Jugendhilfeausschuss im Kirchenkreis Siegen	103
3.3.9	Leitbildentwicklung in der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh	106
3.3.10	EDV-Vernetzung der Haushaltsabteilungen der Kirchenkreise Soest und Arnsberg	108
3.3.11	Gleichstellung als Leitungsaufgabe – Eine Mitarbeiterinnen- befragung der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund	109

3.3.12	Sitzung oder Dienstgespräch. Vorschlag zu Planung und Ablauf	112
3.3.13	Das Einzelgespräch zur Förderung der Dienstgemeinschaft	119
4.	Stationen im Reformprozess	
4.1	<i>Ein anderer Einstieg ...</i>	123
4.2	<i>Vorschlag für den Teilnehmerkreis und die Einladung zu einer Auftaktveranstaltung „Kirche mit Zukunft“</i>	125
4.3	<i>Anregungen für eine Stellungnahme zur Reformvorlage</i>	127
4.4	<i>Einladung zur gegenseitigen Unterstützung und Förderung in Reformprozessen</i>	131
5.	Anhang	
5.1	<i>Vereinigung von Kirchengemeinden</i>	135
5.2	<i>Pfarramtliche Verbindung</i>	138
5.3	<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung</i>	140
5.4	<i>Vereinigung von Kirchenkreisen</i>	146
5.5	<i>Umnutzung und Abgabe von Kirchen (Empfehlungen der EKD)</i>	151
5.6	<i>Karte: Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte (Westfalen und Lippe)</i>	159
5.7	<i>Karte: Gestaltungsräume (Beschluss der Kirchenleitung vom 16. September 1999)</i>	161

A large, stylized number '2' is rendered in a light blue color, serving as a background graphic for the title. It is positioned on the left side of the slide, with its right edge extending towards the center.

2. Anstöße zur Diskussion



Andacht zu Mt 9,35 ff. von Superintendent Peter Burkowski

2.1

bei der Klausurtagung der Redaktionsgruppe „Kirche mit Zukunft“
am 1. Februar 2000 in „Haus Nordhelle“

„Und Jesus ging ringsum in alle Städte und Dörfer, lehrte in ihren Synagogen und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte alle Krankheiten und alle Gebrechen.

Und als er das Volk sah, fühlte er Erbarmen mit ihnen; denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben.

Da sprach er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte sende.

Und er rief seine zwölf Jünger zu sich und gab ihnen Macht über die unreinen Geister, dass sie die austrieben und heilten alle Krankheiten und alle Gebrechen. Die Namen der zwölf Apostel sind diese: zuerst Simon, genannt Petrus, und Andreas, sein Bruder, Jakobus, der Sohn des Zebedäus, und Johannes, sein Bruder; Philippus und Bartholomäus; Thomas und Matthäus, der Zöllner; Jakobus, der Sohn des Alphäus, und Thaddäus; Simon Kananäus und Judas Iskariot, der ihn verriet.“ (Matthäus 9,35 bis 10,4)

Liebe Schwestern und Brüder,

wie eine beiläufige, nahezu unwichtige Begebenheit erzählt uns Matthäus hier von Jesus. Er erzählt fast Selbstverständlichkeiten – Selbstverständlichkeiten für unsere Ohren: Jesus zog umher in den Städten und Dörfern seiner Heimat Galiläa, er predigte, lehrte die Menschen, hörte ihr Jammern und Klagen. Wir hören von der Not der Menschen, von den Heilungen, von dem großen Ackerfeld Gottes. Wir hören etwas davon, wie Jesus Menschen auffordert, ebenfalls aufzubrechen, und wie er sie bevollmächtigt, ihm nachzufolgen.

Selbstverständlichkeiten? Klare Sache? Bis heute? Ich glaube kaum! Hier hören wir nicht von nahezu nebensächlichen Alltäglichkeiten. Hier geht es um das Lebensprinzip und Arbeitsprinzip Jesu: Sein Lebens- und Arbeitsprinzip ist offensichtlich die unmittelbare Einheit der Verkündigung des Gottesreiches, das jetzt schon anbricht, und der Heilung von Krankheiten und Gebrechen. Von Jesus wird beides erzählt: dass er gepredigt hat und dass er geheilt hat. Lehren und helfen – beides gehört immer zusammen. Das eine braucht das andere; das andere macht das eine glaubwürdig. Dieses Zusammenwirken von Wort und Tat, von „Verkündigung“ und „Diakonie“ ist auch der Auftrag für alle Arbeiterinnen und Arbeiter, die in der Nachfolge Jesu – ich bleibe im Bild der Landwirtschaft – das Ackerfeld Gottes in dieser Welt bebauen und bestellen wollen.

Das Vertrauen in Gott, der mein Leben trägt und dem ich grenzenlos nahe sein kann, bleibt nie ohne Folgen; es verändert mein Leben. Wo Gott mich berührt, bleibt nichts, wie es war.

Jesu Beispiel kann uns helfen, der richtigen und angemessenen Art und Weise des Lebens als Christinnen und Christen näher zu kommen. Es kann uns helfen zu verstehen, wie christliche Gemeinschaften, Gruppen und auch Gemeinden ihrem Auftrag entsprechend leben können. Jesu Geschichten helfen uns, die immer wieder (laut oder leise) gestellten Fragen zu beantworten: Was ist denn eine Christin bzw. ein Christ? Was macht es denn aus, was die Bibel „Nachfolge Jesu“ nennt? Und was heißt das für eine Gemeinde und die Kirche?

Das Beispiel Jesu, von dem das Matthäusevangelium erzählt, gibt uns drei Schritte vor:

1. Schritt: das Volk sehen
2. Schritt: mitfühlen können
3. Schritt: Gottes Saat wachsen lassen.

Zum ersten Schritt: Der Evangelist Matthäus hält es nicht für überflüssig, ausdrücklich zu betonen, dass Jesus das Volk sah.

Jesus war nicht fixiert auf seine Freunde, auf seinen Jüngerkreis, auf die, die immer da waren. Er war nicht fixiert auf die, die da waren, weil sie sich von ihm angezogen fühlten. Nein, er hatte gerade die im Blick, die nicht da waren, die nicht in seiner Nähe von ihm begeistert wurden. Die vielen Leute auf den Dorfstraßen, die Menschenmengen auf den Marktplätzen. Er hat sie gesehen, d.h. er hat das Leben und die Situation dieser Menschen unmittelbar empfunden. Dieser Blick für die Menschen, das Sehen der buntgemischten Gesellschaft mit ihren Vereinen und Verbänden und den vielen Einzelgängerinnen und Einzelgängern, die keine Regung verspüren, sich der Gemeinde Jesu anzuschließen, scheint heute vielen in unserer Kirche abhanden gekommen zu sein.

Aber ich möchte gern bei Jesus bleiben und hinsehen! Um welche Menschen geht es jetzt und hier? Was befürchten sie? Wovon haben sie Angst? Was bedrängt ihre Tage und ihre Nächte? Wonach sind sie auf der Suche? Wie und wann reden sie dann noch von Gott – anders vielleicht, verborgener vielleicht, stiller vielleicht ... Ich möchte gern von Jesus lernen und hinsehen.

Und ich frage mich dann, ob wir das wirklich tun, als Gemeinden, als gemeinsame Dienste, als Kirche. Denn: Eine Kirche, die die Mehrzahl ihrer Zeitgenossen nicht mehr wirklich sieht, allenfalls noch registriert, und sich fast ausschließlich auf ihre eigenen Probleme zurückgezogen hat, braucht sich nicht zu wundern, wenn sie in der Öffentlichkeit nicht mehr sehr angesehen ist, wenn sie nicht mehr gesehen wird.

Der zweite Schritt: „Als Jesus das Volk sah, fühlte er Erbarmen mit ihnen.“ Leider gibt es keinen deutschen Ausdruck, der die biblische Eindringlichkeit des Satzes wiedergeben könnte: „Er fühlte Erbarmen mit ihnen.“ Er spürte es im Bauch, es ging ihm durch Mark und Bein.

Jesus sieht die Menschen und wie es ihnen ergeht nicht nur mit dem Verstand. Nein, es schlägt ihm auf den Magen, es geht ihm zu Herzen; „denn die Menschen waren verschmachtet und zerstreut wie Schafe, die keinen Hirten haben.“

Er teilt nicht ein in gut oder schlecht, fromm oder ungläubig. Hinter jeder scheinbaren Sicherheit und auch hinter allem Leichtsinns sieht er Ratlosigkeit, Nicht-Geborgensein, Angst ums Dasein. Er sieht die Menge und es jammert ihn des Volkes.

Wir sollten endlich aufhören, „Blindekuh“ zu spielen. Es geht für die Arbeiter im Weinberg des Herrn nicht um ihr eigenes Seelenheil, dafür ist bei Gott bereits gesorgt. Kirche ist „Kirche für andere“ (Dietrich Bonhoeffer).

Das Entscheidende in unserem Text ist aber, dass Jesus nicht in dem erbarmenden Sehen des Volkes stecken bleibt.

Der dritte Schritt: Ernte ist für ihn die Hilfe, die durch Wort und Tat bezeugte Botschaft, die durch Menschen, durch dich und mich in das Tal des Jammers und der Tränen hineingetragen werden kann. Menschen, die mich zum „Mitfühlen“ herausfordern, gibt es viele in unseren Gemeinden: viele Einsame, viele Kranke, allein spielende Kinder, orientierungslose Jugendliche, zerbrechende und zerbrochene Partnerschaften . . .

Jesus braucht Menschen, die sehen können, die von sich selbst einmal absehen und die Anderen sehen, die sich auf Gott und auf Menschen einlassen und eine Aufgabe übernehmen auf diesem Ackerfeld Gottes. So beginnt Gottes Reich zu wachsen – schon heute.

Jesus mutete seinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern immer wieder den Anblick der Realität zu. Er schickte sie, damit sie Menschen befreien von dem, was sie krank und verzweifelt machte.

Um von Gott zu reden schickte er sie mitten hinein in die Wirklichkeit der Welt.

Die Jüngerinnen und Jünger sollten das tun, was er selbst auch getan hatte: Sie sollten von Gott reden. Die Jüngerinnen und Jünger sollten so handeln, dass die Menschen die Rede von Gott verstehen konnten.

Das wünsche ich auch uns heute – auch und gerade für unsere Arbeit an den Strukturen unserer Kirche.

Amen.

Guter Gott,
öffne uns die Augen, damit wir sehen;
kläre unsere Sinne, damit wir unsere Kirche so gestalten,
dass die Menschen unsere Worte über dich verstehen können;
korrigiere uns, wenn wir uns verirren,
und bleibe bei uns, behalte uns im Blick.

Amen.

Andacht zu Kol 3,16 von Oberkirchenrätin Doris Damke

2.2

**zur gemeinsamen Kreissynode
der Kirchenkreise Lüdenscheid und Plettenberg
am 14. Juni 2000 in Eiringhausen**

„Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen.“ (Kol 3,16)

Hohe Synoden, liebe Schwestern und Brüder,
so lange kennen wir dieses Wort noch nicht. Es ist erst in den letzten Jahrzehnten populär geworden und damit in den deutschen Sprachgebrauch eingegangen. Keine Angst, ich denke nicht an Worte, die hohe Konjunktur haben wie „Gestaltungsraum, Mitgliederorientierung, Zielfindung“; ich meine auch nicht Worte wie „Leitbild oder Leitbildprozess, Strukturüberlegungen oder Strukturveränderungen“.

Ich meine eine Abkürzung, die eher im privat-familiären Bereich beheimatet ist und die in ihrer Entstehungszeit eine recht intensive, teilweise höchst kontroverse Diskussion ausgelöst hat. Ich meine nämlich die WG, in einem ganzen Wort gesagt: die Wohngemeinschaft.

In einer Wohngemeinschaft wohnen mehrere, teilweise recht unterschiedliche Personen zusammen. Wird dann in ihr wieder ein Zimmer frei, dann berät die ganze schon vorhandene Wohngemeinschaft, wer neu dazukommen soll. Man diskutiert, was gerade für diese oder jene Person spricht. Warum gerade die eine am besten passt, was sie einzubringen hat, ob es eine gute Gemeinschaft mit ihr werden kann. Wer die Person kennt und sie gern dabei haben möchte, bringt Empfehlendes vor.

Sie, liebe Plettenberger und Lüdenscheider, haben schon einmal vor 41 Jahren in einer Wohngemeinschaft miteinander gelebt. Dann haben Sie daraus zwei gemacht, und nun haben Sie sich entschlossen, beide zum 31. August dieses Jahres wieder zusammenzulegen. Und das war gewiss ein ähnlicher Prozess, wie wenn zwei Wohngemeinschaften ein gemeinsames Haus gekauft oder angemietet haben und nun die Zimmer neu belegen müssen.

Viele Argumente werden ausgetauscht und bedacht und schließlich muss die Entscheidung fallen. „Ja, das könnte gut gehen mit uns, lasst uns beide WGs zusammenlegen.“ Die strukturellen und praktischen Konsequenzen, die das hat, bestimmen heute weitgehend Ihre Tagesordnung.

Und zu deren Bearbeitung gelten Ihnen viele gute Wünsche, die sich auf Gelingen, einvernehmliche Entscheidungen und eine überzeugende Wahl des neuen WG-Vorstandes und ihres Sprechers beziehen, – wenn Sie mir gestatten, einmal im Sprachgebrauch des von mir eingangs gewählten Bildes zu bleiben.

So überbringe ich Ihnen geschwisterliche Grüße und Segenswünsche für Ihre Synode(n). Zunächst und zuerst von unserem Präses Manfred Sorg, aber auch von der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt. Und diese Segenswünsche sind zu dieser Synode in besonderer Weise mit der Versicherung ihres herzlichen Gedenkens und ihrer begleitenden Fürbitte verbunden. Denn alle, von denen ich Grüße und Segenswünsche auszurichten habe, sind dessen eingedenk, dass es sich bei dieser Synode um eine handelt, die – wie sollte es anders sein? – unter dem Stichwort „Wiedervereinigung“ ein historisches Datum darstellt und daher gewiss in die Geschichtsschreibung der westfälischen Kirche eingehen wird. Handelt es sich doch bei ihr um eine Fusionsynode, die, so sie gelingt, geradezu programmatischen und archetypischen Charakter haben kann für viele Veränderungsprozesse, die auch an anderen Stellen unserer Landeskirche noch Raum greifen werden.

Doch, hohe Synode, ich gehe noch einmal zurück zur WG.

Denn ich bin auf diesen Begriff ja nicht ohne Grund, genauer nicht ohne biblischen Grund gekommen.

Ich möchte Ihnen nämlich für Ihre neu gestaltete Wohngemeinschaft noch einen Mitbewohner wärmstens empfehlen, der unbedingt in ihr einen Raum haben sollte.

Einen besseren kann ich mir nämlich für sie nicht denken. Ich kann ihn nämlich deshalb wärmstens empfehlen, weil er es gut mit allen meint, weil er trösten und aufrichten, Rat geben und Lebensweisung vermitteln kann, weil er Freude bringt und gemeinschaftsfähig ist.

Und doch, auch das muss ich gleich sagen: Dieser Hausgenosse ist nicht immer ganz einfach. Er macht auch Mühe, denn er verlangt Zeit, erwartet immer wieder das Gespräch; er will, dass man sich mit ihm auseinandersetzt, weil er sonst all das Gute, das ich benannt habe, einfach nicht bewirken kann.

Nun, ich will euch, liebe Schwestern und Brüder, aber nicht länger im Unklaren lassen, von wem ich eigentlich spreche, denn gewiss seid ihr schon gespannt auf seinen Namen.

Sein Name ist schlicht: „Wort Christi“. Er wird uns vorgestellt in dem Lehrtext der Herrnhuter Brüdergemeinde aus dem Kolosserbrief für den heutigen Tag. Dort heißt es im 3. Kapitel im 16. Vers:

„Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen.“

Das Wort Christi wird uns hier als Mitbewohner der WG der Christinnen und Christen ans Herz gelegt. Und das wird wahrlich kein stummer Hausgenosse sein.

„Wort“ heißt er das zeigt schon an: Dieser Hausgenosse will mitreden und er will gehört sein.

Einiges wissen wir bereits von unserem Kandidaten für die WG. Alle hier haben schon manches von ihm gehört; viele von uns haben sogar bereits lange mit ihm zusammengelebt und manche haben schon die eindrucklichsten Erfahrungen mit ihm gemacht.

Und doch gibt es auch noch viel Neues an ihm zu entdecken.

Zunächst noch einmal zu seinem Namen: Der empfohlene Mitbewohner heißt „Wort Christi“, nicht etwa „Worte“, geschweige denn „Wörter Christi“. Das „Wort Christi“ besteht ja nicht aus einer Liste von Aussprüchen als Zitatensammlung, obwohl die sicher auch dazugehören.

Aber erst einmal ist „Wort Christi“ die Nachricht von dem Kommen Jesu Christi, von der Person Jesus von Nazareth samt seinen Worten, aber auch samt seinem Leben, seinen Taten, seinem Leiden, Sterben und Auferstehen. Dies alles zusammen ist ein Wort, als eine Botschaft, an uns gerichtet und uns zgedacht. Dieses Wort Christi ist es, von dem die Empfehlung des Kolosserbriefes sagt, wir sollen es reichlich bei uns wohnen lassen und wir sollen es auch weiterempfehlen an viele andere WGs. Und das können wir auch. Denn dieser Mitbewohner stellt sich gewiss ganz positiv auf andere Menschen ein. Er will sich um jeden kümmern und für jede das richtige Wort finden. Man kann sogar von ihm lernen, auch selbst die rechten Worte für andere zu finden, gerade für die, für die es uns schwer fällt, ein gutes Wort zu sagen. Denn das Wort Christi ist ein Verzeihungswort, ein barmherziges und barmherzig machendes Wort, ein Wort, das uns die Menschen lieb macht.

Ein solches Wort als Hausgenossen zu haben ist eine gute Sache, die dem Leben dient. Doch mit ihm zu wohnen, geht oft nicht ohne Widerspruch ab. Er sagt dir nämlich offen, was ihm an dir nicht gefällt.

Er wird uns auch fragen, wie es eigentlich aussieht in unserer WG. Ob wir, obwohl wir eine gemeinsame Wohnung haben, nicht oft doch recht beziehungslos nebeneinanderher leben. Ob wir uns mit unserer WG nicht eine Insel gebaut haben, abgeschottet von anderen Menschen, die wir kaum noch erreichen.

Er wird uns auch fragen, ob wir ihn allzu oft gar nicht als unseren täglichen Hausgenossen und Mitbewohner haben möchten, sondern in ihm lieber einen sonntäglichen Gast sähen, der nach dem Aufstehen gern einmal sozusagen zum Brunch bei uns hereinschaut, dann aber auch wieder seiner Wege gehen darf, weil er in unserem Alltag stört. Bis wir ihn dann, vor allem zu den nächsten Fest- und Feiertagen, wieder einmal gern erwarten.

Ja, der empfohlene Mitbewohner macht es uns nicht nur leicht, aber vielleicht sind die noch Skeptischen ja dadurch von ihm zu überzeugen, dass im Kolosserbrief anklingt, dass er eine ganze Menge mitbringt und „an den Füßen hat“, würde man in meiner Heimat sagen. Denn das „reichlich“ unserer Lutherübersetzung: lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen, kommt im griechischen Urtext von dem Wort „Reichtum“: Lasst das Wort Christi mit seinem ganzen Reichtum bei euch wohnen. Und reiche WG-Mitglieder kann man immer gut gebrauchen für die Haushaltsführung. Wer wollte das gerade in dieser Zeit bestreiten?

Doch worin besteht der Reichtum dieses Hausgenossen „Wort Christi“?

Auf Materielles können wir bei ihm nicht unbedingt rechnen. Im Gegenteil, das Wort Christi kommt erst einmal ganz arm daher. Reich werden wir mit ihm paradoxerweise, indem wir es für uns ausnutzen. Diesen Mitbewohner sollen und dürfen wir ausbeuten und gebrauchen. Denn von ihm geht eine unversiegbare und reich machende Kraft

aus. Sie überträgt sich übrigens gerade dann, wenn wir uns als schwach erleben. Zu schwach, um zu lieben; zu schwach, um zu trösten; zu schwach, um zu hoffen; zu schwach, um zu glauben. Wenn wir zu schwach zu Glaube, Hoffnung, Liebe sind, dann gibt er uns ab von seiner Kraft.

Nun könnten schließlich auch einige bedauern, dass „nur“ das Wort Christi, nicht aber er selbst zu uns kommt. Denn das wäre für die Welt doch sehr viel eindrücklicher und überzeugender.

Doch so, liebe Schwestern und Brüder, hat auch das Urchristentum, die alte Kirche schon gefragt. Und sie fand ihre Antwort in dem Pfingstgeschehen, von dem wir gerade her kommen. Der geschenkte Geist Gottes erschließt uns das Evangelium als eine unter uns befindliche Größe. Es ist uns zugänglich in der Bibel, als ein allezeit und überall hörbares Wort.

Und das hat eine doppelte Funktion: Es ist einerseits die Ankündigung vom Kommen Jesu Christi und es ist andererseits Jesu Christi Mittel, um zu uns zu kommen und unter uns wirksam zu sein.

Und darum schließt das Buch dieses Hausgenossen, das ja so etwas wie sein Stammbuch ist, mit dem er sich uns empfiehlt, auch mit dem kurzen Satz:

„Amen. Ja, komm, Herr Jesus!“

Diese Bitte spreche ich aus für diese Synode in allem, was sie heute zu bewältigen hat. Unter dieser Bitte lasst uns zusammensein und zusammen bleiben, heute und alle Tage.

Amen.

Auszüge einer Andacht zur Geschichte von Jakob und Laban von Pfarrerin Elke Rudloff-Klotz

2.3

**auf der Frühjahrs-Kreissynode 1999
des Kirchenkreises Dortmund-West
Hauptthema der Synode:
Zukünftige Kooperation von Gemeinden in Regionen**

„So ist es ja besser zu zweit als allein, denn wenn sie zusammenarbeiten, bekommen sie einen guten Verdienst. Wenn zwei unterwegs sind und hinfallen, dann helfen sie einander wieder auf die Beine. Aber wer allein geht und hinfällt, ist übel dran, weil niemand ihm helfen kann. Auch wenn zwei beieinander liegen, wärmen sie sich. Wie kann einer alleine warm werden? Ein einzelner Mensch kann leicht überwältigt werden, aber zwei wehren den Überfall ab. Und eine dreifache Schnur reißt nicht leicht entzwei.“ (Prediger 4,9–12)

Klingt richtig harmonisch. Darum schienen mir diese Worte aus dem Alten Testament für unsere heutige Tagung zuerst auch gut geeignet. Wie schön, wenn zwei Gemeinden wie zwei Menschen miteinander kooperieren: Sie arbeiten zusammen und haben dadurch einen größeren finanziellen Gewinn. Sie gehen zusammen durch dick und dünn. Sie sorgen durch ihre Nähe dafür, dass ihnen warm und gemütlich ist. Und sie nehmen sogar äußere Gefahren auf sich, nur damit dem anderen Partner nichts zustößt.

Wie schön und doch noch so weit weg von unserer Situation! Denn hier werden nur die positiven Seiten einer Kooperation beschrieben, wie fürs Poesiealbum. In die Kooperationsgespräche unserer Gemeinden mischt sich aber unter alle Hoffnung auch manch berechtigter Zweifel, Skepsis und eine gute Portion Misstrauen. Bei uns also eher eine „notgedrungene Familienzusammenführung“ als eine „Liebesheirat“? . . .

Was andere aus einer solchen notgedrungenen Familienzusammenführung gemacht haben, erzählt die Geschichte von Jakob und seinem Onkel Laban. Hier finden wir so manch erstaunliche Parallele zu unseren eigenen Erfahrungen und Befürchtungen. Man muss sich nur vorstellen, diese beiden, Jakob und Laban, wären Repräsentanten unserer Presbyterien oder Gemeindegruppen . . .

Das fängt schon damit an, aus welchen Gründen die beiden zusammenkommen: Eines Tages steht Jakob mit leeren Taschen bei seinem Onkel Laban vor der Tür. Er hat sich bei einem Teil seiner Familie seine Sympathien verschert und muss jetzt ums nackte Überleben kämpfen. Von seiner Mutter hat er den Tipp, dass es da noch einen entfern-

ten Onkel gibt, bei dem er wohl Unterschlupf finden könnte . . . Obwohl Jakob bald wie ein armer Schlucker bei Laban aufkreuzt, wird er herzlich empfangen. Denn für Laban zählt allein, dass sie miteinander verwandt sind.

Nach vier Wochen merkt Laban, dass Jakobs Besuch eine langfristige Angelegenheit wird. So will er über das Zusammenleben der beiden Parteien einen Vertrag schließen. Er fragt Jakob nach seinen Vorstellungen über seinen Lohn für seine Arbeit auf Labans Hof. Jakob, der dort auch Labans Tochter Rahel den Hof gemacht hat, verlangt: „**Gib mir Rahel, deine jüngere Tochter, zur Frau. Ich will dafür sieben Jahre bei dir arbeiten.**“ Nach gewissem Zögern geht Laban auf diese Forderung mit dem bekannten Argument ein, dass der Besitz so wenigstens in der Familie bleibt: „**Ich gebe sie lieber dir als einem Fremden**“, sagt er, „**bleib also die Zeit bei mir.**“ Das klingt fast wie aus unseren Verhandlungen, in denen es auch eine wichtige Frage ist, wer einmal Menschen oder Besitz in eine neue Verantwortung übernimmt . . .

Nach sieben Jahren organisiert Laban die Hochzeit von Jakob und Rahel. Doch dabei begeht er stillschweigend Vertragsbruch. Statt Rahel jubelt er Jakob unter, wen er eigentlich loswerden wollte. So findet Jakob plötzlich die ungeliebte Lea, Rahels ältere Schwester, als seine Frau vor. Natürlich stellt Jakob Laban dafür zur Rede und muss von ihm hören: „**Es ist bei uns nicht üblich, die Jüngere vor der Älteren wegzugeben.**“ Das ist für Jakob, der sich selbst als Jüngerer vorgedrängelt hat und etwas fordert, was ihm erst mal nicht zusteht, natürlich eine bittere Lehre. Traditionen von anderen sollten eben nicht so einfach gebrochen werden. Zumindest sollte man sich gründlich informieren, was die andere Seite für Traditionen hat. Eine Woche später bekommt Jakob dann auch Rahel zur Frau. Aber er muss dafür noch einmal sieben Jahre bei Laban arbeiten. Denn der hat den ursprünglichen Vertrag zu seinen Gunsten nachgebessert.

Nun nimmt Jakob dies nicht einfach zähneknirschend hin, sondern sorgt seinerseits geschickt dafür, dass er von der Situation profitiert. Ihm gelingt es, über die Jahre als Viehzüchter Labans Herden immens zu vergrößern und fordert dafür Gewinnbeteiligung. Listig verlangt er, dass alle neuen Schäfchen mit einer bestimmten Farbe künftig ihm gehören sollen. Laban stimmt zu. Darauf beginnen die beiden, sorgfältigst ihre jeweiligen Schäfchen zu sortieren, zu zählen und sich der interessanten Frage zu widmen, in welcher Herde die Schäfchen wohl besser wachsen und wer von ihnen mehr gewinnt. Auch diese Frage – Stichwort Gemeindegliederzahlen und Gottesdienstbesuch – ist uns ja aus unserer Arbeit hinreichend bekannt.

An dieser Stelle verlassen wir diese beiden Strategen einmal, um eine Zwischenbilanz zu ziehen, wie ihre Kooperation verlaufen ist: Zuerst sind sie sich sehr freundlich begegnet, weil sie sich an ihre gemeinsamen Wurzeln erinnert haben. Später hat jeder auf seinen Vorteil geachtet und zugesehen, das Beste für sich herauszuholen, wenn auch nicht immer mit astreinen Mitteln. Aber das ist ja menschlich, nicht nur in biblischen Zeiten. Trotz ihrer raffinierten Schachzüge haben beide über einen langen

Zeitraum erheblich von ihren gegenseitigen Vorzügen profitiert. Jakob konnte durch Labans Entgegenkommen sein Überleben absichern und eine Familie gründen, Laban hatte 14 Jahre lang seinen persönlichen Gewinn durch Jakobs Knowhow, wie man seine Herden vergrößert. Dabei haben sie gelernt, dass es notwendig ist, die Traditionen des anderen zu achten. Zugleich haben sie festgestellt, dass Verträge, die für einen längeren Zeitraum angelegt sind, manchmal noch verändert und nachgebessert werden müssen. So sind Jakob und Laban immer stärker zusammengewachsen, nicht zuletzt durch die Frauen Lea und Rahel und deren Kinder.

Diese beiden Frauen, Rahel und Lea, könnten uns allerdings auch eine Menge darüber sagen, was man bei einer Kooperation unbedingt vermeiden muss. Zum Beispiel wie es sich anfühlt, wenn anvertraute Menschen ungefragt als Manövriermasse verschoben werden wie Lea. Oder dass Konkurrenz, die woanders wie ein sportlicher Wettkampf aussieht und zu Höchstleistungen antreibt, Menschen auch aufzehren und in Verzweiflung führen kann. Denn Rahel und Lea verwickelten sich in Bezug auf ihren Kinderwunsch in eine schmerzliche Rivalität um Anerkennung durch ihren Mann. Das hat beide viele Tränen gekostet.

Besonders spannend finde ich, wie sich in unserer Geschichte Gott zu dieser ganzen Situation verhält. Immer wenn eine von beiden Frauen in puncto Nachwuchs und Anerkennung für längere Zeit vorne liegt, wechselt Gott plötzlich die Seiten und sorgt für einen Ausgleich. Zuerst segnet Gott Lea, die ungeliebte. Später, als Lea über Rahel triumphiert, segnet Gott Rahel und stellt damit zwischen beiden wieder eine Balance her. Ähnlich verhält es sich auch mit der Konkurrenz zwischen Laban und Jakob. Der jeweils Unterlegene bekommt durch Gottes Eingreifen einen Ausgleich, sodass es am Ende keine Verlierer gibt.

Wenn ich diese Erfahrung der Frauen und Männer aus biblischer Zeit einmal vorsichtig auf unsere Gemeinden übertrage, dann müsste uns dies doch eigentlich Mut machen. Unsere hintergründigen Ängste, bei einer Kooperation von einer Seite „über den Tisch gezogen“ zu werden, könnten etwas gemildert werden, wenn wir uns an die alte biblische Erfahrung erinnern, dass Gott sich immer wieder auf die Seite eines Benachteiligten stellt. Warum also nicht Gott darum bitten, bei uns der Dritte im Bunde zu sein? Jakob und Laban haben sich auch dazu entschieden, wenn auch recht spät, erst nach zwanzig Jahren. Und leider erst, als sich die äußeren Bedingungen geändert hatten und sie wieder auseinander gehen konnten. Nach einer heftigen Auseinandersetzung, in der sie sich knallhart die Meinung sagen, schließen sie noch einmal einen Vertrag, den sie mit den ernstesten Worten beenden: „Möge Gott auf uns sein wachsames Auge richten . . . Ein steinernes Denkmal zwischen uns soll uns daran erinnern, dass keiner von uns dem anderen künftig in böser Absicht begegnet.“ (Gen 31,49.52) Diesen Schwur bekräftigen sie mit einem guten gemeinsamen Essen.

Ich wünsche uns für unsere vor uns liegenden Verhandlungen, dass wir uns nicht erst in zwanzig Jahren zu solch einem Essen treffen. Natürlich brauchen Kooperationen ihre Zeit, das kann man an Jakob und Laban deutlich sehen. Sie sind ein gewinnbrin-

gendes, aber oft eben auch ein mühsames Geschäft, das viel Geduld und Realismus braucht. Aber vielleicht kommen wir ja schneller als die beiden zum Ziel, wenn wir uns sofort über unsere Wünsche, Erwartungen und Befürchtungen offen aussprechen. Wenn wir uns von Anfang an erklären, einander in friedlicher Absicht zu begegnen. Und vor allem: wenn wir voll darauf vertrauen, dass Gott wirklich auf beide Seiten sein achtsames Auge richtet und bei Bedarf zugunsten eines Benachteiligten die Seiten wechselt. Vielleicht können wir ja dann eines Tages auch von uns selbst sagen: „So ist es ja besser zu zweit als allein, denn wenn sie zusammenarbeiten, bekommen sie einen guten Verdienst. Wenn zwei unterwegs sind und hinfallen, dann helfen sie einander wieder auf die Beine. Aber wer allein geht und hinfällt, ist übel dran, weil niemand ihm helfen kann. Auch wenn zwei beieinander liegen, wärmen sie sich. Wie kann einer alleine warm werden? Ein einzelner Mensch kann leicht überwältigt werden, aber zwei wehren den Überfall ab. Und eine dreifache Schnur reißt nicht leicht entzwei.“

Amen.

Methodischer Vorschlag für einen Einstieg in die Diskussion „Kirche mit Zukunft“ (in einer Kirchengemeinde, in einem anderen kirchlichen Dienst)

2.4

– Moderationstechnik –

1. Vorbemerkung

Kirchengemeinden und kirchliche Dienste befinden sich in Westfalen in ganz unterschiedlichen Situationen. Für diejenigen, die schon in einem Prozess der Neuorientierung stecken, ist der folgende methodische Vorschlag nicht gedacht. Für all diejenigen jedoch, die so recht nicht wissen, wie sie ohne große fremde Hilfe starten sollen, will der folgende Text Anregungen vermitteln. Dabei geht es zunächst um den ersten Schritt: möglichst klar den gegenwärtigen Zustand beschreiben und zugleich Aspekte für die Weiterarbeit zu benennen.

Nun mögen Sie einwenden, dass darüber schon häufig diskutiert worden sei. Hier wird auch keine weitere Diskussion angeregt, sondern ein gestufter Prozess vorgeführt, der Hinweise für strategisches Handeln liefern soll: Was bedeutet für uns Mitgliederorientierung? Was bedeutet für uns Wertschätzung von Mitarbeitenden? Wie können wir beides in unserer Gemeinde, in unserem Dienst verbessern?

Für das beschriebene Verfahren benötigen Sie drei Arbeitsschritte und etwa 20 – 25 Personen, die aus allen Kreisen der Gemeinde kommen sollten. Wichtig ist es, dass die Hälfte der Teilnehmenden nur losen Kontakt zur Gemeinde haben. Am besten ist es, wenn die Gruppen gemischt aus verschiedenen Altersgruppen und verschiedenen Zielgruppen besteht.

Geben Sie der Veranstaltung einen Titel wie „Kirche mit Zukunft in ... (jeweiliger Ort)“, um die Verbindung zum Reformprozess besser deutlich zu machen.

2. Anmerkungen zur Moderationstechnik

Ziel der Moderationstechnik ist es, die Teilnehmenden zu motivieren, vielfältige Ideen und Beiträge einzubringen, die es ermöglichen, neue Aspekte zu erschließen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Der wichtigste Grundgedanke ist dabei, dass alles, was sichtbar (und lesbar) aufgeschrieben wird, viel besser im Gedächtnis haften bleibt als das gesprochene Wort. Daher muss bei der Moderationsmethode viel aufgeschrieben und sichtbar gemacht werden. Dazu werden Moderationskarten (1/3 einer DIN-A4-Seite) benutzt. Diese werden von den Teilnehmenden selbst möglichst lesbar beschriftet.

Das wichtigste Arbeitsprinzip ist, dass bei der Moderationsmethode eine reglementierende Bewertung durch Leitungspersonen nicht erwünscht ist. Was geschrieben ist, steht erst einmal da! Widersprüche können durch ein Blitzsymbol oder durch eine Karte mit gegenteiliger Meinung ausgedrückt werden. Es gibt aber kein „richtig“ oder „falsch“, kein „wichtig“ oder „unwichtig“. Vielfalt ist erwünscht.

Im Zuge der fortschreitenden Arbeit müssen manchmal Entscheidungen getroffen werden. Dabei gilt es zu fragen „Was wollen wir zuerst machen?“ und nicht „Was ist das Wichtigste?“. Die Abstimmung darüber, was zuerst gemacht werden soll, erfolgt mit Hilfe von Punkten, die die Teilnehmenden verteilen können (i.d.R. drei pro Person). Das ermöglicht einen differenzierten Entscheidungsprozess, besser als jede Ja/Nein-Abstimmung.

Die Moderationsmethode mit Moderationskarten hat den Vorteil, dass alle Teilnehmenden – auch die, die sich sonst nicht trauen, in großer Runde etwas zu sagen – aktiv in den Beratungsprozess einbezogen werden. Niemand kann durch Äußerungen abqualifiziert oder von „Redelöwen“ an den Rand gedrängt werden. Jede Meinung ist wichtig, niemand soll außen vor bleiben!

Man braucht viel Platz zum Anheften der Moderationskarten. Auch ist eine gewisse Grundausstattung mit Moderationsmaterialien nötig.

Die Moderationskarten kann man aus etwas stärkerem Papier selbst anfertigen (lassen).

Schwarze Stifte (Filzer, Wachsstifte) müssen funktionsfähig reichlich vorhanden sein.

Was die Wände betrifft, so sind durchsichtige Plastikfolien (in jedem Baumarkt erhältlich) das einfachste Mittel, um Moderationskarten anzuhängen.

Sie besorgen sich dazu einige kleine Flaschen mit flüssigem Klebstoff (UHU u.Ä.) und kleben die Moderationskarten damit an die Plastikfolie an. Sie werden merken, dass Sie dann immer noch die Karten leicht entfernen und umgruppieren können. Sie brauchen keine Nadeln, keine Pinnwände, arbeiten preiswert und effektiv!

Die Plastikfolien kleben Sie mit Kreppband an.

Jeder Arbeitsgruppe muss das erforderliche Material zur Verfügung stehen. Die Berichterstattung erfolgt dann jeweils entlang der mit Moderationskarten beklebten Folie.

Wenn möglich, bemühen Sie sich bei einem örtlichen Bildungsträger um eine Moderatorin bzw. einen Moderator, die bzw. der Sie von der Leitung dieser Arbeitseinheiten entlastet. Weitere Fachberatung kann in den Instituten und Einrichtungen der Landeskirche, die im Bildungsbereich tätig sind, abgerufen werden.

Zeitbedarf: ca. 4 Stunden

3. Ablauf

Wichtig ist, eine möglichst offene, freundliche Atmosphäre zu fördern, in der Wert auf Offenheit gelegt wird. Es gibt grundsätzlich keine falschen Antworten. Kritik ist erlaubt, ja gerade erwünscht. Bemühen Sie sich, in jeder Kritik einen Verbesserungsvorschlag zu erkennen. Persönliche Angriffe sind nicht erwünscht.

3.1 Aufwärmphase

Um eine solche offene Atmosphäre zu erreichen, sollte der Beginn auflockernd sein. Selbst wenn die Teilnehmenden sich alle schon seit Jahren kennen, machen Sie bitte Folgendes:

Wenn z.B. 24 Personen anwesend sind, halten Sie zwölf etwa zwei Meter lange Schnüre (Paketband) bereit. Diese 12 Schnüre bündeln Sie mit der Hand so in der Mitte, dass rechts und links jeweils 12 Enden in Kniehöhe herunterhängen. Dann bitten Sie alle, sich jeweils ein Ende zu fassen und langsam zu ziehen. Sie haben jetzt immer noch „alle Fäden in der Hand“. Nun lassen Sie los. Es bilden sich jetzt aus dem Wirrwarr entlang der 12 Fäden 12 Gesprächspaare.

Bevor Sie die Schnüre in der Mitte loslassen, geben Sie den zwölf „Verschnürten“ eine Arbeitsaufgabe mit:

Beide sollen sich so bekannt machen, dass der jeweils andere nachher in der Runde vorgestellt werden kann.

Nach diesem fünfminütigen Gespräch kommen alle in einem großen Stuhlkreis (ohne Tische) zusammen. Jetzt stellt jede bzw. jeder die jeweils andere Gesprächspartnerin bzw. den jeweils anderen Gesprächspartner kurz vor.

Alternative:

Wem das zu lange dauert, der kann DIN-A3-Bögen verteilen lassen, auf die jeder vier Felder ausfüllen sollte:

- mein Name
- meine beruflichen Aufgaben
- meine sonstigen Interessen, Engagements, Hobbies
- im Augenblick bewegt mich, bezogen auf Kirche . . .

Jeder stellt sich dann mit seinem Bogen vor. Die Bögen werden angeheftet und bleiben sichtbar.

Das war – in der Sprache des Sports formuliert – das Aufwärmtraining. Und nun kommt die erste Halbzeit.

3.2 Stoffsammlung zur Analyse der Situation

- a) Sie teilen an alle jeweils einen dicken Schreibstift (Filzstift) und zwei bis drei Moderationskarten aus. Diese Karten sollten alle die gleiche Farbe haben.

Dann bitten Sie alle, die Moderationskarten mit der Antwort (jeweils ein kurzer Satz, nicht nur ein Stichwort!) auf folgende Frage auszufüllen (die Frage auf einem Poster groß sichtbar aufschreiben):

„Wenn Sie/ihr an die Situation unserer Kirchengemeinde denken/denkt, was macht Ihnen/euch da Hoffnung?“

Sie bitten alle, dazu zwei bis drei Karten lesbar auszufüllen und an die Plastikfolie unter der Überschrift „Hoffnungen“ anzukleben.

„Wenn Sie/ihr an die Situation unserer Kirchengemeinde denken/denkt, was macht Ihnen/euch da Sorge?“

Sie bitten alle, dazu zwei bis drei Karten lesbar auszufüllen und an die Plastikfolie unter der Überschrift „Sorgen“ anzukleben.

- b) Nun werden die Karten von der Moderatorin bzw. vom Moderator laut vorgelesen. Es ist notwendig, sich dafür die Zeit zu nehmen, denn die Teilnehmenden sind gespannt zu hören, was die anderen mitzuteilen haben.
- c) Die Gruppe muss nun in zwei Hälften geteilt werden. Jeweils eine Halbgruppe scharft sich um die Folie „Sorgen“ und um die Folie „Hoffnungen“. Es ist die Aufgabe, die Karten inhaltlich nach folgender Vorgabe zu ordnen: „Welche Karten gehören inhaltlich zusammen?“ Karten, von denen die Gruppe (nicht die Moderatorin bzw. der Moderator!) meint, dass sie gemeinsame Aspekte betreffen oder denen ein übergreifendes Problem zugrunde liegt, werden zusammengehängt. Auf diese Weise bilden sich Kartengruppen. Dieser Schritt ist wichtig, um Zusammenhänge in der Vielfalt der Meinungen zu entdecken.

Wird der Zuordnung einer Karte widersprochen, nicht lange diskutieren, sondern die Karte verdoppeln und zwei oder mehreren Gruppen zuordnen. Verständnisfragen zu Karten mit unklaren Aussagen sind erwünscht. Die Meinung des Verfassers spielt dabei keine Rolle, sondern nur die der Gruppenmitglieder (ggf. Impuls: „Was könnte damit gemeint sein?“). Bei Kritik oder bei Karten mit widersprüchlichen Aussagen die Karte „blitzen“, d.h. mit einem Blitz versehen, der anzeigt, dass es unterschiedliche Meinungen gibt – diese müssen und sollen an dieser Stelle nicht ausdiskutiert werden! Es empfiehlt sich, den Kartengruppen eine Überschrift zu geben. Danach stellen beide Teilgruppen ihren Ordnungsvorschlag der Gesamtgruppe vor.

- d) Nun versucht die Gesamtgruppe, vier bis sechs übergreifende Themen zu finden, die beide Felder – Hoffnungen wie Sorgen – betreffen. Wenn sich diese bereits deutlich abzeichnen, kann dies durch Zuruf geschehen. Andernfalls eine kurze Murmelrunde einschieben mit dem Auftrag: „Fragen Sie mal Ihre Nachbarin bzw. Ihren Nachbarn, was sie bzw. er angesichts der Hoffnungen und Sorgen meint: Womit müssen wir uns als „Kirche mit Zukunft“ unbedingt beschäftigen?“ Die Themen werden nach etwa einer Minute gesammelt. Sie

werden auf Zuruf auf großen (runden) Karten als These oder als Frage aufgeschrieben und angehängt.

Alle haben sich jetzt eine Pause verdient, bevor es in die zweite Halbzeit geht. Es werden Getränke oder andere Stärkungen bereit gehalten.

3.3 Gruppenarbeit zur Vertiefung

- a) Als nächster Schritt wird zu jedem Thema eine Arbeitsgruppe gebildet.

Wenn es nicht möglich scheint, alle genannten Themen zu bearbeiten, dann wird die Frage eingesetzt: „Was wollen wir zuerst machen?“ Alle haben drei Punkte und bringen ihre Entscheidung zum Ausdruck. Unter Umständen fallen dabei Themen heraus. Es sollte vereinbart werden, dass diese später behandelt werden.

Nun werden je nach personeller Stärke Arbeitsgruppen mit fünf Personen gebildet, die die Themen weiter in Gruppenarbeit bearbeiten.

Dabei ist es nicht notwendig, diese Gruppen bereits nach Fach Gesichtspunkten personell zu besetzen. Einfaches Durchzählen (1, 2, 3, 4; 1, 2, 3, 4; ...) ist oft besser.

- b) In der Phase der Gruppenarbeit werden zu vier Fragen gleichzeitig Karten ausgefüllt (Vier-Felder-Methode):

Wie können wir unser Thema präzisieren/konkretisieren?

Was spricht dafür, dieses Problem zu bearbeiten?

Mit welchen Problemen/Widerständen müssen wir rechnen?

Welche Lösungsvorschläge fallen uns ein?

Dazu wird die leere Folie, an der bisher nur das Thema hängt, in vier Felder aufgeteilt, in die die vier Fragen geschrieben werden. Dann gibt es 10 Minuten Arbeit im Stillen, in der alle Gruppenmitglieder Karten zu den vier Feldern schreiben und immer sogleich sichtbar und lesbar aufhängen. Die Idee dabei ist, sich durch die schon angebrachten Karten anregen zu lassen.

Die Gruppe soll sich nicht durch das oft still blockierende Argument „Wir haben sowieso kein Geld mehr!“ am Nachdenken hindern lassen!

In einer anschließenden Gruppendiskussion kann geprüft werden, ob die vier Felder noch ergänzend ausgefüllt werden können. Dabei geht es erneut nicht um „richtig“ oder „falsch“, sondern um eine möglichst große Vielfalt der Ideen und Aspekte.

Dabei ergibt sich auch immer, dass bestimmte Karten im Laufe der Diskussion präzisiert werden können.

- c) Das so erzielte Ergebnis des Nachdenkens soll in einem weiteren Schritt so strukturiert werden, dass konkrete Aufgaben gefunden werden, die unter folgenden Gesichtspunkten in der Gruppe weiter bearbeitet werden:

Was muss getan werden?
Wer muss (mit wem) etwas tun?
Was wird dazu gebraucht?
Bis wann kann das getan werden?

Dazu wird am besten mit einer Tabelle mit vier Spalten gearbeitet. Darüber wird im Plenum berichtet.

3.4 Rückmeldung im Plenum

- a) Nach dieser Phase der Gruppenarbeit wird im Plenum über die Ergebnisse berichtet.

Rückfragen zur Sache sind erwünscht, Wertungen noch nicht.

- b) Zum Schluss dieser Phase, wenn die Gruppenberichte gegeben sind, sollten alle Teilnehmenden eine Bewertung vornehmen:
Welche Lösungsideen sollten zuerst vertieft werden?

Dazu sollten die Teilnehmenden mit Hilfe ihres Stiftes maximal drei Punkte vergeben.

- c) Das wird gemeinsam kurz ausgewertet.
- d) Für die drei Lösungsideen, die am höchsten gepunktet wurden, werden Projektgruppen ausgeschrieben, die eine Fortsetzung des Beratungsprozesses ermöglichen sollen. Für die anderen Ideen sollen jeweils Vorschläge gemacht werden, wann durch wen das Thema wieder aufgenommen und vertieft werden soll. Das wird jeweils auf Karten festgehalten. Die Verabredungen zur Weiterarbeit, Ideen und Bearbeitungsvorschläge sollen in Form eines Ergebnisprotokolls von einer kleinen Gruppe festgehalten werden.

3.5 Abschluss der Arbeitsphasen

Zum Schluss noch ein Blitzlicht von allen:
Im Rückblick auf den heutigen Tag freut mich am meisten ...
Alle in der Runde haben eine Chance, sich kurz zu äußern.

Alternativ können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einem Plakat auf einer Skala von „gut“ bis „schlecht“ durch Punkte ein Feedback geben, etwa nach folgendem Schema:

Unsere Sitzung war
in der Atmosphäre: gut _____ schlecht
im Ablauf: gut _____ schlecht
im Ergebnis: gut _____ schlecht.

Ein gemeinsames Essen zum Schluss kann als Dankeschön für die geleistete Arbeit verstanden werden.

Materialliste:

- 12 bis 15 etwa zwei Meter lange Schnüre (Paketband), die wieder eingesammelt werden
- für alle Teilnehmenden einen (schwarzen) Filzstift oder einen Wachsstift (wieder einsammeln)
- ca. 150 Moderationskarten in drei hellen Farbtönen (können auf jeder Papierschnidemaschine zurechtgeschnitten werden. Aus einem DIN-A4-Bogen entstehen drei Moderationskarten. Steifes Papier verwenden.)
- Klebeflaschen, Kreppklebeband
- Baufolien, um Moderationskarten aufzuhängen (am besten fünf Moderationswände, z.B. ausleihbar bei einem örtlichen Bildungsträger)

Rückfragen an:

Jürgen Espenhorst, Edgar Wehmeier, Walter Wendt-Kleinberg, Institut für Kirche und Gesellschaft, Berliner Platz 12, 58638 Iserlohn

3. Konkrete Impulse ...

... für Reformen zu mehr Mitgliederorientierung 3.1

„Gemeinde klingelt an“ – Besuche bei Neuzugezogenen 3.1.1

Der Gedanke liegt nahe. Man muss nur drauf kommen. Ein freundlich-unaufdringlicher Begrüßungsbesuch bei neu Zugezogenen kann Wunder wirken. In Halle/Westfalen hat man Erfahrung mit der Organisation von Freundlichkeit.

Kurzbeschreibung

In Halle ziehen pro Jahr etwa 450 bis 500 evangelische Gemeindeglieder aus anderen Städten und Orten zu. Sie sind zum größten Teil zwischen 25 und 45 Jahren alt. 1993 entstand während einer Mitarbeiterfreizeit die Idee, die Neuzugezogenen zu besuchen und sie in unserer Kirchengemeinde willkommen zu heißen. Es bildete sich ein Kreis aus 18 Frauen und Männern, die diese Aufgabe übernehmen wollten. Eine Mitarbeiterin erstellte ein Willkommensheft, das über Aktivitäten der Gemeinde informiert und einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorstellt, über die die Neuzugezogenen in der Regel zuerst Kontakt zur Gemeinde bekommen.

Planung und Organisation

Ein Ziel unserer Gemeinde ist es, einladend zu leben und zu arbeiten. Die Gemeinde bietet ein breit gefächertes Angebot an Aktivitäten. Wir wünschen und erleben, dass es von vielen Menschen genutzt wird. Viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Sie sind der Schatz unserer Gemeinde.

Voraussetzung für die Mitarbeit im Besuchsdienst ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontaktfreudig sind und Lust haben, auf fremde Menschen zuzugehen. Sie lassen sich ein auf eine nicht kalkulierbare Situation. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Besuchsdienst kennen die Gemeinde gut. Sie können kompetent Fragen beantworten oder Kontakte zu verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermitteln.

Der Besuchsdienst muss in das Gemeindekonzept integriert sein. Die nach außen gewendete Blickrichtung und die einladende Geste des Besuchsdienstes müssen sich im Gemeindeleben widerspiegeln. Wie beglückend, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde Rückenwind haben von einem Geist der Offenheit denen gegenüber, denen Gemeinde (noch) fremd ist. Es setzt einen hohen Grad an Motivation frei.

Die Kosten für den Besuchsdienst – das Willkommensheft, die Grußkarten und die Blumen – werden über einen eigens eingerichteten Etat abgerechnet und belaufen sich zur Zeit pro Jahr auf 3.000 bis 4.000 DM.

Selbstverständlich gibt es mindestens einmal im Jahr ein besonderes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind eingeladen zum Neujahrsempfang aller Mitarbeitenden der Gemeinde oder bekommen ein Geschenk. Wichtig ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erleben und spüren: Meine Mitarbeit ist wichtig. Ich kann meine Gaben einsetzen und profitiere selber davon.

Der Mitarbeiterkreis

Alle 4 bis 6 Wochen treffen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Adressen der Neuzugezogenen aufzuteilen und zu besprechen, wer wen besucht. Wir schauen, dass möglichst eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter den Besuch macht, die bzw. der entweder altersmäßig passt oder die bzw. der in der Nachbarschaft wohnt. Eine Mitarbeiterin hat vor den Treffen gute Vorarbeit geleistet und Name, Adresse, Alter, Telefonnummer der Neuzugezogenen recherchiert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bekommt ein Papier mit den Angaben zur Person der bzw. des Zugezogenen, das Duplikat verbleibt im Gemeindebüro. Einen Tag nach dem Mitarbeitertreffen wird ein Brief an die Neuzugezogenen verschickt. Sie werden begrüßt und darüber informiert, dass in der nächsten Zeit eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Gemeinde einen Gruß vorbeibringen wird. Unsere Vereinbarung heißt, dass die Besuche frühestens 10 Tage nach dem Versenden des Briefes erfolgen und spätestens 4 Wochen danach. Wir lassen bewusst 10 Tage dazwischen, um mögliche Reaktionen der Neuzugezogenen abzuwarten. Manchmal kommt ein Brief zurück. Oder es melden sich – allerdings sehr selten – Neuzugezogene, die keinen Besuch wünschen. In diesen Fällen benachrichtigt unser Büro die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass der Besuch nicht gewünscht wird. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter übernimmt – je nach Zeit – einen oder mehrere Besuche.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen diese flexible Form der Mitarbeit. Die Termine für die Besuche legen sie selber fest. Wenn jemand zweimal nicht angetroffen wird, werden die Karte und das Willkommensheft in den Briefkasten geworfen. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter hinterlässt seine Adresse und Telefonnummer für mögliche Rückfragen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden sich bewusst nicht zu den Besuchen an, damit sich die Leute nicht verpflichtet fühlen, etwas vorzubereiten.

Im Mitarbeiterkreis wird über ausgewählte Besuche gesprochen, um die andern an Erfahrungen teilnehmen zu lassen oder sich in schwierigen Situationen zu beraten. Dass darüber nichts nach außen dringt, versteht sich von selber.

Natürlich wird bei den Mitarbeitertreffen informiert über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde, über Neuerungen oder spezielle Angebote, die für Neuzugezogene interessant sein könnten.

Erfahrungen

Wir haben inzwischen gut sieben Jahre Erfahrungen mit dem Besuchsdienst bei Neuzugezogenen. Die Rückmeldungen sind positiv. Häufig werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Familien mit kleinen Kindern nach den Angeboten der evangelischen Kindergärten gefragt oder wo man eine Taufe anmelden kann. Andere sind interessiert an Angeboten für junge Leute oder möchten wissen, wie es in Halle mit dem Konfirmandenunterricht funktioniert. Dann vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Gespräch mit der Kindergartenleiterin, einem Jugendreferenten oder mit der zuständigen Pfarrerin bzw. dem zuständigen Pfarrer. Vor einiger Zeit gab es aufgrund des Besuchsdienstes in einer Familie vier Taufen: das fünfjährige Kind, sein Vater, Großvater und Onkel. Es wurde ein kleines Gemeindefest.

Und wir haben öfter erlebt, dass ein Ehepartner, der keiner Kirche angehörte, eingetreten ist, weil er gut fand, was wir tun. Das freut uns besonders. Und es motiviert zur Mitarbeit.

Die Besuchten sind erstaunt, dass Kirche sich auf den Weg macht, zu den Leuten geht, sich um sie kümmert und Interesse an ihnen zeigt. Nicht wenige haben schon erlebt oder von anderen gehört, dass Kirche eigentlich nur dann kommt, wenn sie etwas will – nämlich sammeln. Bei dem Besuch bekommt jede bzw. jeder neben dem Willkommensheft und einer schönen Karte eine Blume geschenkt. „Ich muss ehrlich gestehen, dass ich im ersten Moment selbst so überrascht war, dass es nicht ein Vertreter von ‚Vorwerk-Elektro‘ mit seinen Staubsaugern war, sondern jemand, der einem einen Gruß in Form eines lebendigen Geschenkes (im weitesten Sinn) überreichte“, schrieb uns ein Mann.

Rückfragen an:

Pfarrerin Birgit Winterhoff
Maximilian-Kolbe-Straße 23, 33790 Halle
Tel.: 0 52 01/30 85
Fax: 0 52 01/66 76 21
E-Mail: Birgit.Winterhoff@t-online.de

Auf dem Markt und im Lokal: Kirche im Gespräch (KiG) in Lüdenscheid

3.1.2

Was Sie schon immer über Kirche wissen wollten und sich jetzt zu fragen trauen
– denn Kirche geht auf Augenhöhe.

Kurzbeschreibung

Es handelt sich bei der Aktion KiG um eine Reihe von Veranstaltungen, die in unregelmäßigen Abständen in Lüdenscheid, aber auch in anderen Städten des Kirchenkreises angeboten werden sollen und auch schon durchgeführt wurden:

Auf dem Wochenmarkt steht ein großer Informationsstand mit möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den einzelnen Einrichtungen des Kirchenkreises. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit Einladungszetteln auf Passanten zu und sprechen sie gezielt an. Sie laden zu einem Gespräch am kommenden Tag in ein Lokal ein, um z.B. über das Thema: „Ist der Sonntag noch zu retten?“ zu sprechen.

Bei den einzelnen Veranstaltungen kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ca. 600 Personen ins Gespräch. Dieser Kontakt erstreckt sich auf die einfache Weitergabe der Einladungszettel bis hin zu längeren Gesprächen bei einer Tasse Kaffee am Informationsstand. Alle Altersgruppen werden dabei erreicht.

Bei dem Gespräch am nächsten Tag kommen wenige der Eingeladenen, dann aber auch die, die sich wirklich interessieren und an Fragen und Themen mitarbeiten möchten.

Aber auch die Mitarbeitenden der Einrichtungen des Kirchenkreises kommen in einer zwanglosen Art und Weise zusammen und können sich untereinander besser kennen lernen und in einer guten Atmosphäre miteinander reden. Dies soll fortgesetzt werden.

Konzeptionelle Überlegungen

Regelmäßig sollen Aktionen unter dem Namen KiG im Bereich der Stadt Lüdenscheid, später auch auf den ganzen Kirchenkreis ausgedehnt, in zwei Schritten stattfinden.

- a) Eine so genannte große und sichtbare Veranstaltung an einem zentralen Ort und an einem publikumswirksamen Tag (in Lüdenscheid am Mittwoch oder Samstag während des Wochenmarktes).
- b) Einen Tag später findet dann ein Diskussionstreffen in einem so genannten nichtkirchlichen Raum statt. Ein nichtkirchlicher Raum wurde deshalb favorisiert, da es nach Auffassung der Verantwortlichen für so genannte kirchenfremde Besucher leichter ist, diesen Raum zu betreten. Es wurde ein Szenelokal in Lüdenscheid ausgesucht.

Mit solchen Gesprächen laden wir ein zu: Diskussion, Kritik, Mitmachen, Hören, Fragen, Meckern, Loben und Handeln.

KiG bringt kirchliche Themen und Fragen den angesprochenen Passanten näher! Dabei stehen Fachleute aus allen kirchlichen Handlungsfeldern zur Verfügung.

Planung und Organisation

Das Vorbereitungsteam setzt sich zusammen aus dem Superintendenten, dem Verwaltungsleiter und dem Öffentlichkeitsreferenten. Der Öffentlichkeitsreferent war Hauptansprechpartner für alle Gruppen.

Bei der Planung und Durchführung ist zu beachten, dass Standgenehmigungen und Durchfahrtsrechte eingeholt werden müssen.

Flankiert wurden unsere Veranstaltungen durch Vorabberichte in der örtlichen Presse und im Radio. Informiert wurde auch per Dienststellenpost.

Erfreulich war der persönliche Kontakt mit vielen Menschen, die unterschiedliche Meinungen von Kirche vertreten, die sich ärgern und sich kritisch mit Kirche auseinandersetzen. Wichtig waren außerdem der Kontakt mit den Mitarbeitenden an dem Tage und die Vertiefung der persönlichen Kontakte untereinander.

Rückfragen an:

Öffentlichkeitsreferat im Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
Rolf Puschkarsky
Hohfuhrstr. 34, 58509 Lüdenscheid
Tel.: 0 23 51/18 07-85
Fax: 0 23 51/37 81 59
E-Mail: uk-sauerland-@t-online.de

Der Laden schließt, die Post zieht weg – von wegen: StadtTeilProjekt Grumme

3.1.3

Menschen wollen leben in ihrem Stadtteil. Ein (preisgekröntes) Projekt macht Grumme wieder zur lebendigen Heimat.

Das StadtTeilProjekt Grumme, bestehend aus einer Trägergemeinschaft zwischen der Ev. Johannes-Kirchengemeinde Bochum und dem Förderverein Grumme e.V., hat sich die Verbesserung der sozialen Lebensqualität im Stadtteil Grumme zum Ziel gesetzt. Dieses Vorhaben soll für und mit den Menschen in Stadtteil und Gemeinde gestaltet werden.

Von den demographischen Gegebenheiten ausgehend bildete seit 1986 zunächst die offene Seniorenarbeit den Tätigkeitsschwerpunkt, es wird jedoch generationenübergreifend gearbeitet.

Der Mittelpunkt der Arbeit und die meisten Angebote und Aktivitäten finden in einem angemieteten Ladenlokal, dem StadtTeilLaden – unweit der Johanneskirche gelegen – statt, der Schnittstelle zwischen „Kirchengemeinde und Bürgergemeinde“. Das Stadtteilprojekt will Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, wie Einkaufsmöglichkeiten, altersgerechte Wohnformen, Sozialberatung und Begleitung von Menschen in Krisensituationen, fördern und generationenübergreifende Angebote schaffen.

Die Stadtteilarbeit, die die beiden unterschiedlichen Träger erbringen, lebt von und mit der Zusammenarbeit zwischen Gemeindegliedern, Bürgerinnen und Bürgern, Ehrenamtlichen und Professionellen. Durch die Vernetzung dieser unterschiedlichen Ressourcen ist es möglich geworden, dass es in Grumme wieder einen Laden gibt, der für viele zu einem wichtigen Kommunikationspunkt geworden ist.

Daneben bietet eine regelmäßig stattfindende Stadtteilkonferenz der verschiedenen sozialen und politischen Institutionen des Stadtteils (Seniorenbegegnungsstätten, Schulen, Kindergärten etc.) Möglichkeiten des regelmäßigen Informationsaustausches. Zudem eröffnet sie neue Wege der Zusammenarbeit. Die Johannes-Kirchengemeinde begreift sich zunehmend als Stadtteilgemeinde, die „über den Tellerrand ihrer traditionellen Angebote“ in den Stadtteil hineinwirkt, als Partnerin im kommunalen Bereich geachtet wird, sich neue Bereiche erschließt, immer mehr Menschen anspricht und so ein neues Bewusstsein ihrer Mitglieder schafft.

Entwicklungsschritte 1986–2000

1986 Grumme ist ein Stadtteil im Bochumer Norden. Der Stadtteil besitzt keinen gewachsenen Ortskern und hat sich mittlerweile zu einem reinen Wohngebiet entwickelt. Stadtteilarbeit begann in Bochum-Grumme mit einer Stadtteilana-

lyse der Ev. Fachhochschule Bochum, Fachbereich Sozialarbeit. Als Ergebnis stellten Studentinnen und Studenten und Dozentinnen und Dozenten eine Überalterung im Wohngebiet (Johanneskirche/Stadtteil Grumme) fest.

- 1987 Daraufhin richtete die Ev. Johannes-Kirchengemeinde ein Projektbüro mit dem Schwerpunkt „Altenarbeit im Stadtteil“ in Grumme ein. Ziel war es, die verschiedenen Angebote im Stadtteil zu vernetzen und ein Gespür für die Bedürfnisse der Bewohner zu bekommen.
- 1991 Das Projektbüro wurde vergrößert. Es entstand der heutige StadtTeilLaden (angemietetes Ladenlokal unweit der Kirche) als Treffpunkt und Veranstaltungsort. Im gleichen Jahr feierten die Bewohner ihr erstes Straßenfest in Grumme.
- 1993 Als der einzige Supermarkt sowie die Zweigstelle der Post im Wohngebiet schlossen und der Busverkehr eingeschränkt wurde, fanden sich engagierte Bewohnerinnen und Bewohner und andere Interessierte zu den sog. „Grummer Gesprächen“ zusammen. In diesen Gesprächen entstand die Idee eines Bäckerei-Shops mit angrenzendem Café. Um diesem Unternehmen eine Überlebenschance einzuräumen, wurde der „Förderverein Grumme – Leben im Stadtteil e.V.“ gegründet. Dieser überkonfessionelle und überparteiliche Bürgerverein begann mit 18 Mitgliedern seine Arbeit. Inzwischen sind es über 100 Mitglieder.
- 1995 Der Bäckerei-Shop mit Café wurde schließlich in der Ladenzeile realisiert. Neben der Möglichkeit, wichtige Einkäufe zu tätigen, dient dieser Laden auch als Begegnungszentrum für Jung und Alt.
- 1998 In einer gemeinsamen Stadtteilkonferenz treffen sich Professionelle und Ehrenamtliche aus den verschiedenen Institutionen des Stadtteils. In dieser Kooperation können Informationen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern ausgetauscht, anstehende Konflikte und Probleme in Grumme frühzeitig erkannt und angegangen werden.
- 1999 Die Verantwortlichen des StadtTeilProjektes können es einem Bürger aus dem Stadtteil ermöglichen, einen eigenen Lebensmittelladen in direkter Nachbarschaft zu eröffnen. Der Verkauf von Backwaren wird aus dem Tätigkeitsbereich des Fördervereins ausgelagert. Es entsteht ein neuer Arbeitsplatz. Das StadtTeilProjekt Grumme wird durch die Ev. Kirche von Westfalen mit dem Förderpreis Konziliarer Prozess gewürdigt und zusätzlich vom Land Nordrhein-Westfalen mit dem Robert-Jungk-Preis als „bürgerschaftliches Zukunftsprojekt“ ausgezeichnet.
- 2000 Im Januar veranstaltet der Förderverein eine Zukunftswerkstatt, in der Vereinsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger und interessierte Gemeindeglieder aus Kirche und Stadtteil gemeinsam neue Inhalte der Stadtteilarbeit bestimmen können.

Das Team des StadtTeilProjektes setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinde, des Fördervereins und der Evangelischen Fachhochschule. Daneben bestehen wechselnde Arbeitsgruppen mit Ehrenamtlichen und Professionellen.

Förderer und Kooperationspartner waren das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, die Stadt Bochum, die Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V., VBW Bauen und Wohnen GmbH, das Institut für Landes- und Stadtteilentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, das Städte-Netzwerk Nordrhein-Westfalen („Soziale und kulturelle Infrastruktur für morgen“), das Diakonische Werk Westfalen, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (Bochum) und das Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (Essen).

Die Stadtteilarbeit wird regelmäßig in der lokalen Presse, auf Veranstaltungen u.a. dargestellt. Vom „Laden“ selbst wird ein jährlicher „Pressespiegel“ erstellt, in dem die Zeitungsartikel zusammengefasst werden.

Rückfragen an:

Johannes-Kirchengemeinde Bochum / Stadtteilprojekt:

Pfarrer Volker Rottmann

Ennepestraße 15, 44807 Bochum

Tel.: 02 34/59 11 33

Fax: 02 34/50 46 38

E-Mail: volker.rottmann@johanneskirche.de

Sozialarbeiterin Silke Neufeld

Ennepestraße 1, 44807 Bochum

Tel.: 02 34/59 12 14

E-Mail: stadtteil.laden@t-online.de

Vorsitzende des Fördervereins: Barbara Glunz

Wachtelweg 21, 44807 Bochum

Tel.: 02 34/50 11 44

Das Projekt wird differenzierter auf der eigenen Homepage dargestellt:

<http://www.stadtteilweb.de>

Weitere zusätzliche Informationen über: <http://www.johanneskirche.de> und

<http://www.netzwerk.nrw.de> und <http://www.Efh-bochum.de>

Kinder schauen den Kartoffeln beim Wachsen zu und schaffen sich ihren eigenen Lebens(t)raum: Arche Noah Bottrop

3.1.4

7.000 Quadratmeter Bottrop: Gottes Schöpfung erleben und erlernen in der Arche Noah.

Kurzbeschreibung

Die „Arche Noah“ ist ein ökopädagogisches Projekt in der Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Bottrop-Altstadt. Entstanden ist alles aus dem Gedanken heraus, nicht nur über die ökologische Krise zu diskutieren, sondern direkt vor Ort und ganz konkret etwas dagegen zu tun. Unsere Idee ging davon aus, dass es gerade in den stark industriell geprägten Ballungsräumen für die Bevölkerung wichtig ist, wieder Begegnungsräume mit Natur und Tieren zu schaffen, um zu einem pfleglichen Umgang zu motivieren.

Auf einem ca. 7.000 m² großen Gelände der Kirchengemeinde Bottrop-Altstadt, mitten in konzentrierter Wohnbebauung, ist ein ökologisch-pädagogisches Modell entstanden, in dem Kinder und Jugendliche in unmittelbarer Nähe zu ihrem Wohn- und Schulbereich ökologisch orientierten Umgang mit Natur und Tieren erfahren und erlernen.

Kernstück dieser Einrichtung ist ein Rundholz-Haus mit Dachbegrünung, welches in Eigenleistung mit Jugendlichen nach baubiologischen Prinzipien errichtet wurde. Dieses Gebäude ist Aufenthalts- und Begegnungsort für Mensch und Tier. Dort stehen uns neben den Stallungen für Hund, Pferde, Schafe, Schwein und Kleintiere ein Aufenthaltsraum und eine große Tenne zur Verfügung. Ein Bau ganz besonderer Art ist die Komposttoilette. Dieser experimentelle Bau wurde und wird immer noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Besucherinnen und Besuchern gleichermaßen weiterentwickelt.

Unser Außengelände ist, obwohl so zentral im Stadtgebiet Bottrops gelegen, von vielfältiger Art. So gibt es Flächen zum freien Spiel, den Gemüsegarten u.a. als Beitrag zur Tierfutterproduktion, den Sinnesgarten, den Wassergraben als Regenwasserreservoir und Untersuchungsobjekt, den Baubereich, der sowohl den selbstbestimmten Hüttenbau als auch den Ausbau der Einrichtung umfasst, sowie das restliche Gelände mit Erfahrungsbereichen wie Feuchtbiotop, Lebensraum Hecke, Streuobstwiese, Trockenmauern und Totholzhaufen.

Die personelle Ausstattung der Einrichtung umfasst eine pädagogische Fachkraft, eine ökologische Fachkraft, einen Handwerker, einen Zivildienstleistenden und AB-Maßnahmen.

Die Arche Noah versteht sich sowohl als offene Kinder- und Jugendeinrichtung als auch als Umweltzentrum mit gruppenorientierter Arbeit.

Als offene Einrichtung steht sie also allen Kindern zur Verfügung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität und Fähigkeiten.

Die Kinder kommen aus sehr unterschiedlichen sozialen Verhältnissen, von gutbürgerlichem Elternhaus mit Überbehütung bis hin zu sozial benachteiligten, durch Vernachlässigung gekennzeichneten Familienverhältnissen. Verhaltensauffälligkeiten und Probleme wie Lernstörungen und motorische Störungen lassen sich beobachten.

Die Altersstruktur der Besucher ist breit gefächert, d.h. es gibt keine festgelegte Begrenzung nach oben oder unten. Hauptzielgruppe sind Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Es kommt jedoch häufig vor, dass Kleinkinder in Begleitung von Eltern oder aber mit den älteren Geschwistern die Einrichtung besuchen. Ebenso werden auch ehemalige Stammkinder als Jugendliche in das Geschehen und den Ablauf einbezogen (z.B. als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Freizeiten).

Der Schwerpunkt im offenen Bereich liegt auf der Arbeit mit den so genannten Stammkindern. Stammkinder sind Kinder, die den Platz regelmäßig besuchen. Sie leben vorwiegend in unmittelbarer Nachbarschaft der Einrichtung. Stammkinder vermitteln sehr eindrucksvoll das Geschehen vor Ort. Sie bieten den gelegentlichen Besuchern Hilfen für die Integration und verdeutlichen die Regeln für das Miteinander. Sie tragen Mitverantwortung und fühlen sich der Arche zugehörig.

Gruppenorientierte Arbeit findet hauptsächlich im Vormittagsbereich statt und konzentriert sich jahreszeitlich betrachtet auf die Schönwetterperiode. Es sind Mutter-Kind-Gruppen, Kindergartengruppen, Schulklassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen und Schularten (es bestehen feste, regelmäßige Termine mit zwei LB-Schulen, einer GB-Schule und einer Hauptschule), Studentengruppen.

Konzeptionelle Überlegungen

Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung kann wohl am ehesten dem Ansatz „ökologisches Lernen“ zugeordnet werden. Das ökologische Lernen (denkende und handelnde Auseinandersetzung mit ökologischen Problemen) wird um Elemente aus erlebnisorientierten Ansätzen und der ästhetischen Erziehung erweitert.

Bei den angewandten Methoden geht es um die Elemente Individuum/Gruppe/Natur, wobei die Schwerpunkte in den einzelnen Ansätzen unterschiedlich sind. Bei der Erlebnispädagogik steht der Mensch als Einzelwesen und Teil der Gruppe im Vordergrund, und Natur bildet den Rahmen für das Erleben. Beim ökologischen Lernen dagegen steht das Verhältnis Mensch-Natur im Mittelpunkt, die Natur selbst ist Erfahrungsquelle, Lernfeld, Vorbild. Das Erlebnis dient als Mittel. Die

ästhetische Erziehung und somit die Sensibilisierung der Wahrnehmung schafft hier die Voraussetzung zur Aneignung der Wirklichkeit und deren Reflexion.

Wir versuchen mit Hilfe dieser Ansätze wieder eine Beziehung zwischen Natur und Mensch herzustellen. Deutlich gemacht werden muss, dass sich der Mensch nicht zwischen materiellem Wohlstand und einer intakten Natur entscheiden kann, sondern dass zwischen dem Menschen, seiner zivilisatorischen Umwelt und der Natur vielfältige Zusammenhänge und Abhängigkeiten bestehen.

Die Vermittlung der Kenntnisse verläuft also nicht mehr im verbalen Seminarstil, sondern durch die tätige Auseinandersetzung mit Aufgaben und Problemen.

Selbstbestimmte Freizeitgestaltung, sich z.B. ohne elterlichen Schutz mit Gleichaltrigen treffen, in einer naturnahen Umgebung experimentieren, spielen, Erfahrungen sammeln, ist nur noch wenigen Kindern möglich. Darum rückbesinnen wir uns in unserer Arbeit auf Grundbedürfnisse von Kindern nach kreativer Gestaltung eines eigenen Lebensraumes, nach Entdeckung ursprünglicher Materialien, nach einem Übungsfeld für soziale Begegnungen.

Rückfragen an:

Verband Ev. Kirchengemeinden Bottrop
Osterfelder Str. 11
46236 Bottrop
Tel.: 0 20 41/2 04 01
Fax: 0 20 41/68 55 48

Susanne Kolodziejki
Grünewaldstr. 33
46236 Bottrop
Tel.: 0 20 41/6 15 17
E-Mail: Ev-Kirche-Bottrop@t-online.de

„Luthers kleiner Waschsalon“ – Ein diakonisches Angebot der Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Hagen

3.1.5

Socken waschen, Körperpflege und Pflege für die Seele: In Luthers kleinem Waschsalon trifft die Kirche „die da draußen“. Das tut beiden Seiten gut.

Luthers kleiner Waschsalon ist ein diakonisches Angebot der Luther-Kirchengemeinde am Hagener Hauptbahnhof. Er ist ein Treffpunkt für materiell arme Menschen und Menschen, die eine etwas andere evangelische Kirche kennen lernen wollen.

Im Waschsalon wird sehr viel miteinander gespielt, gesprochen und zugehört. Hier wird kostenfrei gefrühstückt, Wäsche gewaschen, gebügelt und getrocknet. Man kann sich duschen, sich die Zähne putzen, rasieren oder sich die Haare waschen. Man kann sich die Fußnägel oder Haare schneiden oder sich von einem Arzt untersuchen lassen. Ein kleiner Kleidungsvorrat ist auch da. Und manchmal kann man in der Gemeinde, etwa bei Garten- oder Bauarbeiten, für ein paar Stunden mit anpacken. Falls man das denn möchte.

Die Luther-Kirchengemeinde reagiert mit dieser Einrichtung auf ein in den letzten Jahrzehnten sich rapide änderndes gesellschaftliches Umfeld, das die üblichen volkswirtschaftlichen Angebote nur in mehr eingeschränktem Umfang wahrnimmt. Sie öffnet die Türen für diejenigen Menschen, die sie viele Jahre lang davorstehen hat lassen: Arbeitslose, Wohnungslose, Junkies, Sozialhilfeempfänger, Schwule, psychisch erkrankte Menschen, seltsame Heilige, Lebenssinnsuchende.

Luthers kleiner Waschsalon hat sich innerhalb kurzer Zeit zu einem Ort mit ganz eigenem Charakter entwickelt: zu einer Stätte des Friedens, die grenzüberschreitende Begegnungen ermöglicht.

Luthers kleiner Waschsalon gliedert sich aus Sicht der Gemeinde in das Konzept der Offenen Lutherkirche ein. Die Offene Lutherkirche setzt sich in der Nachfolge Jesu Christi in eine neue Beziehung zur Innenstadt Hagens. Sie macht sich auf den Weg zu den Menschen in der City. Sie diskutiert handelnd den Dipol Gastfreundschaft und Gebet. Sie verkörpert eine Interpretation des neu erarbeiteten kreis-kirchlichen Leitsatzes „Für die Menschen – für die Schöpfung“.

Luthers kleiner Waschsalon soll Kontakte zu Menschen ermöglichen, die als kirchenfern oder kirchenkritisch eingeschätzt werden. Die Begegnungen sollen Beziehungen von Gleichen unter Gleichen aufbauen. Gast und Gastgeber sitzen buchstäblich an einem Tisch. Die Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie die Gemeinde als Ganzes sollen sich des wechselseitigen Nutzens bewusst sein bzw.

werden. Für die Gemeinde eröffnet der Waschsalon so u.a. die Möglichkeit, ihr christliches Selbstverständnis zu prüfen bzw. zu leben.

Aus professioneller sozialarbeiterischer Sicht handelt es sich bei Luthers kleinem Waschsalon um ein niedrigschwelliges soziales Angebot, das weniger einem bedarfsdeckenden, sondern mehr einem exemplarischen Anspruch gerecht wird. Die Einrichtung ergänzt anderweitige kommunale Beratungs- und Therapieangebote.

Planung und Organisation

Vorbereitungsteam

Luthers kleiner Waschsalon wurde von einem Pfarrer i.E., der vom Kirchenkreis für Cityarbeit abgestellt wurde, und vom Leiter der Bahnhofsmision ein halbes Jahr lang theoretisch vorgedacht. Es benötigte ein weiteres Jahr der Planung, um Partner zu gewinnen, für die Gremienarbeit und um mit den neu gefundenen Ehrenamtlichen das Projekt praktisch vorzubereiten.

Kooperationspartnerinnen und -partner

Von Anfang an wurde die Verantwortung auf die Schultern einer Vielzahl von Verantwortlichen verteilt. Das Diakonische Werk und die Kirchengemeinde stellten sich als gemeinsame Träger zur Verfügung und deckten damit u.a. das finanzielle Restrisiko. Der Kirchenkreis stellte einen Pfarrer i.E. für die laufende Arbeit ab, das Diakonische Werk den Leiter der Bahnhofsmision.

Zeitplan und Ablauf

Nach der Institutionalisierung der Einrichtung entwickelte sie sich ressourcenorientiert, d.h.: Je nach Personalstand, Nachfrage und Eingang von Spenden vollzogen sich neue Entwicklungsschübe. Schritt für Schritt expandierte Luthers kleiner Waschsalon in den Bereichen Raum, Zeit, materielle Ausstattung, Umfang und Qualität der Angebote.

Eine Qualitätskontrolle findet durch ein jährliches Trägertreffen, auf Presbyteriumssitzungen und durch regelmäßige Teamsitzungen statt.

Bei der Ausstattung wird i.d.R. nach der Devise verfahren, dass nur das an die Gäste weitergereicht werden kann, was selbst zuvor als Geschenk entgegengenommen wurde.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Eine auf Spenden aufbauende Einrichtung steht und fällt mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Die professionelle Unterstützung durch das Öffentlichkeitsreferat des Diakonischen Werkes erwies sich in der Vergangenheit von unschätzbarem Wert für Luthers kleinen Waschsalon.

Die Medienresonanz war für eine eher kleine Einrichtung enorm. Öffentliche Aktionen, Beteiligung an Preisausschreibungen und permanente Vortragsarbeit halten die Notwendigkeit einer materiellen wie ideellen Unterstützung der laufenden Arbeit im öffentlichen Bewusstsein.

Was hat besonders Spaß gemacht?

Der Grad der wechselseitigen Annahme zwischen Gästen und Gastgebenden bestimmt den Grad der vermittelten Lebensfreude. Für die eine ist es die Erfahrung, dass ihr seit langem zum ersten Mal wieder aufmerksam und einfühlsam zugehört wurde. Für den anderen ist es das Dankeschön, das aus tiefstem Herzen kommt. Für die Dritte ist es das Erlebnis, dass wie nirgendwo sonst im Alltag hier über Leben und Tod, über Gott und die Welt gesprochen wird bzw. gesprochen werden darf. Freude, Leid, Traurigkeit und Hoffnung vermitteln sich immer besonders stark im Einzelfall, im konkreten Gegenüber. Und so ist Luthers kleiner Waschsalon ein Ort von tausendundeiner Geschichte mit Tiefgang. Das zeichnet ihn aus. Das macht „Spaß“.

Rückfragen an:

Pfarrer Hammermeister-Kruse

Blumenstr. 8

58097 Hagen

Tel.: 0 23 31/2 86 62

Fax: 0 23 31/2 86 62

Diakon Peter Wiewiorka

Postfach 8 62

58008 Hagen

Tel.: 0 23 31/2 33 40

Fax: 0 23 31/18 25 85

E-Mail: Bahnhofsmision@diakonie-hagen.de

Von Rio nach Gelsenkirchen – Das aGenda-Büro

3.1.6

Kirche und Kommune verorten die Agenda-Arbeit.

Der Umweltbeauftragte und der synodale Umweltausschuss des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid sahen in der „Lokalen Agenda 21“, wie sie in Rio beschlossen worden ist, einen wegweisenden Impuls, der auch auf die Tagesordnung dieser Stadt gehört. Deshalb haben wir im Anschluss an die Rio-Konferenz eine „Gelsenkirchener Energie- und Umweltkonferenz“ mit wesentlichen energie- und umweltpolitischen Akteuren dieser Stadt ins Leben gerufen.

Auf der Grundlage dieser und anderer im Laufe der Jahre entwickelter gemeinsamer Projekte und Kommunikationsstrukturen von Menschen in kirchlichen und kommunalen Lebens- und Berufszusammenhängen gab es dann zwei richtungweisende Entscheidungen:

1. a) den Beschluss des Rates der Stadt Gelsenkirchen am 20.03.1997, die Entwicklung einer „Lokalen Agenda 21“ in Gelsenkirchen einzuleiten.
 - b) Sommer '98 den Ratsbeschluss:

Die Installierung einer projektorientiert arbeitenden „Werkstatt ‚Lokale Agenda 21‘“ und die Einrichtung eines Agenda-Büros.
2. Am 1. Oktober '98 beschließt der Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid, gemeinsam mit der Stadt Gelsenkirchen die Errichtung eines Agenda 21 Büros für Gelsenkirchen zu ermöglichen.

Am 07.12.1998 beginnt die Arbeit des aGenda-Büros.

Kurzbeschreibung

Die Aufgabe des aGenda-Büros besteht darin, für die „Lokale Agenda 21“ in Gelsenkirchen zwei zentrale Einsichten und Aufgaben zu koordinieren und zu organisieren:

1. Gelsenkirchen nimmt teil am weltweiten Agendaprozess mit dem Ziel einer „globalen Partnerschaft“; weltweite Armut, Umweltzerstörung und das westliche Lebensmodell sind keine getrennten Phänomene.
2. „Neben der integrativen Betrachtung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Zukunftsaspekte der Stadtentwicklung ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte dieser Stadt unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Agenda-21-Prozesses.“

Konzeptionelle Überlegungen

„Suchet der Stadt Bestes“ – dieses Jeremia-Wort ist ein Basissatz, der seit Jahren integrativer Bestandteil kirchlichen Handelns in dieser Stadt ist – auch und vor allem im umweltpolitischen Bereich.

Kirche und Stadt wollten jetzt Wege und Formen finden, verbindliche Kommunikations- und Arbeitsstrukturen zu schaffen für nachhaltige soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungspfade in dieser Stadt und Region; angesichts der besonders diese Stadt treffenden Strukturkrise des Ruhrgebiets neue Impulse einzubringen: „Mit der Kohle zur Sonne“ – „Global denken – lokal handeln.“

Planung und Organisation

Im Juli '97 bildet sich ein „Sondierungskreis Lokale Agenda 21“, an dem der Kirchenkreis maßgeblich beteiligt ist.

Im Juni 1998 nimmt die vom Umweltamt und dem Sekretariat für Zukunftsforschung im Wissenschaftspark moderierte „VHS-Werkstatt lokale Agenda 21“ ihre Arbeit auf. In dieser „Werkstatt“ haben sich Akteure und Gruppen dieser Stadt zusammengefunden, die Projektthemen und -inhalte erarbeiten.

Im aGenda-Büro arbeiten drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Sekretärin, zwei Stabsleute (ABM-Basis).

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Zu besonders herausragenden Ereignissen und Initiativen wurden Pressekonferenzen abgehalten; lokale Presse und Rundfunk berichteten regelmäßig über die Arbeit des Büros.

Was hat besonders Spaß gemacht?

Das gemeinsame Entwickeln von Ideen, Strategien und dann zu sehen: Es hat gezündet!

Besonders super: Ein Schülerinnen- und Schüler-Sponsorenwettbewerb Gelsenkirchener Schulen für die Einrichtung einer Photovoltaikanlage in Gelsenkirchen. Mit deren Arbeitserlös („Einspeisevergütung“) wird eine weitere Solaranlage in Afrika gebaut.

50.000,- DM haben die „Sonnenläuferinnen und -läufer“ zusammengelaufen!

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

Kirchliche Gruppen, vor allem aus dem Eine-Welt-Bereich, befürchteten vor dem Hintergrund der Förderung des Büros eine Reduktion ihrer Mittelzuweisungen.

Rückfragen an:

Der Umweltbeauftragte des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid

Pfarrer Dr. E. E. Linnemann

Pastoratstraße 10, 45879 Gelsenkirchen

Tel.: 02 09/17 98 120/121

Fax: 02 09/17 98 558 (analog) und PC 122

Wir für Tansania – eine entwicklungspolitische Gemeinschaftsaktion im Kirchenkreis Arnsberg

3.1.7

So macht Ökumene Spaß. Wandern mit andern – für Tansania gehen wir meilenweit.

Unter dem Motto „Wir für Tansania“ wanderten Anfang Mai 2000 siebenhundertfünfzig Menschen aus dem ganzen Sauerland nach Meschede. Sie erwarbten ca. 40.000 DM für entwicklungspolitische Projekte in einem der ärmsten Länder der Welt.

Wie kam es dazu?

Fast zufällig entdeckten verschiedene Organisationen im Hochsauerlandkreis, dass sie je für sich Projekte in Tansania unterstützen. Der Kirchenkreis Arnsberg, der Sauerländische Gebirgsverein und die Deutsche Wanderjugend beschlossen deshalb gemeinsam mit der Abtei Königsmünster ein gemeinsames Sponsorenprojekt.

Ein Jahr haben wir geplant. Jeder Partner brachte seine Kompetenz ein.

Sieben verschiedene Wanderrouten wurden erarbeitet.

An vier öffentlichen Abenden in verschiedenen Orten des Sauerlandes informierten Mitarbeitende des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene über das Land Tansania und seine Entwicklungsperspektiven. Alle beteiligten Organisationen stellten dabei ihre Tansaniaprojekte vor.

Eine Medienkampagne warb um Sponsoren und Wanderer.

Für jeden zu wandernden Kilometer mussten Sponsoren gesucht werden.

Afrikanische Musikgruppen und die tansanische Botschaft wurden eingeladen.

Andere Gruppen wie der Mescheder Eine-Welt-Laden und die Kampagne „Erlassjahr 2000“ wurden beteiligt.

Als der Wandertag gekommen war, haben wir die Wanderer an den Startpunkten mit kurzen Gottesdiensten und mit einem Wandersegen auf den Weg geschickt.

Alle Wandergruppen trafen sich am Nachmittag zu einem Fest auf dem Gelände der Abtei Königsmünster, bei dem es selbst gebackenen Kuchen und fair gehandelten Kaffee gab.

In Interviews erschlossen wir gegenseitig unser Anliegen.

Den Tag beschloss eine Kundgebung in der Kirche mit viel afrikanischer Musik, mit Grußworten der beteiligten Organisationen und einer Ansprache eines Vertreters der tansanischen Botschaft.

Der Botschaftsrat bedankte sich stellvertretend bei den beteiligten Organisationen für den erfolgreichen Einsatz im Rahmen der Aktion „Erlassjahr 2000“. Wenige Tage vorher hatte Tansania von einem weitgehenden Schuldenerlass erfahren.

Beim Rückblick wurde uns wichtig:

Menschen aus kirchlichen Gruppen und Menschen aus säkularen Gruppen waren miteinander unterwegs, kamen ins Gespräch und hatten gemeinsam das eine Ziel, Menschen in Tansania Lebensperspektiven zu eröffnen.

So macht Ökumene Spaß, führt Menschen zusammen, stärkt ihr Engagement, trägt Früchte.

Rückfragen an:

Kirchenkreis Arnsberg
Clemens-August-Str. 10
59821 Arnsberg

Sauerländischer Gebirgsverein
Hasenwinkel 4
59821 Arnsberg

Pfr. Matthias Elsermann
In der Bockelbach 37
57223 Kreuztal
(Gemeindedienst für Mission und Ökumene)

Ökumene unter einem Dach im Wandel der Gesellschaft – das gemeinsame Kirchenzentrum in Meschede

3.1.8

Ökumene unter einem Dach: Ein gemeinsames Kirchenzentrum verändert nicht die Welt. Wohl aber die Sichtweise der Christen.

In Meschede steht mitten in einem Neubaugebiet das gemeinsame Kirchenzentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Meschede und der Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt. Zwei konfessionelle Gemeinden mit unterschiedlichen Programmen und Verflechtungen leben, arbeiten und verknüpfen ihre Programme hier auf engem Raum. Sie nutzen gemeinsam Räume, Tassen, Teller, Stühle, Heizung, Personal ... Sie teilen sich auch den Altar, den Taufstein und die Kanzel.

Weil Sparen angesagt ist, sei gleich verraten: So gelebt ist Ökumene ökonomisch sinnvoll. Das großzügig gestaltete Kirchenzentrum ist durch die hohe Nutzungsfrequenz und die Mehrfachnutzung von Räumen viel kostengünstiger als benachbarte konfessionelle Kirchen und Häuser.

Warum nicht öfter so?

Unsere ökumenische Wohngemeinschaft ist eine Frucht des nachkonziliaren ökumenischen Aufbruchs der 60er und 70er Jahre. Wir lernten miteinander zu beten und in der Bibel zu lesen. Wir fassten Vertrauen und wurden neugierig, mehr voneinander zu wissen. So zogen wir unter ein Dach. Von der Kinderbibelwoche bis zur selbstbestimmten Seniorenarbeit und vom ökumenischen Taufgedächtnis bis zum gemeinsamen Jahresschlussgottesdienst hat sich vieles entwickelt. Wir haben viel gelernt, erlebt, gefunden. Wir haben uns beschenkt mit Freundschaft, auch Reibung blieb nicht aus und Supervision wurde nötig.

Wir verstehen das gemeinsame Kirchenzentrum als einen Ort des „verpflichteten“ Miteinanders. Wir haben das in Holz und Stein befestigt. Gute Verträge waren uns wichtig. Unsere Kirchen haben dem zugestimmt. Im Raumprogramm des Hauses sind wir aufeinander angewiesen. Neben vielen Gruppenräumen gibt es nur eine Kirche in der Hoffnung auf eine gemeinsame eucharistische Zukunft der Christen. In Abwandlung eines Slogans der katholischen „Initiative Kirche von unten“ könnte man sagen: „Wir bauten schon mal den einen Tisch.“

Viele Bilder wurden in den vergangenen Jahren gefunden, um das ökumenische Miteinander zu beschreiben. Konfessionelle Gemeinden leben in unserem Haus das ökumenische Modell der „Einheit in versöhnter Vielfalt“. Wir suchen den differenzierten Konsens. Nicht Uniformität ist angesagt. Komplementäre Größen sind wir, gewachsen im Garten der Geschichte Gottes, überwuchert gewiss, aber voller

verborgener Schätze. Was lernen wir vom andern? Diese Frage verändert den Blick. Früher fragten wir: Was trennt uns vom andern?

Als wir das Haus im Herbst 1976 nach siebenjähriger Planung einweiheten, da spürten wir die tragende Kraft einer breiten ökumenischen Basisbewegung. Im allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruch war die ökumenische Bewegung Teil einer kirchlichen Reformbewegung. Davon träumen wir immer noch. Aber das ist Geschichte.

Zu lange haben wir uns von gestern erzählt. Die ökumenische Landschaft hat sich verändert. Ökumenische Beziehungen gelten als normal, selbstverständlich und überfällig und ökumenische Themen locken kaum. Wir spüren, dass wir in unserem Haus die ökumenische Tagesordnung neu bestimmen müssen. Wie wir versuchen, uns neu zu finden, soll an drei Beispielen geschildert werden:

1. Die ökumenische Planungsgruppe unserer Gemeinden lud Anfang 1999 zu einer „Ökumenischen Werkstatt ein. Folgende Fragen wurden gestellt:

- Wo stehen wir? Was ist uns wichtig geworden? Was haben wir gelernt, erlebt, erfahren?
- Was fehlt (bei) uns? Was (wer) stört? Was steht zwischen uns? Welche Fragen, Unklarheiten haben wir? Wo ist Kritik zu üben?
- Was wollen wir neu entwickeln? Welche Ideen, Visionen, Wünsche, Vorschläge haben wir?

Wir haben die Antworten ausgewertet und bewertet. Aus der Fülle der Vorschläge ergaben sich drei Prioritäten, die beginnen, unser Handeln zu bestimmen. Wir wünschen uns intensivere ökumenische Lernprozesse, eine vielfältige (soziale) Öffnung und mehr ökumenische Gebete, Gottesdienste, Treffpunkte und Feste.

2. Auf der Suche nach den Meinungsbildern in unseren Gemeinden haben wir Anfang 2000 eine Fragebogenaktion gestartet. Wir befragten Gottesdienstbesucher, Eltern von Kommunionkindern sowie von Konfirmandinnen und Konfirmanden und 15- bis 20-jährige Jugendliche von vier weiterbildenden Schulen der Stadt Meschede. Wir fragten nach Glaube, Zukunft und Ökumene und greifen zur Zeit in ökumenischen Abenden Ergebnisse auf und diskutieren sie öffentlich. Dabei kam es zu einem intensiven Dialog mit den evangelischen und katholischen Religionslehrern der beteiligten Schulen. Aufgeregt debattierten wir über die Frage, warum viele Schülerinnen und Schüler die Kirchen als weltfremd erleben.

Was zeigt uns die Umfrage:

- Das sinkende Glaubensbewusstsein junger Menschen ist eine missionarische Herausforderung für beide Kirchen. Unsere Gemeinden haben das noch nicht verstanden.
- Einer großen Mehrheit evangelischer und katholischer Christinnen und Christen geht der Prozess der ökumenischen Bewegung zu langsam. Das Verständnis für das Verbot der Abendmahlsgemeinschaft ist rapide gesun-

ken. An drei Abenden werden wir deshalb im Herbst 2000 wieder einmal die Frage nach der realen Möglichkeit der Eucharistiegemeinschaft stellen und dabei eine ökumenische Standortbestimmung suchen.

- Es gibt bei allen Altersgruppen ein deutliches ökologisches und entwicklungs-politisches Gefahrenbewusstsein. Das fordert uns heraus. Um unseren Eine-Welt-Laden und den ökologischen Arbeitskreis wird es deshalb neue Initiativen geben.

3. Die Mitarbeitenden unseres Kinder- und Jugendzentrums AKI wurden im vergangenen Jahr durch zunehmende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen eines sozialen Brennpunkts herausgefordert. Sie riefen um Hilfe. Der Friede in unserem Wohngebiet ist deutlich bedroht. Da haben wir uns als Gemeinde mit unseren Jugendeinrichtungen auf die Suche nach unseren natürlichen Partnern gemacht. Die Siedlungsgesellschaft, die muslimische Gemeinde, alle Schulen, das Jugend- und das Ordnungsamt, das Arbeitsamt und die Polizei treffen sich regelmäßig und entwickeln gemeinsam Perspektiven. Erste Ergebnisse zeigen sich. Das Wohnumfeld wurde verbessert. Ein Bürgerfest und ein Fußballspiel der Jugendlichen gegen die Polizei lockerten die Beziehungen. Schulaufgabenhilfe in einer von der Siedlungsgesellschaft bereitgestellten Wohnung wurde möglich. Wir spüren, dass uns die Sorge um die Jugendlichen und ihr multikulturelles Umfeld immer näher zusammenführt.

Ein Wochenende im Herbst wird das ökumenische Leitwort „Friede in der Stadt“ („Peace in the City“) zum Thema haben. Wir verstehen dieses Projekt als einen lokalen ökumenischen Schritt auf dem Weg der ökumenischen „Dekade zur Überwindung der Gewalt“. An diesem Beispiel zeigt sich eine wichtige Erfahrung:

Das ökumenische Miteinander unserer Gemeinden stärkt uns in gesellschaftlichen Herausforderungen und fördert das Zusammenspiel gesellschaftlicher Kräfte bei der Lösung von Problemen.

Eine Sorge sei zum Schluss nicht verschwiegen: Unsere Kirchen befinden sich je für sich zur Zeit im Prozess der Veränderung ihrer Strukturen. Die Fixierung auf die eigene Situation nimmt zu. Wirft uns das ökumenisch zurück? Wir sollten uns im Prozess des Strukturwandels deutlicher wahrnehmen und voneinander lernen.

Rückfragen und Material:

Die Dokumentation der ökumenischen Werkstatt, der Umfrage und die aktuellen Programme der Gemeinden sind zu beziehen bei:

Pfarrer Hartmut Köllner, Kastanienweg 4, 59872 Meschede

Auch ohne ein gemeinsames Haus kann die Nähe von Gemeinden verbindlich gestaltet werden. In Köln-Neubrück haben zwei benachbarte Gemeinden in beispielhafter Weise ihrem ökumenischen Miteinander Vertragsgestalt gegeben. Hans-Georg Link berichtet darüber in der Nr. 3/2000 der Zeitschrift „Junge Stimme“.

„Begegnungen.“ Von Kunst, Wort, Geschichte und Menschen in der Evangelischen Abdinghofkirche Paderborn

3.1.9

Die Kunst begegnet dem Wort. Während der großen Karolinger-Ausstellung in Paderborn gab es einen überzeugenden, unverwechselbar evangelischen Beitrag. Der war alles andere als bloß Beiprogramm.

Anlässlich des Bistumsjubiläums 1.200 Jahre nach der historischen Begegnung zwischen dem späteren Kaiser Karl d. Großen und Papst Leo III. in Paderborn wurden an zentralen Orten der Innenstadt im Zusammenwirken von röm.-kath. Kirche und kommunalen Stellen eine bedeutende Karolinger-Ausstellung und herausragende Kulturveranstaltungen geplant. An eine Beteiligung der evangelischen Kirche war zunächst nicht gedacht. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Paderborn fühlte sich anfangs überfordert, einen sowohl dem Anlass entsprechenden als auch inhaltlich überzeugenden und unverwechselbar evangelischen Beitrag zu leisten. Die Installation der zeitgenössischen Kunstwerke von Madeleine Dietz in der Ev. Abdinghofkirche („Korrespondenzen“) erlaubte es, den traditionellen Kirchenraum einer breiten Öffentlichkeit neu erfahrbar zu machen. Zusätzlich wurde an 15 Sonntagen während der Ausstellungsdauer eine Gottesdienst- und Predigtreihe zum Thema „Begegnungen“ durchgeführt. Dabei sollte an das historische Thema des Jahres in Paderborn angeknüpft, vor allem aber sollte bewusst die Gegenwartsbedeutung des Themas herausgestellt werden.

Kurzbeschreibung

Das besondere Projekt zum Jubiläumsjahr konnte anknüpfen an vorhergehende Erfahrungen des „Protestantischen Forums Paderborn“, eines lockeren Zusammenschlusses von haupt- und ehrenamtlich in Gemeinde, Schul- und Erwachsenenbildung tätigen Personen des Kirchenkreises. Als erstes Ziel wurde angestrebt, dass die zahlreichen Paderborn-Besucher während der Ausstellungsmonate nicht an den verschlossenen evangelischen Kirchentüren vorbeiströmen. Denn wir erhofften uns, die evangelische Kirche als Raum der Begegnung mit anderen, mit sich selber und mit Gott erfahrbar zu machen.

Unser weitergehendes Ziel war, das Wissen um die historische Begegnung von Menschen, die Geschichte gemacht haben, zu erweitern. Uns leitete dabei die Zuversicht, dass auch heute Begegnungen mit dem Wort Gottes möglich sind, dass Glaube heute lebt und er darum Gegenwart deuten und Zukunft gestalten kann.

Gezählt wurden insgesamt 33.300 Besucher der Ausstellung in der Abdinghofkirche, d.h. mehr als 10 % der Gesamtbesucherzahl der Karolinger-Ausstellung. Erreicht

wurden über die Kerngemeinde hinaus eine kundige kunstinteressierte Teilnehmer-schaft und zahlreiche „Passanten“, die einfach aus Neugier und Interesse am Unge-wohnten vorbeischaute; insbesondere kamen auch Schulklassen des Kunst- und Religionsunterrichts der Innenstadtschulen, die jeweils besonders begleitet wurden.

An den sonntäglichen Gottesdiensten der Predigtreihe nahmen jeweils bis zu 500 Personen teil – zum Ende der Predigtreihe sank die Zahl auf 100 bis 150 und lag damit immer noch über der sonst üblichen Teilnehmerzahl. Die überwiegend aus-wärtigen Predigerinnen und Prediger variierten das Grundmotiv „Begegnung“ in ihren Auslegungen herausragender Begegnungen biblischer Personen.

Konzeptionelle Überlegungen

Das Konzept der Kunstausstellung wurde vom Kurator Andreas Mertin (Hagen) in Zusammenarbeit mit der Künstlerin Madeleine Dietz (Landau) entwickelt.

Planung und Organisation

Das achtköpfige Vorbereitungsteam setzte sich aus haupt- und ehrenamtlich täti-gen Personen des Gemeindebezirks und Kirchenkreises zusammen. Dazu kam noch ein größerer Kreis Interessierter, die im Laufe der Zeit nicht mehr regelmäßig mitmachten, aber für Unterstützung ansprechbar blieben. Als besonders hilfreich erwies sich die gemischte Zusammensetzung aus Mitarbeitenden des Gemeindebe-zirks und aus anderen Bereichen des Kirchenkreises. Die Vorbereitungen begannen 18 Monate vor Ausstellungsbeginn.

Kooperationspartnerinnen und -partner

Der städtische Kulturausschuss und die entsprechenden kommunalen Verwaltungs-einrichtungen gewährten finanzielle Unterstützung und standen dem Vorhaben wohlwollend gegenüber. Für die innerkirchliche Öffentlichkeit war es uns wichtig, dass das Vorhaben ein Projekt der gesamten evangelischen Kirche am Ort wurde. Auf Wunsch konnten außerdem weitere Objekte der Künstlerin (M. Dietz) in den umliegenden Gemeindezentren und Kirchen ausgestellt werden. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der umliegenden Gemeinden und Gemeindebezirke wurden gebeten, als Liturginnen und Liturgen an der Gottesdienstreihe mitzuwirken. Die Kirchenwache konnte nur durch ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit geleistet werden.

Die Gesamtkosten der Ausstellung und der Predigtreihe beliefen sich auf 22.000 DM, davon übernahm die Stadt 10.000 DM.

Was wurde getan, um den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erfahren (Feedback)?

Das außerordentlich große Interesse an Ausstellung und Gottesdiensten zeigte sich an der Teilnehmerzahl. Für manche wirkten die Kunstwerke in dem vertrauten

Kirchenraum anfangs befremdlich. Ein ausgelegtes Gästebuch dokumentiert manchen Ärger. Allerdings überwiegen ermutigende bis begeisterte Kommentare. Die Kirchenwächter berichten über gelegentliche Ratlosigkeit von Einzelbesuchern – während bei den Führungen meist lebhaftes Gespräche zu beobachten waren.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Durch die Mitarbeit der Öffentlichkeitsreferentin des Kirchenkreises waren von Anfang an gute Kontakte gegeben. Die örtliche Presse, Fremdenverkehrsamt der Stadt, Lokalfunk und überregionale Kirchenpresse waren sehr gut informiert und berichteten mehrfach.

Besondere Freude

haben die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses bei Führungen durch die Ausstellung empfunden, wenn Besucher ihre eigenen Entdeckungen mitteilten und den Kirchenraum neu wahrnahmen. Dies ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen besser gelungen, als wir zunächst selber annahmen.

Rückfragen an:

Kirchenkreis Paderborn
Schulreferent Pfarrer Dr. Rainer Dinger
Eckardtstr. 2
33104 Paderborn
Tel.: 0 52 51/50 02 40
Fax: 0 52 51/50 02 55
E-Mail: schulreferat@kirchenkreis-paderborn.de

Pfarrer Dr. Jörg Mertin
Klingenderstr. 13
33100 Paderborn
Tel.: 0 52 54/37 95
E-Mail: joerg.mertin@firemail.de

Vertiefende Literatur:

- Ausstellungskatalog: Madeleine Dietz, „Schichten in der Zeit“, Plöger-Verlag, Annweiler (1999)
- Dokumentation: Rainer Dinger/Jörg Mertin (Herausgeber)
„Biblische Begegnungen. Eine Predigtreihe.“
Paderborn 2000, 22 DM

Viele machen mit. Viele kommen: „Der andere Gottesdienst“ in Halle/Westfalen

3.1.10

Gottesdienst, der zieht: Der andere Gottesdienst. Verständlich, einladend und lebendig, aber keine Show.

1. Anlass

Viele Menschen gehen nicht zum Gottesdienst. Wenn man nachfragt, warum, kommen Antworten wie diese:

„Sonntagmorgen um 10.00 Uhr ist nicht meine Zeit. Da schlafe ich noch.“

„Was der Pastor erzählt, verstehe ich nicht. Ich hab das Gefühl, ich sitze im zweiten Teil eines Filmes und kenne den ersten Teil nicht.“

„Ich steh nicht auf Orgelmusik. Es sollen mehr neue Lieder gesungen werden. Eine Band wäre toll.“

„Der Gottesdienst müsste mehr Pepp haben. Er darf nicht so trocken sein.“

„Der Gottesdienst soll keine Ein-Mann-Veranstaltung sein. Es ist abwechslungsreicher, wenn viele Leute mitmachen.“

Das sind keine vorgeschobenen Argumente, ist keine destruktive Kritik. Dahinter verbergen sich eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Es werden Möglichkeiten benannt, um die Gottesdienste attraktiver zu gestalten. Aber hören wir wirklich hin? Lassen wir uns und unsere Gottesdienste in Frage stellen?

„Der andere Gottesdienst“ ist ein Versuch, Kirchenferne zu erreichen. Ziel ist es, Menschen mit der guten Botschaft von Jesus Christus bekannt zu machen. Und das auf attraktive Art und Weise, in einer lockeren und schönen Atmosphäre.

2. Weg

„Der andere Gottesdienst“ ist nicht einfach vom Himmel gefallen. In Halle gibt es seit vielen Jahren eine große Jugendarbeit mit sehr unterschiedlichen Angeboten. Höhepunkte sind die 14-tägigen Sommerfreizeiten für Kinder und Jugendliche. Wo das Leben geteilt wird, wird auch der christliche Glaube geteilt, werden seine Formen erlebt. Dabei haben auf Freizeiten gefeierte Andachten und Gottesdienste ihre ganz eigene tiefe Wirkungsgeschichte. Zu Hause entsteht der Wunsch, weiterzumachen. So hat sich zunächst über Jahre ein Jugendgottesdienst entwickelt, der einmal im Monat am Sonntagabend stattfand. Da ist sonst nichts los, da hat jeder ausgeschlafen. Da sind die Fußballturniere gelaufen, da hat auch keiner Training. Sonntags 18.00 Uhr – die Zeit ist optimal.

Zunehmend fragten Erwachsene, ob sie auch am Jugendgottesdienst teilnehmen dürften. Aber irgendwie störte sie der Name Jugendgottesdienst. So entstand ein neues Konzept mit einem neuen Namen, eben „der andere Gottesdienst.“ Immer noch kommen viele Jugendliche, aber zunehmend auch Erwachsene.

3. Was ist anders am „ändern Gottesdienst“?

Zunächst die Zeit. „Der andere Gottesdienst“ findet nicht am Samstagabend oder am Sonntagmorgen statt, sondern – wie der Jugendgottesdienst auch – Sonntagabend 18.00 Uhr – jeweils am ersten Sonntag eines Monats. Er dauert 70 bis 80 Minuten.

Viele gestalten den Gottesdienst mit. Es gibt ein Deko-Team, das die Kirche je nach Thema des Gottesdienstes gestaltet.

Das Begrüßungsteam empfängt alle Gäste am Eingang und schenkt jedem eine Kleinigkeit. Sie sollen spüren, dass sie willkommen sind.

Jedesmal gibt es eine kleine Theaterszene, die das Thema des Gottesdienstes verdeutlicht. Oft ist sie überzogen, witzig, regt aber zum Nachdenken an.

Durch den Gottesdienst leiten zwei Moderatorinnen bzw. Moderatoren. Frau und Mann, erfahren und noch ganz neu dabei, jung und etwas älter. Wir versuchen verschiedene Kombinationen, um den Besucherinnen und Besuchern gerecht zu werden. Aufgabe der Moderatorinnen bzw. Moderatoren ist es, den roten Faden des Gottesdienstes bzw. des Themas für die Besucherinnen und Besucher kenntlich zu machen.

Die Predigt beleuchtet ein Thema vom christlichen Glauben und bezieht es auf die Lebenswelt der Besucherinnen und Besucher. Verständlich muss sie sein, nicht länger als 15 Minuten und prägnant. Es predigen Ehrenamtliche, Jugendreferentin bzw. Jugendreferent, Pastorin bzw. Pastor.

Das Special ist wie ein kleines I-Tüpfchen, etwas, bei dem man seinen Gedanken nachgehen kann, z.B. Dias mit Musik, ein Interview mit einer interessanten Person, ein Videoclip, ein Kreuzverhör, in dem die bzw. der Predigende auf Fragen der Besucherinnen und Besucher antworten muss, eine Zeit der Stille.

Beim Fürbittengebet können die Besucherinnen und Besucher ihr eigenes Gebet auf Zettel schreiben. Einige Gebete werden im Gottesdienst gesprochen, die ändern werden im Arbeitskreis gebetet. Diese Form des Gebets wird gern wahrgenommen.

Es gibt eine Band mit Schlagzeug, E-Gitarre, Bass, Klavier . . . Wir singen viele fetzige neue Lieder, die von der Band begleitet werden.

4. Themen des „ändern Gottesdienstes“

Jeder Gottesdienst steht unter einem Thema. Bei der Auswahl bemühen wir uns um eine Mischung von Grundlagen und Vertiefung des christlichen Glaubens. Immer wieder werden aktuelle Themen aufgenommen, z.B. Schöne Frauen, starke Männer? This is my church; Vom Himmel hoch . . . (Weihnachten); Du musst ein Schwein sein in dieser Welt; Wann ist ein Christ ein Christ?; Gut und billig (Vergabung); Big brother.

Bei der Planung und Gestaltung des Gottesdienstes ist es uns wichtig, dass in allen Elementen das Thema deutlich wird. Der rote Faden muss sich erkennbar durch den ganzen Gottesdienst ziehen. Verständlich und lebensnah sollen die Gottesdienste sein. Sie sollen allerdings nicht verkommen zu einer netten, lockeren Show. Die Verkündigung hat ihren festen Platz.

5. Mitarbeiterkreis

Aller Anfang ist klein. Im Laufe der Zeit hat sich ein großer Mitarbeiterkreis entwickelt mit verschiedenen Teams, die sich um die unterschiedlichen Bereiche kümmern und die die Mitarbeitenden für diese Bereiche koordinieren. Da gibt es Zuständigkeiten für Werbung, Theater, Technik und Licht, Dekoration und Bühnenbild, Personal, Material, Begrüßung, Platzanweiser, Leute, die Zettel austeilten und wieder einsammeln, Moderatorinnen und Moderatoren, Predigerinnen und Prediger, Darstellerinnen und Darsteller, Dekorateurinnen und Dekorateure, Leute, die die Liederfolien auf den Overheadprojektor schieben, Bandmitglieder ... Wenn sonntags der andere Gottesdienst stattfindet, tummeln sich 30 bis 40 Mitarbeitende in der Kirche. Mit Auf- und Abbau sind sie von 15.00 bis 20.30 Uhr beschäftigt.

Das Mitarbeiterteam ist bunt gemischt: Jugendliche, junge Erwachsene, Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Erfahrene sowie Anfängerinnen und Anfänger. Wir freuen uns an der Vielfalt und Ergänzung der Gaben. Mit den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen wir gute Erfahrung. Sie sind hochmotiviert, weil der andere Gottesdienst ihnen Spaß macht, ihrem Leben und Glauben entspricht. Sie wachsen an ihren Aufgaben und laden ihre nichtchristlichen Freunde zum Gottesdienst ein. Die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen „Pflege“ und Schulung. Das kostet Zeit und Kraft. Die inhaltliche Vorbereitung liegt in den Händen eines eigenen Arbeitskreises.

6. „Der andere Gottesdienst“ und die übrigen Gottesdienste der Gemeinde

„Der andere Gottesdienst“ findet in der Regel am ersten Sonntag im Monat in der Kirche statt. Daneben gibt es an regelmäßigen Gottesdiensten noch den Hauptgottesdienst am Sonntagmorgen um 10.00 Uhr und einen Abendgottesdienst am Samstagabend um 18.30 Uhr. „Der andere Gottesdienst“ ersetzt keinen Gottesdienst, sondern ergänzt. Ebenso wichtig wie ein Gottesdienst für Kirchenferne ist ein gottesdienstliches Angebot für „Insider“. Das Presbyterium, die Hauptamtlichen und die Gemeinde stehen hinter dem anderen Gottesdienst und freuen sich, dass es ihn gibt und dass er jedesmal von 500 bis 700 Menschen besucht wird. Diese hohe Besucherzahl zeigt: Es gibt echtes Interesse für die Botschaft von Jesus Christus.

Rückfragen an:

Für das Team „Der andere Gottesdienst“:
Pfarrerin Birgit Winterhoff, Petra Vollmer
Pfarrer i.E. Bernd Eimterbäumer
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halle
Lettow-Vorbeck-Straße 7
33790 Halle
Tel.: 0 52 01/30 86
Fax: 0 52 01/1 60 20

„Yesterday“ – Trau-Erinnerungsgottesdienst in der Ev. Immanuel-Kirchengemeinde Dortmund-Marten

3.1.11

Kirche denkt an den Hochzeitstag. Sofort. Und nach 2, 3 oder 5 Jahren. Der Trau-Erinnerungsgottesdienst in Marten-Immanuel fragt: Weißt du noch? Wie ist es uns ergangen? Wohin führt unser Weg?

Konzeptionelle Überlegungen

Die Immanuelkirche hat sich in den vergangenen Jahren zu einer sehr beliebten „Hochzeitskirche“ entwickelt, in der in jedem Jahr etwa 40 Paare kirchlich getraut werden. Die Menschen kommen aus der näheren und weiteren Umgebung, um in dieser Kirche den Gottesdienst zu ihrer Eheschließung zu feiern.

Das Presbyterium der Gemeinde hat diese Entwicklung in der Gemeindekonzeption aufgenommen. Die Hochzeitskirche wurde zu einem zentralen Bestandteil des Gemeindekonzepts der „offenen Kirche“.

Hier ging es darum, die Menschen auch nach dem Tag ihrer Trauung anzusprechen, sie zu begleiten auch in ihrer Ehe. So entstand die Idee des Trau-Erinnerungsgottesdienstes. Dieser war zunächst als einmaliger Versuch gedacht. Die gemeinsame Vorbereitung, aber auch die große Resonanz auf den Gottesdienst selbst führten jedoch zu dem Ergebnis, dass in Zukunft alle zwei Jahre ein solcher Gottesdienst in der Immanuelkirche gefeiert werden soll, zu dem dann jeweils die „Traupaare“ der beiden vergangenen Jahre eingeladen werden.

Mit einem persönlichen Einladungsschreiben wurden etwa 150 Ehepaare angeschrieben: „Liebes Ehepaar N:N, es ist noch gar nicht lange her, dass Sie sich in unserer Immanuelkirche das Ja-Wort gegeben haben. Und gerade, wenn auf eine solche Hochzeit der Partnerschaft sicher manch grauer Alltag folgt, sich manchmal vielleicht auch Tief-Zeiten der Beziehung und Ehe einstellen, kann es gut tun, sich wieder einmal an den Tag der kirchlichen Trauung zu erinnern. Darum möchten wir Sie einladen, genau dies zu tun. Am Sonntag, dem 08.08.1999 findet in der Immanuelkirche zum ersten Mal ein Trau-Erinnerungsgottesdienst statt unter dem Motto: „Der schönste Tag im Leben ...!“ Auch die Trauzeugen von ‚damals‘, Freunde und/oder evtl. Familienzuwachs können gerne mit dabei sein. Nach dem Gottesdienst ist bei einem kleinen Sekt-empfang in der Kirche Zeit zum gemeinsamen Rückblick: Weißt du noch?“ ...

Es gab eine Rücklaufquote von ca. 60 %. Gerade von den Paaren, die nicht kommen konnten, gab es zahlreiche persönliche Rückmeldungen: „Gute Idee, wir wären sehr gerne gekommen, haben aber Urlaub, hoffentlich gibt es so etwas noch einmal.“

Kurzbeschreibung

Der Gottesdienst beginnt mit einem musikalischen Vorspiel, bei dem der Organist ganz unterschiedliche Musikstücke, die Menschen mit Liebe, Partnerschaft, aber

auch Hochzeit und kirchlicher Trauung in Beziehung bringen, miteinander verbindet. Ein wichtiger Bestandteil des Gottesdienstes sind verschiedene Texte zum Thema aus dem Hohen Lied, aus 1. Kor 13, aber auch von Erich Fried (Es ist, was es ist) und Dorothee Sölle (nach zehn Jahren). Von Bistro-Tischen, auf denen Gläser mit roten Rosen stehen, werden die Texte gelesen. Die Lieder des Gottesdienstes sind vielen Paaren noch von ihrer kirchlichen Trauung in Erinnerung. Der Verkündigungsteil besteht aus einer zweigeteilten Meditation: Erinnerung an das, was war („Yesterday“), und Ermutigung für das, was kommt.

Planung und Organisation

Der Gottesdienst wird vorbereitet von einem Pfarrer, einer Diakonin und Sozialarbeiterin, die mehrere Jahre lang im Bereich der gemeindebezogenen Sozialarbeit in der Gemeinde gearbeitet hatte (inhaltliche Vorbereitung), der Organist der Gemeinde (musikalische Umsetzung) und vier Frauen vom Kirchcafé-Team (Gestaltung des anschließenden Sektempfangs).

Die Einladungsschreiben werden mit einem Foto des Altarraumes aufgrund der Sommerferien sehr früh verschickt. Die eigentliche inhaltliche Vorbereitung findet innerhalb eines Monats statt.

Benötigt werden Bistro-Tische für den Altarraum, dekoriert mit großen Gläsern mit roten Rosen und ein CD-Player mit südamerikanischer Tanzmusik beim Sektempfang.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Zusätzlich zu den persönlichen Einladungsschreiben wurde in der örtlichen Presse und im Gemeindebrief zum Gottesdienst eingeladen und auch danach ausführlich berichtet.

Was hat besonders Spaß gemacht?

Die gemeinsame Vorbereitung, die Reaktionen im Vorfeld und die intensiven Gespräche beim Sektempfang nach dem Gottesdienst: „Ja, wenn Kirche so ist ...!“

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

Offene Fragen bleiben: Ein solcher Gottesdienst löst viele, sehr unterschiedliche Emotionen aus. Wie werden diese aufgefangen? Was ist mit den Paaren, die nicht mehr zusammen sind? Darum überlegen wir eine zukünftige Zusammenarbeit mit der Ehe- und Lebensberatungsstelle bzw. der Familienbildungsstätte Dortmund.

Rückfragen an:

Pfarrer Christian Höfener-Wolf
Walbertstr. 29, 44379 Dortmund
Tel.: 02 31/61 93 48, Fax: 02 31/61 93 48

„Knockin' on heavens door“ – Junger Gottesdienst am Sonntagabend

3.1.12

Gibt es ein Rezept bei der Entwicklung neuer Zielgruppen-Gottesdienste? Musik, Theater und Gespräche heißt die Antwort aus Gescher.

Kurzbeschreibung

„Knockin' on heavens door“ ist ein Gottesdienst, der möglichst regelmäßig, monatlich, gefeiert werden soll, zur Zeit aber nur alle zwei Monate angeboten werden kann. Moderne Musik (Band) gehört ebenso dazu als auch strukturierte Gesprächsphasen.

Konzeptionelle Überlegungen

Die Erfahrung, dass viele jüngere Gemeindeglieder, vor allem solche mit Kindern, am Sonntagmorgen nicht in den Gottesdienst kommen, obwohl sie durchaus an geistlichen Themen interessiert sind, hat die Planung und Durchführung dieses Gottesdienstes bestimmt. Erfahrungen mit Familiengottesdiensten am Sonntagmorgen zeigten, dass auch diese nicht immer wie erhofft angenommen werden. Zusätzlich war eine Verärgerung bei manchen „treuen“ Gottesdienstbesuchern zu spüren. Eine grundsätzliche Veränderung des Gottesdienstes am Sonntagmorgen bietet sich in der Diasporasituation nicht an. Auch der Samstagabend als Alternativangebot ist nicht sinnvoll, weil zu diesem Termin viele private Feste gefeiert werden. So blieb der Sonntagabend als ein Zeitpunkt, zu dem keine Konkurrenzveranstaltungen stattfinden.

Dem Gottesdienst „Knockin' on heavens door“ liegt der traditionelle Gottesdienstablauf zu Grunde: Ankommen, Verkündigung, Feier, Sendung.

Die Gestaltung orientiert sich an der Zielgruppe: moderne Sprache, offene, abwechselnde Form der Darstellung, Musik durch eine Band, z.T. auch nur mit einer Sängerin. Verkündigung geschieht durch Anspiel (Theatergruppe), Impulsbilder (Karikaturen), Darstellung biblischer Inhalte (z.B. durch computeranimierte Großbildprojektion, aber auch durch Erzählen). Abendmahl wird nicht begangen. Aber das Feiern ist wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes. Es wird eine Gemeinschaft erlebbar, auch indem sie zusammen Abendbrot isst mit Brot und Getränken.

Planung und Organisation

In der Vorbereitung wirkten eine Musikgruppe, eine Theatergruppe sowie ein Team mit, das die Inhalte und den Ablauf im Einzelnen plant. Gut 1 ½ Monate vor dem Termin beginnen die ersten Vorbereitungen (Thema, mögliche Gestaltung). Die beteiligten Gruppen der Gemeinde werden informiert, ein Artikel im Gemein-

debrief und Plakate werden erstellt. Die Auswahl der Lieder und Ausgestaltung der Texte erfolgen zwei Wochen vorher. In der Woche selbst werden Getränke, Stehtische und Lebensmittel besorgt. Am selben Tag wird die Kirche umgeräumt, die Band und die Theatergruppe bauen auf.

Was wurde getan, um den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erfahren (Feedback)?

Nach dem Gottesdienst wurde ein Fragebogen ausgeteilt:

Ich habe erwartet . . . ; Ich habe den Gottesdienst erlebt als . . . ; Ich wünsche mir für weitere Gottesdienste dieser Form . . .

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Plakate wurden angefertigt und verteilt. Im Gemeindebrief wurde eine ganze Seite als Anzeige gestaltet. Zwei Artikel erschienen in der Tageszeitung, einer ca. 1 ½ Wochen vor dem Termin, ein zweiter am Tag vor dem Termin.

Es hat besonderen Spaß gemacht, zu erleben, wie viele gute, ermutigende Rückmeldungen es auch von katholischen Christinnen und Christen gab. Wir haben miteinander über Gott und den persönlichen Glauben gesprochen und uns dafür sehr viel Zeit genommen.

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

In der Vorbereitungsphase haben wir über drei Fragen besonders diskutiert. An welcher Stelle hat der Segen seinen Ort? Logischerweise am Ende, doch da steht die offene Gesprächsphase, die nicht durch den Segen beendet werden soll, denn sie gehört noch zum Gottesdienst.

Die Verkündigung ist eher eine Erarbeitung, ein Austausch der verschiedenen persönlichen Glaubensüberzeugungen und -erlebnisse. „Priestertum aller Gläubigen“ wird so dargestellt, dass keiner sich durch die Kleidung besonders hervorhebt.

Darum haben wir uns im Vorbereitungsteam dafür entschieden, dass die Pfarrer keine Talare tragen.

Fraglich war auch die Verwendung traditioneller liturgischer Elemente, z.B. „Vater unser“. Wir haben uns dazu entschieden, keine weiteren „bekannteren“ (bei wem auch) liturgischen Stücke zu verwenden außer dem Vaterunser. Wir glauben, dass das so bekannt ist und sonst vermisst würde.

Rückfragen an:

Pfarrer Dirk Hirsekorn

Prozessionsweg 4, 48712 Gescher

Tel.: 0 25 42/9 82 33, Fax: 0 25 42/9 82 35

E-Mail: hirsekorn@t-online.de

... für Reformen mit Menschen, die in der Kirche arbeiten

3.2

Das ist der Gipfel! Kindergipfel im Park von Haus Villigst vom 27. bis 29. August 1999

3.2.1

Mit Kleinen was Großes machen. Der Kindergipfel im Park von Haus Villigst.

Das wollen wir!

Das Projekt „Das ist der Gipfel!“, und der dazugehörige Prozess ist im Vorfeld, in der Durchführung und in der Nachbereitung ein innovatives Modell für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die den Perspektivenwechsel wagen und ausprobieren möchten.

Zu dem dreitägigen Kindergipfeltreffen im Park von Haus Villigst kamen 200 Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren sowie insgesamt 150 Jugendliche und Erwachsene aus dem Bereich der westfälischen Landeskirche um die Rechte von Kindern in der Kirche einzufordern, miteinander zu arbeiten, zu spielen und zu feiern.

Im Vorfeld setzten sich die Kinder in den Gruppen ihrer Heimatgemeinden in kreativer Art und Weise mit der Kinder- und Jugendcharta (EKvW), mit Kinderrechten und mit Belangen, bei denen Kinder beteiligt werden wollen, auseinander.

Die Landessynode '97 hatte eine Kinder- und Jugendcharta verabschiedet, der im Kontext des Perspektivenwechsels eine hohe Bedeutung zukommt. Die Kinder- und Jugendcharta richtet sich an Erwachsene in unserer Kirche und kann sich, bedingt durch ihre Wortwahl in der Beschlussform, für Kinder nicht inhaltlich erschließen.

Durch ein Textplakat: „Das ist der Gipfel! – Kinder, schickt uns eure eigene Charta!“ wurden Kindergruppen in allen westfälischen Kirchenkreisen und Gemeinden dazu ermutigt, ihre Ideen, Gedanken und Wünsche an Kirche und Gesellschaft zu beschreiben, Formen kindgemäßer Beteiligung aufzuzeigen oder darzustellen, in welchen Bereichen man an den Kindern nicht vorbei kommt. Auf Plakaten, mit Skulpturen oder Großtransparenten, Texten und Zeichnungen verdeutlichten die Kinder ihre Anliegen.

Perspektivenwechsel bedeutet: Eine Kirche mit Zukunft muss die Kinder verstärkt in die Mitte nehmen, sie ernst nehmen, auf sie hören und sie beteiligen, damit Mädchen und Jungen Kirche positiv erleben, sie begreifen und sich in ihr wohl fühlen und Kirche mitgestalten können.

Das war ein Gipfel!

Alle beteiligten Gruppen wurden zu einem zentralen dreitägigen Gipfeltreffen eingeladen. Als Gesamtrahmen wurde das Leben in einer Stadt gestaltet. In dieser Kinderzeltstadt arbeiteten sie thematisch und kreativ unter folgenden Überschriften:

- Die Stadt betreten und aufbauen!
- Die Stadt gestalten!
- In der Stadt leben!
- In der Stadt Klartext reden!
- Feiern in der Stadt!

Die Stadt füllten sie mit Leben und Inhalten und erlebten Spiel, Aktion und Gemeinschaft. Konzeptionell wurde unsere große und unübersichtliche Welt auf die für Kinder überschaubare Ebene einer Stadt transportiert, in der Beteiligung erwünscht war.

Hinter den Kulissen der Kindergipfelstadt!

„Das ist der Gipfel!“ war eine Kooperationsveranstaltung des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen mit dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Land Westfalen, dem Westfälischen Kindergottesdienstverband und dem Arbeitskreis Kinder der Jugendkammer.

Für die Konzeptionierung, Planung und Durchführung des Kindergipfeltreffens setzte sich eine sechsköpfige Projektgruppe der Kooperationspartnerinnen und -partner zusammen. Zusätzlich bildeten sich Teams, die zu speziellen Schwerpunkten arbeiteten. Die Projektleitung lag im Referat „Arbeit mit Kindern“ des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Von den ersten Ideen zum „Gipfel“, über die konkrete Planung und Durchführung bis zur gedruckten Dokumentation und den Arbeitshilfen zum Projekt ist ein Jahr vergangen.

Das Gesamtprojekt Kindergipfel konnte stattfinden, da folgende Ressourcen zur Verfügung standen:

- Finanzielle Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit.
- Finanzielle Förderung durch die Evangelische Kirche von Westfalen.
- Engagement und Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Menschen, die sich für Kinder einsetzen und den Perspektivenwechsel wagen.
- Hochmotivierte Mädchen und Jungen, die sich mit kirchlichen und gesellschaftlichen Belangen auseinandersetzen, um eine „Kirche mit Zukunft“ leben zu können.

Die Gedanken sind frei!

Formen und Inhalte eines Projektes rufen natürlich auch Skeptiker auf den Plan, aber konstruktive Kritik und Dialogfreudigkeit sind bei Projekten zu Beteiligungsformen geradezu angesagt und auch willkommen.

Trotzdem mögen die Betrachtungsweisen und die Ergebnisse der Gipfelkinder einige Erwachsene zum Nachdenken gebracht haben. Damit waren die Kinder auf jeden Fall zufrieden.

Über die Mauern der Stadt hinaus!

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt „Das ist der Gipfel!“ war breit angelegt, erstreckte sich auf unterschiedliche Bereiche und wurde von der Projektleitung initiiert und begleitet.

Der Kindergipfel erfreute sich eines hohen und positiven Interesses regionaler und überregionaler Printmedien. Über ihn gab es eine Reportage in WDR 5, Radio Lillipuz.

Auch die Kinder selbst stellten Öffentlichkeit her. Über die Aktion „Kinder machen Faxen,“ wandten sie sich an Politiker und Gemeinden und gaben eine Pressekonferenz.

Sicher ist sicher!

Im Veranstaltungsvorfeld wurde die Frage der Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder geklärt und auf örtliche Gefahrenquellen hingewiesen. Ein weiterer Punkt galt der Klärung des Versicherungsschutzes des angemieteten oder geliehenen Equipments oder Bauten.

Gab's Probleme?

Es wurde deutlich, dass die Beteiligung von Kindern an kirchlichen und gesellschaftlichen Prozessen im Gegensatz zu individuellen Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher oder junger Erwachsener im Wesentlichen von einer praktischen Begleitung Erwachsener abhängt. In diesem Zusammenhang kommt den Menschen, die mit Kindern arbeiten oder in unserer Kirche für sie verantwortlich sind, eine spezielle Rolle zu. Denn eigentlich hätten in der Kindergipfelstadt noch mehr Kinder wohnen können. Nicht selbstverständlich war im Bewusstsein der Gemeinden, dass das Projekt eine Vernetzung und Weiterführung des Prozesses „Ohne uns sieht eure Kirche alt aus!“ darstellt.

Und wie geht es weiter?

Vom 7. bis 9. September 2001 wird es einen weiteren Kindergipfel im Park von Haus Villigst geben. Die erste Idee dazu stammt von Kindergipfelkindern, die in

ihrer Gemeinde einen KÜV eingerichtet haben: einen Kirchlichen Überwachungs-Verein. Kinder werden die Möglichkeit erhalten, ihre Gemeinde hinsichtlich der speziellen Kinderfreundlichkeit zu betrachten und zu schauen, wie die Beschlüsse der Landessynode '97 umgesetzt werden.

Rückfragen an:

Elke Kaika
Referat Arbeit mit Kindern, Kinderpolitik und Mädchenarbeit
Amt für Jugendarbeit der EKvW
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
Tel.: 0 23 04/7 55-1 86
Fax: 0 23 04/7 55-2 48
E-Mail: r.stender@aej-haus-villigst.de

Vertiefende Literatur/ergänzende Materialien:

„Das ist der Gipfel! – Aus unserer Sicht“
Dokumentation und 11 Arbeitshilfen zum Kindergipfel 1999
im Park von Haus Villigst
Hrsg.: © Amt für Jugendarbeit, EKvW

SONLIGHT '99 – Internationales Festival der Ev. Jugend im Kirchenkreis Wittgenstein

3.2.2

Aus Wittgenstein und der weiten Welt. Jugendliche hatten ihr eigenes Festival. Mitarbeiterschulung gehörte zu den Höhepunkten.

Kurzbeschreibung

In der Zeit vom 21. bis 24. Mai 1999 (Pfingsten) veranstaltete der Kirchenkreis Wittgenstein gemeinsam mit dem CVJM-Kreisverband Wittgenstein e. V. ein internationales Jugendfestival mit dem Namen „SONLIGHT 99“. Das Thema des Festivals lautete „Rauchzeichen“. Wie teilt Gott sich den Menschen mit – wie „reden“ Menschen mit Gott? Geplant, vorbereitet und durchgeführt wurde der Jugendevent von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Jugendarbeit des Kirchenkreises Wittgenstein.

Für diese Großveranstaltung wurde das Schul- und Sportzentrum „Auf dem Stöpel“ der Stadt Bad Berleburg zur Verfügung gestellt. Es bot mit Aula, Sporthallen, Schwimmbad, Fotolabor, PC-Raum, Küche, Pausenhalle, Außengelände u.a. m. gute Voraussetzungen für eine solche Veranstaltung.

Der Programmablauf des Festivals wurde von Themenangeboten, Gesprächsgruppen (vormittags), zahlreichen Workshopangeboten (nachmittags) sowie zentralen Abendveranstaltungen (Konzert, Talkrunde, Abschlussabend) geprägt.

„SONLIGHT“ fand erstmals 1994 statt, ebenfalls in Bad Berleburg. Fünf Jahre später haben etwa 600 Personen als Dauerteilnehmerinnen und Dauerteilnehmer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Helferinnen und Helfer mitgewirkt sowie etwa 400 Personen als zusätzliche Tagesgäste. Der Altersschwerpunkt der teilnehmenden Jugendlichen lag bei 14 bis 18 Jahren.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählten Jugendliche ab 14 Jahren aus dem Kirchenkreis Wittgenstein, den Kirchengemeinden sowie Gäste aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands (Bad Kreuznach, Berlin, Dresden, Ruhrgebiet, Westerwaldkreis u.a.), zu denen der Kirchenkreis partnerschaftliche Kontakte hat. Des Weiteren gehörten Gäste aus Südafrika, Tansania, Georgien, USA und Spanien dazu.

Ziele

Ziel des Projektes war es, Jugendliche aus unterschiedlichen Lebensräumen mit unterschiedlichen Lebens- und Glaubenserfahrungen zusammenzuführen, indem

Begegnungen mit Menschen aus fremden Kulturen ermöglicht wurden. Die Zeit gemeinsam mit ausländischen Gästen zu verbringen sollte Zeichen setzen und Anstöße geben, Unsicherheiten fremden Kulturen gegenüber abbauen. Insbesondere die Workshop-Angebote gaben Raum für neue Erfahrungen und boten Möglichkeiten, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Perspektivisch sollten diese Erfahrungen in der praktischen Jugendarbeit vor Ort multipliziert werden.

Konzeptionelle Überlegungen

Das Festival sollte mit vier Veranstaltungstagen (drei Übernachtungen) und einer klaren Programm- und Angebotsstruktur überschaubar und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistbar sein.

Vormittags traf man sich zu Textarbeit, Kurzreferat und Gruppengesprächen.

An drei Nachmittagen wurden 18 Workshops angeboten, die unterschiedliche Interessen, Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigten: Erstellung eines Videos (Technik, Arbeit mit Medium), Selbstverteidigung (Hilfe zur Gewaltprävention), Pantomime (Körpererfahrung, Ausdrucksformen), Theater (Darstellung), Trommeln und Percussion (Bewegung & Rhythmus), Graffiti (Kreativität), Jazzdance, Tauchen (neue Erfahrungen im Element Wasser), Kanufahren im Hallenbad u.a.m. Die vier Abendveranstaltungen, zu denen öffentlich eingeladen wurde, waren zentrale Programmelemente für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dazu zählten der Abend der Begegnung, ein Konzert von Sarah Brendel & Band, eine Talkrunde mit interessanten Gästen sowie der Abschlussabend mit originellen und ansprechenden Beiträgen aus den Workshops.

Neben den verbindlich angemeldeten Dauergästen war eine Vielzahl von Jugendlichen zu Gast. Für diese Zielgruppe wurden zusätzliche Aktionsmöglichkeiten wie Halfpipe, Human Soccer, Dart, Sport, Jugendcafé u.a. angeboten.

Die Workshops und Gesprächsgruppen fanden in Klassen-, Fach- und Sporträumen sowie im Außengelände (Schulhöfe, Wiesen) statt, die Vormittags- und Abendveranstaltungen in der Aula. Übernachtungsmöglichkeiten (mit Luftmatratze und Schlafsack) gab es in den Sporthallen. Ein Zelt und der Flur dienten als Verpflegungsbereiche, die Lehrküche konnte ebenfalls genutzt werden. In einer Pausenhalle/Foyer wurden Café, Bistro und Kioske eingerichtet. Weitere Klassenräume standen für Info-Center, Erste Hilfe, Pressestelle u.a. zur Verfügung.

Planung und Organisation

Eine integrierte Mitarbeiterschulung für junge ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit war Bestandteil des Festivals mit seiner Vor- und Nachbereitungsphase.

Ein Vorbereitungsteam von etwa 25 Personen traf sich ab Februar 1998 regelmäßig einmal monatlich. Ab Januar 1999 fanden dann monatliche Treffen mit dem

gesamten Mitarbeiterteam statt sowie eine komplette Vorbereitungswoche Ende März 1999 bei Kiel. Für Fragen und Probleme war das Jugendreferat ständiger Ansprechpartner (Hotline).

Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Projektes gab es zahlreiche Kooperationspartner wie z.B. die Stadt Bad Berleburg, Schulleitung und -personal, Sportvereine, Künstleragenturen, Kontaktpersonen der internationalen Gäste, Sponsoren usw.

Die Kosten des Jugendfestivals wurden gedeckt durch Teilnehmerbeiträge, öffentliche Zuschussmittel der Kommunen (Städte, Kreise, Land Nordrhein-Westfalen), Mittel aus dem kirchlichen Jugendplan, Sponsoren, Spenden und Eigenmittel des Veranstalters.

Die Auswertung des Festivals erfolgte im Gesamtmitarbeiterteam sowie in verschiedenen Gremien, in denen Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammenliefen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben darüber hinaus ihre Meinung und Anregungen schriftlich abgefasst.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Gezielt geworben wurde mit einer Einladungsbroschüre und Plakaten. Multiplikatoren waren vor allem ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Beginnend mit einer Pressekonferenz erschienen etwa sechs Wochen vor dem Festival regelmäßig einmal wöchentlich Presseartikel (Text und Bild) zu ausgewählten Aktionen und Angeboten von „SONLIGHT '99“.

Berichte wurden von Radio Siegen (dazu auch ein Workshop mit Redakteuren von Radio Siegen) gesendet und erschienen in der regionalen und überregionalen Presse.

Rückfragen an:

Günter Theophel
Jugendreferent
Schloßstraße 25
57319 Bad Berleburg
Tel.: 0 27 51/92 41-41
Fax: 0 27 51/92 41-70

Freiwillige Mitarbeiterinnen retten eine Bücherei – Die neue Konzeption der Gemeinde- bibliothek Dortmund-Asseln

3.2.3

Zum Lesen helfen. In Asseln wurde eine große Gemeindebibliothek von Freiwilligen in den ehrenamtlichen Betrieb übernommen. Notwendig? Ja. Fragwürdig? Ja. Aber überaus erfreulich!

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Asseln betreibt seit annähernd 50 Jahren eine gemeindeeigene evangelische, öffentliche Bücherei. Durch intensive Förderung und erhebliche Investitionen ist diese Bücherei über die Jahre zu einer der größten Gemeindebüchereien in Westfalen geworden. Zur Zeit werden in der Ausleihe knapp 15.000 Bücher und Medien angeboten, die Zahl der Ausleihen liegt bei gut 30.000 im Jahr. Erreicht werden zwischen 700 und 800 eingetragene Leserinnen und Leser aller Altersgruppen. De facto übernimmt die Gemeindebücherei damit die Funktion einer Stadtteilbibliothek für den Bereich Dortmund-Asseln, -Wickede und -Husen-Kurl (die Kommune unterhält aufgrund einer Absprache hier keine eigene Bücherei, beteiligt sich allerdings nicht an den Unterhaltungskosten der Gemeindebücherei).

Über Jahrzehnte wurde die Arbeit der Bücherei durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen verantwortet. Ermöglicht wurde dies durch anteilige Personalkostenzuschüsse zuerst der Landeskirche, später der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen. Bis 1999 konnten so Ausleihe, Bestandsverwaltung, Beschaffung, Verwaltung etc. durch eine Mitarbeiterin mit 25 Wochenstunden sowie eine zusätzliche Honorarkraft mit 10 Wochenstunden geleistet werden.

Mit Beginn der kirchlichen Finanzkrise in den 90er Jahren wurde die Finanzierung des Bücherei-Etats für die Gemeinde zu einem Problem. Während die Kosten für Neuanschaffungen (ca. 8.000 DM jährlich) zu einem erheblichen Teil durch Leserbeiträge gedeckt wurden, wuchs die Schwierigkeit, den Personalkostenanteil der Gemeinde zu finanzieren.

Angesichts des bevorstehenden Ruhestands der hauptverantwortlichen Mitarbeiterin wurde zudem 1998 durch die Vereinigten Kirchenkreise signalisiert, dass in Zukunft keinerlei Personalkostenzuschuss mehr gezahlt werden könne. Die Neueinstellung einer Bibliothekarin verbot sich damit von vornherein; der schrumpfende Haushalt der Gemeinde ließ sich in jenen Jahren – schon mit einem Personalkostenzuschuss – nur durch Rücklagenentnahme zur Deckung bringen. Mit anderen Worten: Der Abschied von der Hauptamtlichkeit war unumgänglich.

In dieser Situation haben wir die Leserinnen und Leser sowie die Gemeinde um ihre Mithilfe gebeten. Sehr deutlich wurde dabei formuliert, dass der Fortbestand der Bücherei (mindestens in der gewohnten Qualität) von der Bereitschaft einiger abhinge, sich dort freiwillig bzw. ehrenamtlich zu engagieren (zur Öffentlichkeitsarbeit s.u.).

Dass das Ersetzen bisher hauptamtlich geleisteter Arbeit durch Freiwilligenarbeit ein durchaus fragwürdiger und ohne Zweifel bedauerlicher Prozess sei, war dem Presbyterium und allen Beteiligten dabei durchaus klar.

Die Resonanz auf den Aufruf zur Mitarbeit war höchst erfreulich. Auf Anhieb erklärten mehr als 20 Leserinnen und Leser (zu 90 % Frauen der mittleren Generation) ihre Bereitschaft, sich künftig in einen verbindlichen Dienstplan zur Ausleihe einbinden zu lassen. Auch die Tatsache, dass damit notwendigerweise ein Einarbeiten in die EDV der Bücherei verbunden war, konnte selbst die nicht abschrecken, die bisher noch keinerlei Erfahrungen im Umgang mit Computern hatten.

Innerhalb von zwei bis drei Monaten sammelten die Freiwilligen unter Anleitung der noch tätigen Hauptamtlichen so viele Erfahrungen, dass die Ausleihe auch nach dem dann erfolgenden Ausscheiden der Hauptamtlichen ohne Einschränkungen und ohne erhebliche Qualitätseinbrüche fortgeführt werden konnte. In dieser Phase war nicht zuletzt die freundliche Unterstützung des Verbandes Evangelischer Büchereien (s.u.) sehr hilfreich. Die Mitarbeiterinnen erhielten im Rahmen von Teamtreffen grundlegende Einführungen in die Bibliotheksarbeit. Schon bald konnten klare Verantwortlichkeiten für Sachgebiete vergeben werden, sodass auch im Blick auf Beschaffung und Bestandsverwaltung die Arbeit fortgeführt werden konnte.

Mittlerweile arbeitet das Team der Bücherei im Grunde vollkommen selbstständig. Über den (inzwischen sogar auf 10.000 DM aufgestockten) Etat zur Neuanschaffung von Medien entscheiden die Beteiligten in gegenseitiger Absprache allein. Der Bestand der Bücherei wurde um Hörbücher und Lern-CD-ROMs erweitert. Wiederholt haben die Mitarbeiterinnen Sonderveranstaltungen wie Lesewettbewerbe mit der örtlichen Grundschule, Lesenächte, Bücherbasare etc. organisiert (was früher nicht möglich war). Mehrere der Mitarbeiterinnen absolvierten oder absolvieren Fortbildungen durch den Büchereiverband (Kosten übernimmt die Gemeinde).

Die zwangsläufige Umstellung von Hauptamtlichkeit auf Freiwilligkeit hat sich – bei aller arbeitsmarktpolitischen Fragwürdigkeit – im Blick auf die Beteiligung und die Verantwortung unserer Mitglieder eindeutig als Gewinn erwiesen.

Rückmeldungen der Beteiligten

Mit dem Team der Mitarbeitenden gibt es – wie andernorts auch – regelmäßige Teamsitzungen, durchschnittlich etwa einmal im Monat. Diese Gespräche dienen

nicht zuletzt dem intensiven Austausch über die jeweiligen Erfahrungen der Einzelnen. Die aktuellen Probleme in der laufenden Arbeit sind ein ständiger Tagesordnungspunkt.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Der anstehende Veränderungsprozess ist frühzeitig durch den Gemeindebrief, die lokale Tagespresse und durch Plakatierung/Handzettel unmittelbar in den Räumen der Bücherei bekannt gemacht worden. Unter dem Titel „Die Bücherei braucht – Sie!“ sind die Leserinnen und Leser sowie weitere Interessenten direkt auf eine mögliche Mitarbeit in der Bücherei angesprochen und dazu eingeladen worden. Dabei wurde die Entscheidung des Presbyteriums, keine neue hauptamtliche Mitarbeiterin einzustellen, ausführlich erläutert und begründet.

Die örtliche Tagespresse wurde und wird auch im weiteren Verlauf des Prozesses immer wieder genutzt, um das Team der Bücherei und insbesondere dessen Engagement (etwa bei allen Sonderveranstaltungen) öffentlich vorzustellen.

Rückfragen an:

Pfarrer Ulf Schlüter
Asselner Hellweg 141
44319 Dortmund
Tel.: 02 31/27 96 94
Fax: 02 31/27 60 14
E-Mail: Ulf.Schlueter@t-online.de

Fachliche Zuständigkeit bei der Landeskirche:

Verband Evangelischer Büchereien in Westfalen
Cansteinstraße 1
33647 Bielefeld
Tel.: 05 21/94 40-0
Fax.:05 21/94 40-1 81

Fortbildung für Mitarbeitende und Presbyterinnen und Presbyter im Kirchenkreis Gütersloh

3.2.4

Den Buß- und Betttag bewusst neu nutzen: ein Tag der Orientierung für Frauen und Männer, die in der Kirche arbeiten.

Nach der Abschaffung des Buß- und Bettages als gesetzlichem Feiertag hat das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh 1995 entschieden, dass dieser Tag zu einem Forum für aktuelle Themen für alle Mitarbeitenden der Gemeinde werden soll.

Zielgruppe sind die ca. 230 hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Presbyteriums.

Ziele sind: Verbesserung der Kommunikation zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen, Austausch von Informationen, Vernetzung, Transparenz der Verwaltungs- und Entscheidungswege, Förderung der Identifikation, Förderung von Mitbestimmung.

Erreicht wurden von etwa 230 Mitarbeitenden durchschnittlich 50 bis 60 Frauen und Männer, vorwiegend Erzieherinnen und Erzieher aus den Tageseinrichtungen für Kinder. Aus dem Presbyterium nahmen etwa 10 bis 15 Mitglieder teil.

Konzeptionelle Überlegungen

Der Buß- und Betttag galt traditionell als Tag der Selbstbesinnung und der Umkehr. Trotz der Abschaffung des gesetzlichen Feiertages soll die Chance gewahrt bleiben, innezuhalten, zurückzuschauen, zu bewerten und sich neu zu orientieren.

Der Buß- und Betttag bietet ein Forum, auf dem in einem begrenzten Zeitraum (in der Regel von 14.00 bis 18.00 Uhr) im gleichwertigen Miteinander Mitarbeiterschaft und Presbyterium sich mit einem vorgegebenen Thema auseinandersetzen. An diesem Tag versuchen wir ausdrücklich Dienst-Gemeinschaft zu leben.

Themenbereiche waren bisher „Kommunikation innerhalb der ev. Kirchengemeinde“, „Struktur und Transparenz“, „Traumhaus Kirche“ und „Geh aus, mein Herz, und suche Freud! Vom Traumhaus Kirche zu ...?“

Gleichzeitig fördert diese Gestaltung des Buß- und Bettages die Entwicklung eines bewussten „Wir-Gefühls“ in der Kirchengemeinde und im Kirchenkreis.

Den liturgischen Rahmen bilden eine kurze Andacht zu Beginn und ein Abendmahlsgottesdienst am Abend, zu der die Gesamtgemeinde eingeladen wird.

Planung und Organisation

Zum Vorbereitungskreis gehören je zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretung, des Presbyteriums, des Pfarrkonvents sowie ein Vertreter der Diakonie e.V.

Zeitplan und Ablauf

Gleich nach Ende der Veranstaltung am jeweiligen Buß- und Betttag trifft sich das Vorbereitungsteam zur Auswertung. Es wird auch über ein weiterführendes neues Thema für das nächste Jahr nachgedacht.

Im darauf folgenden Jahr beginnen die Vorbereitungen im Februar/März. Nachdem das Thema formuliert wurde, beginnt die intensive Arbeit im Team: Wie gestalten wir? Mit welchen Texten arbeiten wir? Welcher Methoden bedienen wir uns?

Als Beispiel soll der Buß- und Betttag 1999 zum Thema „Leitbild der Ev. Kirchengemeinde“ vorgestellt werden.

Es wurden entsprechend den Abschnitten des Leitbildes unterschiedliche Stationen eingerichtet, in denen spielerisch und ernsthaft die Grundaussagen des Leitbildes durchwandert wurden: Die Mitarbeitenden trafen sich gemeinsam in einem Raum, dem „Basislager“, der mit Hilfe von Wandzubehör dekoriert wurde. Von diesem Basislager aus „durchwanderten“ sie gruppenweise die einzelnen Stationen.

So heißt eine Aussage im Leitbild: „Worauf wir uns gründen“

In einem großen Raum wird mit Hilfe von Licht, Blumen, Duftschale und meditativer Musik ein wohltuendes Klima erzeugt. Die Mitglieder der jeweiligen Gruppe werden gebeten, sich einen Platz zu suchen; es beginnt eine Körperreise, die mit dem Satz endet: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde ... und Gott sah alles an, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut“ (1. Mose 1,27;31). Im Anschluss daran wird die Frage gestellt: Wo bin ich Salz, wo bin ich Licht? Auf je einer großen Pappe in je zwei Ecken liegt ein kleiner Berg Salz bzw. stehen brennende Kerzen und daneben nichtbrennende Teelichter und Stifte. Plakate mit den genannten Fragen hängen an den Wänden.

Intention: Menschen sollen sich – fernab jeglichen Leistungsdrucks – als von Gott geliebt erahnen und entdecken, was sie schon sind: Licht und Salz.

So heißt eine Aussage im Leitbild: Wie wir uns verstehen

Auf einer Stellwand werden drei bis vier Fotos zum Thema Lebenszerstörung gezeigt. Dahinter enthüllt sich ein orientalischer „Märchenraum“, in dem der Erzähler die Geschichte der Hebammen Pua und Schiphra (2. Mose 1,15–21) wiedergibt.

Intention: Die Bilder weisen konkret auf das hin, was nicht lebensdienlich ist, und eröffnen so den Zugang zur biblischen Geschichte, in der es um Widerstand gegen Lebensfeindliches geht, um Überleben, um Bewahrung von Leben und um die Macht der scheinbar Ohnmächtigen.

So heißt eine Aussage des Leitbildes: Wozu wir uns verpflichten

In dieser Station werden griffige, positive Begriffe formuliert, die ersatzweise für verpflichten stehen. Die jeweilige Gruppe einigt sich auf einen Begriff, einen kurzen Satz oder auf ein Logo. Anschließend gestaltet die Gruppe einen Teil einer Fahne mit ihrem Motiv, sodass am Ende die von allen Gruppen gemeinsam gestaltete Fahne anschaulich darstellt, was „verpflichten“ beinhaltet.

Was wurde getan, um den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erfahren (Feedback)?

Entsprechend der jeweiligen Gestaltung des Buß- und Bettages wurde mit Hilfe von Wandzeitungen, Schreibmeditationen, Postkarten etc. um ein Feedback gebeten.

Es hat Spaß gemacht, bei der Entwicklung des Themas miteinander im Gespräch zu sein und die Ideen kreativ umzusetzen. Wichtig war auch, den Buß- und Bettag gemeinsam zu begehen.

Ein Problem ist für uns, dass die gemeinsam formulierten Arbeitsergebnisse zuweilen nur schwerfällig in die Arbeitswelt einfließen.

Rückfragen an:

Pfarrerin Ingrid Cramer-Dörschel
Matthäusweg 14
33332 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/47 05 83
Fax: 0 52 41/47 05 83
E-Mail: cramer-doerschel@gmx.de

Ulrich Maas-Holzheimer
Kirchstr. 16a
33330 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/98 67-76
Fax: 0 52 41/98 67-90

Auf der Suche nach den verborgenen Gaben: Ehrenamtlichengruppe Zeppelinzentrum in Herne/Wanne-Eickel

3.2.5

Nicht mehr gebraucht? Doch! In Herne wird freiwilliges Engagement gebündelt und nutzbar gemacht. Und Kooperation wird dabei großgeschrieben.

Was können Frauen und Männer machen, wenn sie keine realistische Chance mehr auf einen Arbeitsplatz haben? Diese Frage ist für viele in einer ehemaligen Bergbaustadt wie Herne ein zentrales Problem. Das, was sie einmal gelernt haben, hat infolge des Strukturwandels seinen Wert verloren; für die Wirtschaft und dementsprechend für den Arbeitsmarkt sind sie damit wertlos geworden.

Nach christlicher Überzeugung gelten hier andere Wertmaßstäbe. So gründet aus theologischer Sicht der Wert eines Menschen nicht in seiner Nützlichkeit für die Wirtschaft oder für den Arbeitsmarkt. Und nicht selten verfügen Menschen über verborgene Fähigkeiten, die ihnen selbst nicht bewusst sind, weil sie nie nachgefragt wurden und infolgedessen in Vergessenheit geraten sind. Doch: Wie können diese verborgenen Fähigkeiten umgesetzt werden? Wie können diese andere Sichtweise und die anderen Werte für Menschen erlebbar gemacht werden?

Das Zeppelinzentrum ist ein Zentrum in Herne/Wanne-Eickel, in dem sich seit 1988 arbeitslose Menschen regelmäßig treffen und Rat finden können. Es ist eine Einrichtung des Sozialpfarramtes des Kirchenkreises Herne, die in Räumlichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Wanne-Süd angesiedelt ist. Durch diese räumliche Nähe ist im Laufe der Jahre ein sehr lebendiges Miteinander zwischen Gemeinde und Zeppelinzentrum gewachsen. Dies drückte sich in gemeinsamen Gottesdiensten aus.

In diesem Kontext ist die Ehrenamtlichengruppe des Zeppelinzentrums vor mehr als zwei Jahren entstanden. Der erste Anstoß dazu kam aus AGAPE, einem Zentrum der Waldenser-Kirche in den Dolomiten. Dort treffen sich jedes Jahr im Herbst auf Einladung der „European Contact Group on Urban Industrial Mission/Europäische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Arbeitswelt“ Menschen aus fast allen europäischen Ländern zum Erfahrungsaustausch. Seit einigen Jahren nehmen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zeppelinzentrums daran teil. Infolge dieses Erfahrungsaustausches entstand dann die Idee, nach Wegen zu suchen, die durch Arbeitslosigkeit brachliegenden sowie die vergessenen Fähigkeiten von Frauen und Männern wieder zu aktivieren. Zur Gruppe gehören ca. 10 Frauen und Männer, die sich bereit erklärten, verschiedene Tätigkeiten wahrzunehmen: Die Ehrenamtlichengruppe erledigt heute kleinere Haus- und Gartenarbeiten sowie Einkäufe; einige besuchen regelmäßig ältere Personen. Zwei Mitglieder arbeiten in

der offenen Jugendarbeit der Kirchengemeinde mit. Zwei- bis dreimal im Jahr gestaltet die Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer und dem Sozialpfarrer den Sonntagsgottesdienst.

Regelmäßig jeden Montag trifft sich die Gruppe. Diese Treffen dienen einerseits dem gegenseitigen Austausch und Gespräch, wobei gelegentlich ein Mitglied auch für die ganze Gruppe kocht. Andererseits finden im Rahmen dieser Treffen auch kleine Schulungen statt, so zum Beispiel zum Thema „Zuhören“, oder „Gespräche führen“, aber auch zu Themen wie Arbeitslosigkeit und Zukunft der Arbeit. Seit über zwei Jahren gibt es regelmäßig öffentliche Aktionen in der Herner Innenstadt zu politischen Themen wie Arbeitslosigkeit, Armut, Reichtum, Sozialpolitik. Diese Aktionen finden an den Tagen statt, an denen die monatlichen Arbeitslosenzahlen veröffentlicht werden. Auch an diesen Aktionen beteiligt sich die Ehrenamtlichen-gruppe kontinuierlich. Es ist also keineswegs „nur“, eine karitativ-diakonische Arbeit, die hier geleistet wird.

Auf kommunaler Ebene gibt es aber noch eine Besonderheit, die auch für das Projekt Ehrenamtlichengruppe eine Rolle spielt: Das Freiwilligenzentrum Herne (FWZ) ist als Engagementberatungs- und Vermittlungsstelle für alle an Ehrenamt und Freiwilligenarbeit Interessierte konzipiert, d.h. als Anlaufstelle für alle Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen, Gemeinden etc., die ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen, ebenso wie für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ein Tätigkeitsfeld für ihr Engagement finden wollen.

Von Beginn an wurde großer Wert auf die Netzwerkfunktion des FWZ gelegt; das Herstellen und Verknüpfen vielfältiger Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern untereinander, Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen, Organisationen unter-einander sowie Einrichtungen und Gremien innerhalb der Stadt sind die Kernaufgaben der Netzwerkfunktion vor Ort. Durch die Hinzunahme neuer thematischer Inhalte (wie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, die Zukunft der Arbeit, die Einbettung von Freiwilligenarbeit in eine Bürgergesellschaft) und verschiedene Mitgliedschaften (Modellverbund des Deutschen Caritasverbandes, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Herner Bündnis für Arbeit und soziale Gerechtigkeit, Regionalgruppe Ruhrgebiet) sind Netzwerkverknüpfungen über die regionale bis hin zur überregionalen, bundesweiten Ebene entstanden.

Auf der praktischen Ebene gibt es zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zeppelinzentrum und des FWZ gute Kontakte und Kooperationen. Ein Höhepunkt dieser Kooperation war 1999 der Tag des Ehrenamtes, der gemeinsam vom FWZ, dem Sozialpfarramt, der Ehrenamtlichengruppe und der Gemeinde Wanne-Süd vorbereitet wurde und in den Räumen der Kirchengemeinde stattfand.

Das FWZ bietet für das Projekt Ehrenamtlichengruppe aber auch einen wichtigen Reflexionsrahmen, um nach Möglichkeiten einer Erneuerung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit zu fragen und zu suchen.

Die Ehrenamtlichengruppe des Zeppelinentrums zeigt beispielhaft, dass ehrenamtliches Engagement auch für arbeitslose Frauen und Männer attraktiv sein kann. Ein Grund dafür mag sein, dass die Gruppe nicht auf „verstaubte Traditionen“ zurückgreifen konnte und deshalb von vornherein für neue Wege offen sein musste. Klar ist aber auch, dass diese Gruppe ohne die hauptamtliche Mitarbeiterin nicht zustande gekommen wäre. Sie bildet den Sozialisationskern der Gruppe und bietet entsprechende Schulungen an. Ebenso schafft das Zusammenspiel des kreis-kirchlichen Sozialpfarramtes, das Träger des Zeppelinentrums ist, der örtlichen Kirchengemeinde und auch des FWZ einen Rahmen und ein Klima, in dem die Ehrenamtlichengruppe entstehen und wachsen konnte und kann.

Der Ehrenamtlichengruppe ist es gelungen, Wege aus der Einsamkeit und Isolation zu finden und wieder sinnvolle Aufgaben zu entwickeln. Hier haben die Mitglieder die Möglichkeit, brachliegende Fähigkeiten wieder zu entdecken und zu entfalten.

Rückfragen an:

Barbara Gierull
Freiwilligenzentrum Herne
(Caritasverband Herne)

Pfarrer Jürgen Klute
Sozialpfarramt Herne
Overwegstraße 31
44625 Herne

Soldaten gingen, Spätaussiedler kamen – Initiativkreis Katharinenhöhe

3.2.6

Ein ganzer Ort entwickelt bürgerschaftliches Engagement. Mittendrin:
die Kirchengemeinde.

Ca. 1 km vom Ortsrand des Dorfes Essentho, das zur Stadt Marsberg im Hochsauerlandkreis gehört, befindet sich ein ehemaliges Kasernengebiet der NATO, in dessen Wohnsiedlung mit ca. 220 Wohneinheiten seit dem Wegzug der belgischen Streitkräfte Anfang 1994 Spätaussiedlerfamilien zur Miete wohnen.

Der Initiativkreis Katharinenhöhe (IK) ist ein Zusammenschluss von in Essentho ansässigen Einrichtungen, der das Gemeinwesen und die Integration von Spätaussiedlern fördert. Er versteht sich als Moderator innovativer Prozesse zur Verbesserung sozialdefizitärer Strukturen, ist überparteilich und überkonfessionell und zu jedweder Kooperation mit Personen oder Einrichtungen bereit, deren Anliegen das Wohl der Russlanddeutschen in Marsberg ist. Dabei steht der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund sowie die Förderung und Begleitung von Multiplikatoren.

Kurzbeschreibung

Seit 1995 bemüht sich der IK darum, gezielt problem- und bedürfnisorientiert das ganze Spektrum von Spätaussiedler- und Gemeinwesenarbeit vor Ort zu erfassen: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungskursen, Sprachförderung; Beratung und Hilfestellung in Einzelfällen; Förderung von Spätaussiedlerinitiativen im Freizeitbereich (Pakete nach Kasachstan; Chor „Raduga“); Gebäudeinstandhaltung und Renovierung; Wohnumfeldgestaltung; Pflege der Außenanlagen und anderes mehr.

Zusammen mit der evangelischen Kindertagesstätte, den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, der Katharinen-Kapelle und dem Jugendbegegnungszentrum unter einem Dach ist das Katharinenhaus ein Bürgerhaus und offenes Kommunikationszentrum geworden.

Seit September 1999 gibt es eine neue Einrichtung im selben Gebäude: das vom IK initiierte und mitverantwortete soziale und hauswirtschaftliche Dienstleistungszentrum „HELP.“, das vom Babysitting über hauswirtschaftliche Hilfen bis zu Unterstützung bei Behördengängen alles anbietet, was es an Diensten im privaten Haushalt gibt. Dazu wurde aus den Reihen der Mitarbeitenden des IK der gemeinnützige Verein „Arbeit und Entwicklung Katharinenhöhe e.V.“ in Essentho gegründet, zu dessen Gründungsmitgliedern darüber hinaus Institutionen der Kirchen und des öffentlichen Lebens gehören.

Konzeptionelle Überlegungen, Planung und Organisation

Die komplexen Problemlagen von Spätaussiedlern, die aus einem völlig anderen Kulturkreis in die Heimat ihrer Vorfahren zurückkehren, bedürfen einer ebenso komplexen Antwort, die von den hiesigen Behörden und anderen Einrichtungen so nicht geleistet werden kann.

Woran es in Marsberg fehlte, war einerseits ein funktionierendes Netzwerk aller Menschen und Einrichtungen guten Willens und zweitens ein Beratungssystem, das der individuellen Situation des einzelnen Spätaussiedlers Rechnung trägt und diesen nicht einfach „durchreicht“ von Amtszimmer zu Amtszimmer oder ihn gar seiner eigenen Findigkeit überlässt, sondern ihn als Lotse begleitet durch die ersten Monate der Eingliederung in eine für ihn völlig neue Gesellschaft.

So galt es, ein tragfähiges Netzwerk von an der Spätaussiedlerarbeit beteiligten Institutionen und Einzelpersonen aufzubauen und gleichzeitig die persönliche Begleitung von Spätaussiedlern zu gewährleisten.

Zu diesen Zwecken trifft man sich regelmäßig auf unterschiedlichen Ebenen: Die Kerngruppe des IK trifft sich wöchentlich für einen ganzen Vormittag. Der „Runde Tisch für Jugendarbeit in Essentho“ trifft sich ca. viermal pro Jahr. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, der Parteien, der kirchlichen und kommunalen Jugendarbeit, der Bewährungshilfe, der Wohnungsgesellschaft, des Sportvereins und interessierte Einzelpersonen kommen zu einem ca. zwanzigköpfigen Gremium zusammen, das unterdessen nicht mehr nur Probleme der Kinder und Jugendlichen bespricht, sondern sich der Gemeinwesenarbeit insgesamt verpflichtet weiß. Das Hauskuratorium trifft sich ein- bis zweimal pro Jahr und nach Bedarf. Dabei geht es um die Pflege und Verbesserung des Gebäudes und der Außenanlagen, Fragen der Gebäudesicherheit, des Einsatzes von Ehrenamtlichen oder Teilzeitkräften, die sich um Hausmeistertätigkeiten kümmern. Die Mitarbeiter des IK arbeiten gemeinsam oder getrennt in den verschiedenen Gremien der kirchlichen und politischen Ebenen mit.

Öffentlichkeitsarbeit

Für Außenstehende kaum erkennbar, aber von großer Arbeitsintensität war das Bemühen, durch Anschreiben und persönliche Gespräche wichtige Persönlichkeiten für die Anliegen von Spätaussiedlern zu interessieren und zu gewinnen, eine Plattform für Lobby-Arbeit zu schaffen. Darüber hinaus wurden Kontakte zur örtlichen Presse, zu den Regionalabteilungen von Rundfunk und Fernsehen geknüpft und ausgebaut, sodass eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der verschiedenen Aktivitäten und Projekte erfolgt.

Probleme

Aufsuchende Sozialarbeit

Bei der Häufung von Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf auf der Katharinenhöhe wäre eigentlich die Möglichkeit der aufsuchenden Sozialarbeit dringend nötig, um Hilfsansätze effektiver gestalten zu können. Auf ausdrückliche Weisung des Kreisjugendamtes darf dies die Sozialarbeiterin des JBZ aber nicht tun, um Überschneidungen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu vermeiden.

Dienstleistungszentrum HELP.

Die Notwendigkeit, neben Hausarbeit und Kinderbetreuung das Familienbudget aufbessern zu müssen, lässt vielen Frauen ohne anerkannte, anwendbare oder vorhandene Ausbildung nur noch den Weg in schlecht bezahlte Schwarzarbeit, vor allem bei den Spätaussiedlerinnen. Das Dienstleistungszentrum HELP. will solchen Frauen den Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen, sie für Arbeiten im und ums Haus vermitteln, qualifizieren und sozial absichern.

Um als Arbeitgeber auftreten zu können, war es nötig, einen gemeinnützigen Trägerverein zu gründen, den Verein „Arbeit und Entwicklung Katharinenhöhe e.V.“ in Essentho.

Zukunft der Siedlung

In den fünf Jahren Spätaussiedlerarbeit hat sich herausgestellt, dass Spätaussiedler für ihren mühsamen Integrationsweg einen Stützpunkt benötigen, von dem aus sie sich dann leichter eine neue Heimat schaffen können. So bleiben sie oftmals den Orten und Einrichtungen verbunden, mit denen sie gute Erfahrungen gemacht haben, selbst wenn sich ihr Lebensmittelpunkt in eine andere Region verlagert. Das Katharinenhaus in Essentho ist ein solcher Stützpunkt geworden, wo Spätaussiedler Hilfe gefunden haben, mit dessen Unterstützung sie soziale Kompetenzen erworben und entwickelt haben. Als Kommunikationszentrum ist das Katharinenhaus mit dem Jugendbegegnungszentrum, der Kindertagesstätte und den Angeboten der evangelischen Kirche samt Katharinen-Kapelle und des Neubürgerforums ein wichtiger Baustein der gesellschaftlichen Integration von Spätaussiedlern.

Rückfragen an:

Dipl.-Sozialarbeiterin
R. Fischer
Am Bruch 45
34441 Marsberg-
Essentho
Tel.: 0 29 92/10 13

Pastor D. Günther
Meerhofer Str. 8
34431 Marsberg-
Essentho
Tel.: 0 29 92/30 75
Fax: 0 29 92/30 83

Dipl.-Sozialarbeiter
J. Wegener
Kapellenstr. 27
34431 Marsberg-
Essentho
Tel.: 0 29 92/7 30
Fax: 0 29 92/6 51 70

Gott gibt uns Atem – Posaunenchor auf Zeit im Kirchenkreis Dortmund-Süd

3.2.7

Gemeinsam musizieren über Gemeindegrenzen hinweg.

Kurzbeschreibung

Der Posaunenchor auf Zeit in Dortmund-Süd bildete sich 1992 aus 13 interessierten Bläserinnen und Bläsern, Chorleiterinnen und Chorleitern der Posaunenchoräle im Kirchenkreis Dortmund-Süd, die über ihren regelmäßigen Einsatz in den eigenen Posaunenchorälen hinaus zusätzlich einmal im Monat ihr besonderes Engagement und ihre Begabung in einem „Sonderchor“ mit Gleichgesinnten unter der musikalischen Leitung des zuständigen Landesposaunenwartes einsetzen wollen. Die Proben finden einmal im Monat abends zwischen 19.00 und 21.30 Uhr statt. Die Bläserinnen und Bläser verpflichten sich, an den gemeinsam vereinbarten 7 bis 10 Proben im Jahr, verteilt auf die 12 Monate – also auf begrenzte Zeit – teilzunehmen.

Seit 1992 wird dieser Kreis in jedem Jahr bis heute (Juli 2000) immer wieder mit wenig wechselnden Teilnehmerinnen und Teilnehmern neu konstituiert.

Für jedes Jahr (seit 8 Jahren) wird vom Landesposaunenwart eine Liste mit der zu erarbeitenden Literatur vorgelegt und bestätigt. Dabei wird hauptsächlich neu erschienene Literatur berücksichtigt.

Im Laufe des Jahres wird die Literatur in einem Konzert, Gottesdienst oder einer Bläserfeierstunde in einer Dortmunder Gemeinde und darüber hinaus vorgetragen.

Das Alter der 3 bis 5 Bläserinnen und 10 Bläser liegt zwischen 30 und 60 Jahren.

Die Bläserinnen und Bläser sind Angestellte, Beamte, Lehrer, Studenten, Hausfrauen.

Zu den Bläserinnen und Bläsern gehören seit Anfang an immer auch einige Chorleiterinnen und Chorleiter, die selbst einen Posaunenchor in einer Kirchengemeinde verantwortlich leiten.

Konzeptionelle Überlegungen

Mit dem „Posaunenchor auf Zeit“ sollen engagierte und begabte Bläserinnen und Bläser aus den Posaunenchorälen eines Kirchenkreises gefördert werden.

Gleichzeitig ist dieser Chor für amtierende Chorleiterinnen und Chorleiter eine Gelegenheit, unbekannte Literatur (zeitgenössische und alte Musik) unter der Anweisung eines Fachmanns kennenzulernen und einzustudieren.

Für den Landesposaunenwart stellt der Chor die Möglichkeit dar, neue Literatur zu erproben und für die allgemeine Praxis einzurichten.

Das jeweils erarbeitete Repertoire wird auszugsweise und wiederholt als Programm für Bläserkonzerte oder Bläsergottesdienste innerhalb des Kirchenkreises angeboten. Dabei kommen einerseits persönliche Kontakte der Chormitglieder, zum anderen das offizielle Angebot in Pfarrkonferenzen zum Tragen.

Planung und Organisation

Planung und Organisation liegen in den Händen des Landesposaunenwartes. Er wählt und besorgt die Literatur, stellt Programme zusammen, verhandelt und korrespondiert mit Kirchengemeinden, entwickelt und schreibt Programm- und Plakatvorlagen.

Kooperationspartnerinnen und -partner sind

Superintendentinnen und Superintendents der benachbarten Kirchenkreise, Pfarrerrinnen und Pfarrer der benachbarten evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, Posaunenchorleiterinnen und Posaunenchorleiter der Posaunenchoräle und Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der Gemeinden.

Einnahmen und Ausgaben

Der „Posaunenchor auf Zeit“ hat keine Einnahmen. Der Kollektenzweck bei Konzerten und Gottesdiensten wird nach Abstimmung mit den Gemeinden für förderungswürdige Projekte innerhalb des Gesamtfeldes „Kirchenmusik“ festgelegt. Dazu gehört die Unterstützung der Posaunenchorarbeit z.B. in Estland u.Ä.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Für die Konzerte und Gottesdienste wird die zuständige kirchliche und lokale Stadt-Presse mit Informationsmaterial versorgt. Nach den Veranstaltungen wurden Rezensionen veröffentlicht. Allgemein könnte die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

Was hat besonders Spaß gemacht?

Die Proben- und Konzertarbeit mit diesem Kreis von besonders Interessierten ist – immer wieder neu – für alle Beteiligten gegenseitig motivierend. Nach jedem neu erarbeiteten unbekanntem „schwierigen“ Stück ist die Freude über die technische und musikalische Bewältigung groß.

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

In den letzten zwei Jahren wird die terminliche Abstimmung für Proben und Einsätze schwieriger. Das Engagement der Beteiligten für diesen Chor ist meist nicht das einzige, sondern meist nur einer der Schwerpunkte innerhalb eines weiteren zeitlichen Einsatzes für den Gesamtbereich „Kirche“.

Rückfragen an:

Posaunenwerk in der Evangelischen Kirche von Westfalen
Landesposaunenwart Karl-Heinz Saretzki
Büterhof 12
44805 Bochum
Tel.: 02 34/23 84 05
Fax: 02 34/26 03 07
E-Mail: K.H.Saretzki@t-online.de

Fachliche Zuständigkeit bei der Landeskirche und ihren Einrichtungen:

Posaunenwerk in der Evangelischen Kirche von Westfalen
Geschäftsstelle:
Cansteinstr. 1
33647 Bielefeld
Tel.: 05 21/43 34 42
Fax: 05 21/43 34 43

Drei K's: Kunst, Kultur, Kirche – Ein Konsultationsprozess beginnt in Westfalen

3.2.8

Protestantismus und Kultur innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen – ein Projekt zum bunten Spektrum kultureller Arbeit in der Landeskirche

Moderne Kunst im Altarraum, Theaterprojekte mit Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Jugendlichen, Dorfgemeinden im Internet, Orgelmusik von Johann Sebastian Bach oder John Cage – die Bandbreite des kulturellen Engagements in der Kirche ist groß, auch innerhalb der westfälischen Landeskirche. Dabei treten etliche kulturelle Projekte in den Gemeinden zu Tage, mit denen sich auch kirchendistanzierte Mitglieder ansprechen lassen. Mit den kulturellen Pfunden, die in der Kirche ihren eigenen Ausdruck finden, lässt sich wuchern! Deshalb erscheint es geboten, das Thema Kultur innerhalb der Landeskirche strukturell zu stärken.

Das Projekt „Protestantismus und Kultur innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen“ dient dazu, jene bunten und vielfältigen Formen der Kulturarbeit in den Gemeinden, Ämtern und Werken exemplarisch darzustellen und grundsätzliche Empfehlungen zum Thema Kultur für die Landeskirche zu erarbeiten.

Äußerer Anlass

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hatte 1999 mit dem Impulspapier „Gestaltung und Kritik“ einen Konsultationsprozess zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur in Gang gesetzt. Im Rahmen dieses Konsultationsprozesses hat sich unter der Koordination des Landeskirchenamtes und unter Mitarbeit der Ev. Akademie Iserlohn im Institut für Kirche und Gesellschaft eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich dem Verhältnis von Protestantismus und Kultur innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen widmet.

Ziele

Die Arbeitsgruppe hat sich dabei zur Zeit zwei Ziele gesetzt: Zum einen sollen die vielfältigen Präsentationsformen kultureller Arbeit in Gemeinden und Institutionen in kirchlicher Trägerschaft exemplarisch erhoben und dokumentiert werden. Zum andern sollen bis zum Sommer 2001 Empfehlungen für die Zukunft der Kulturarbeit innerhalb der Landeskirche formuliert werden.

Beteiligung und Zielgruppe

Die genannten Ziele lassen sich nicht am grünen Tisch verfolgen, vielmehr bedürfen sie ihrerseits eines Konsultationsprozesses innerhalb der Landeskirche. Das

Projekt zielt somit auf eine Beteiligung von kulturinteressierten Personen, die in der Kirche haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Sie wurden uns zum Teil von den Superintendentinnen und Superintendenden genannt. Zu ihnen zählen vereinzelt Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeinden und Kirchenkreisen, Mitglieder in Presbyterien, Kantoren, aber auch Professoren an Fachhochschulen sowie Jugendreferenten in weiteren Bildungseinrichtungen, Galeristen und Bibliothekarinnen, um nur einige zu nennen. Damit richtet sich das Projekt vor allem an einen Personenkreis, der eine Multiplikatorenfunktion innehat.

Planung und Organisation

Um die Vielfalt an kulturellen Angeboten zu erheben und um Empfehlungen für die künftige Kulturarbeit zu entwickeln, wurden bislang zwei konkrete Teilprojekte durchgeführt.

1. Im März 2000 wurde ein vierseitiger Fragebogen an etwa 80 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der EKvW mit Interessen- und Arbeitsschwerpunkten im Bereich Kultur verschickt. Zu den Empfängern zählte der oben genannte Personenkreis.

Bei einem Rücklauf von etwa 60 Prozent konnten so Inhalte und Methoden der kulturellen Arbeit in Gemeinden, Kirchenkreisen und Institutionen erhoben werden. Gefragt wurde etwa nach den Bereichen, in denen kulturelle Angebote gemacht werden, sowie nach Angeboten, die besonders geeignet für die kirchliche Arbeit scheinen, aber auch umgekehrt nach Veranstaltungen, die womöglich nicht in die Kirche gehören. Bei diesem Fragenkomplex erwiesen sich vor allem Konzertveranstaltungen und Lesungen als die beliebtesten Veranstaltungsformen; Sport und Internet wurden hingegen kaum genannt. Grundsätzlich wurden alle Formen der Alltagskultur als geeignet angesehen.

Hinzu kamen Fragen zur Motivation, also warum überhaupt kulturelle Angebote im Raum der Kirche gemacht werden, ob etwa Einnahmen im Vordergrund stehen oder Bildung oder – schon eher – die Kriterien des Gemeinschaftserlebnisses oder des Gemeindeaufbaus. Ein besonderes Interesse der Umfrage bestand in der Bitte um Vorschläge, inwieweit die kulturelle Arbeit innerhalb der Landeskirche strukturell gestärkt und unterstützt werden kann.

Die Auswertung hat eine Vielfalt von über 50 kulturellen Einzelprojekten zu Tage gefördert, als Beispiele seien eine Poetische Nacht in der Citykirche St. Petri in Dortmund genannt oder eine Ausstellung zum Thema „Mein Bild“: Gemeindeglieder in Hagen-Eppenhäusen stellten ihre persönlichen Lieblingsbilder in der Dreifaltigkeitskirche aus.

Vielfältig waren auch die differenzierten Ideen für die Weiterarbeit: Zu den Vorschlägen, inwieweit das Thema Kultur in der Kirche gestärkt werden kann, gehörten die Schaffung einer landeskirchlichen Kulturstiftung zur Finanzierung einzelner Projekte, kompetente Weiterbildungen in Sachen Kunst sowie Ideen- und

Kontaktbörsen, in denen sich die kulturinteressierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Erfahrungen und Tipps austauschen können.

2. Sämtliche Personen, an die der Fragebogen verschickt worden war, wurden zu einem Tagesforum in der Ev. Akademie Iserlohn eingeladen. Das Forum bot Gelegenheit zur theologischen Auseinandersetzung mit dem EKD-Papier sowie zur Vorstellung der Umfrageergebnisse. Zudem konnten die etwa 40 Teilnehmenden ihre vielfältigen Ideen zur Zukunft der Kulturarbeit in der Kirche in Workshops vertiefen.

Für die folgenden zwölf Monate ist eine Dokumentation exemplarischer Kulturprojekte in Gemeinden und anderen Einrichtungen geplant.

Auf einem weiteren Forum sollen konkrete Empfehlungen zum Thema „Protestantismus und Kultur“ für die Evangelische Kirche von Westfalen beraten werden. Am Ende des Konsultationsprozesses kann ein Kulturfest stehen.

Hinweise für die Durchführung kultureller Projekte

Kultur kostet Geld, auch in der Kirche. Zur Finanzierung ergaben sich aus der Umfrage und den Workshops differenzierte Vorschläge: gesonderte Haushaltstitel, Kulturstiftungen und Trägervereine in Gemeinden und Kirchenkreisen oder etwa die Gewinnung von Sponsoren.

Ausstellungen und Künstler können auch „wandern“, also nach Absprache in mehreren Gemeinden präsent sein. Ehrenamtliche lassen sich unter Umständen gezielt für konkrete und befristete kulturelle Projekte gewinnen; Presbyterien und Kirchenkreise können Personen für die Kulturarbeit beauftragen oder teilweise freistellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Entwicklung des Projekts wurden bislang Unsere Kirche, der Ev. Pressedienst (epd-west) und PfarrInfo informiert.

Diese Medien eignen sich neben der lokalen Tagespresse (sowie Rundfunk und Internet) ebenfalls dazu, besondere kulturelle Veranstaltungen überregional bekannt zu machen.

Rückfragen an:

Pfarrer z. A. Ralph Frieling, Dr. Rüdiger Sareika
Ev. Akademie Iserlohn
im Institut für Kirche und Gesellschaft
Berliner Platz 12
58638 Iserlohn
Tel.: 0 23 71/3 52-1 49
Fax: 0 23 71/3 52-1 30
E-Mail: r.frieling@kircheundgesellschaft.de

Informiert und professionell – Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Bielefeld

3.2.9

Ein Netz entsteht, damit Informationen besser fließen: ein Öffentlichkeits-Beauftragter in jeder Gemeinde!

Kurzbeschreibung

Die über dreißig Gemeinden des Kirchenkreises Bielefeld werden gebeten bzw. darin bestärkt, Öffentlichkeits-Beauftragte zu benennen.

Zu diesen Beauftragten baut das Öffentlichkeitsreferat einen ständigen Kontakt auf mittels regelmäßiger Informationspost (Oster-, Sommer-, Adventspost) und Veranstaltungen (Jahrestreffen). Dazu kommen maßnahmenbezogene Kontakte (z.B. für Gemeindebriefberatung, Internetauftritt usw.).

Den Öffentlichkeits-Beauftragten in den Gemeinden werden Beratungs- und Bildungsangebote gemacht, die die Aufforderung zur Rückantwort enthalten.

Mit fortschreitender Kenntnis über Voraussetzungen, Strukturen, Methoden und Bedürfnisse der einzelnen Öffentlichkeits-Beauftragten und ihrer Gemeinden lassen sich das Angebot und die einzelnen Kontakte ausdifferenzieren (z.B. Fortbildungen für berufliche und für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; besonderer Schwerpunkt: zielgruppenorientiertes Arbeiten).

Konzeptionelle Überlegungen

Das Projekt ist auf Dauer und prozesshaft angelegt:

- Durch Beauftragte wird die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden festgelegt und gesichert.
- Damit einher geht die Verbesserung des Informationsflusses zwischen Öffentlichkeitsreferat und den Gemeinden durch persönlichen und regelmäßigen Kontakt.
- Im Erfahrungsaustausch wird die Arbeit in den Gemeinden (z.B. bei Planung und Einrichtung der Internetauftritte) erleichtert und bereichert.
- Erfahrungsaustausch und gemeinsame Weiterbildung fördern eine gewisse Einheitlichkeit in der Verwendung von Methoden, Abläufen, Sprache und Symbolen. Dies trägt zu einer Entwicklung des „Wir-Gefühls“ im Kirchenkreis Bielefeld bei.

Planung und Organisation

Das Projekt wird vom Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises verantwortet, geplant und durchgeführt. Beratende Unterstützung wird vom kreissynodalen Öffentlichkeitsausschuss geleistet.

Kooperationspartnerinnen und -partner werden je nach Einzelfall angefragt: z.B. Internetkoordinator der Evangelischen Kirche von Westfalen, die EDV-Abteilung im Haus der Kirche, andere so genannte Gemeinsame Dienste (z.B. Erwachsenenbildung).

Spaß macht, dass eine individuelle Beratung von den Gemeinden in konkrete Projekte umgesetzt wird.

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

Den Rücklauf zu optimieren, ist an Erfahrungswerte gekoppelt; dabei sollte Rücksicht auf saisonale (Schulferien etc.) sowie kirchliche und gemeindliche Besonderheiten (Presbyteriumswahlen, Gemeindejubiläen, Pfarrstellen-Neubesetzungen etc.) genommen werden.

Es ist nicht für jede Gemeinde „was dabei“, das Interesse an der Zusammenarbeit lässt nach. Bei solchen Gemeinden wäre der betreffende Öffentlichkeits-Beauftragte persönlich anzusprechen, um herauszufinden, warum sich die Gemeinde vom Angebot nicht angesprochen fühlt.

Rückfragen an:

Öffentlichkeitsreferentin des Kirchenkreises Bielefeld

Katja Stefani Deckert

Markgrafenstr. 7

33602 Bielefeld

Tel.: 05 21/ 58 37-1 80 oder 1 81

Fax: 05 21/ 58 37-2 81

E-Mail: kdeckert@kk-ekvw.de oder BI-KK-oeffref@kk-ekvw.de

... für Reformen zur Stärkung von Leitungsverantwortung

3.3

Fusion der Kirchengemeinden Johannes, Lukas und Luther im Kirchenkreis Dortmund-Mitte

3.3.1

Aus drei mach eins. Eine Gemeindefusion setzt ungeahnte Kreativität frei. Wer die Kräfte bündelt, wird frei von der depressiven Stimmung, bei der Kirche ginge es immer nur bergab.

1996 beschloss die Kreissynode Dortmund-Mitte, den Kirchenkreis in sechs Regionen aufzuteilen. Ziel dieser Regionalisierung war, die Kooperation zwischen den Gemeinden innerhalb einer Region anzuregen und pro Region eine Pfarrstelle abzubauen (Vorgabe der Landeskirche war, im Kirchenkreis sechs Pfarrstellen abzubauen).

Aufgrund des Beschlusses der Kreissynode 1996 bildeten die Gemeinden Johannes, Lukas und Luther eine von den sechs Regionen im Kirchenkreis. Die drei Gemeinden verständigten sich, dass sie eine Gemeinde mit drei Pfarrstellen (zu dieser Zeit gab es in dieser Region vier Pfarrstellen) und drei verkleinerten Zentren anstreben wollten. Zeitlich schwebte den drei Gemeinden das Jahr 2000 für die Fusion vor.

Die Zielvorgabe wurde in den Gemeinden kommuniziert durch den Gemeindebrief und durch Informationen in den einzelnen Gruppen und Kreisen der Gemeinden (Presbyterien, Mitarbeiterschaft etc.).

Dabei stellten wir fest, dass unsere Ressourcen rückläufig sind: Mitgliederzahl, Finanzen, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben jedoch als Gemeinde Jesu Christi einen Auftrag im Stadtteil. Wie können wir diesem Auftrag gerecht werden? Wir können dies, indem wir unsere Kräfte bündeln, uns zusammenschließen.

Auf diese Weise hatte die Fusion von Anfang an eine positive Ausrichtung. Wir fusionieren nicht, weil wir müssen, sondern weil wir in der Fusion ein Instrument sehen, unserem Auftrag als Gemeinde gerecht zu werden.

Konzeptionelle Überlegungen

Alle drei Gemeinden bringen ihr „Kapital“, d.h. ihre Mitarbeiterschaft, ihre Gebäude, ihre Kindergärten und ihre Finanzen in die neue Gemeinde ein. Dabei wird eine Pfarrstelle aufgegeben. Hauptamtlich Mitarbeitende soll nicht betriebsbedingt

gekündigt werden. Die Gebäude werden in ihrem Bestand reduziert, bleiben aber als Zentren der neuen Gemeinde erhalten. Die Notwendigkeit, sich zu verkleinern, hat in den Ursprungsgemeinden der mittlerweile neu gegründeten Friedenskirchengemeinde viel Kreativität freigesetzt.

Weitere konzeptionelle Festlegungen waren: Es soll ein Presbyterium ohne Bezirks-presbyterien und einen gemeinsamen Haushalt geben.

Planung und Organisation

Die drei Gemeinden richteten einen Strukturausschuss ein, der die Aufgabe hatte, die Fusion vorzubereiten. Er machte Vorschläge, die von den Presbyterien abgestimmt wurden. Die Presbyterien trafen sich von Zeit zu Zeit zum Austausch miteinander und zum besseren gegenseitigen Kennenlernen. Nach einem Jahr zog dieser Ausschuss eine Beratung von außen zu Rate. Mit ihrer Hilfe wurde aus diesem Ausschuss die Lenkungsgruppe mit dem Auftrag, die Fusion vorzubereiten. Die Lenkungsgruppe verstand sich als erste Gruppe der neuen Gemeinde. Ihr Ziel war es von nun an nicht mehr, für die je eigene Gemeinde das Beste „herauszuschlagen“, sondern im Blick auf die neue Gemeinde tragfähige Strukturen zu entwickeln.

Kooperationspartnerinnen und -partner

Die Lenkungsgruppe hatte sich, um ein Konzept für die neue Gemeinde zu entwickeln, von verschiedenen Seiten Rat und Unterstützung gesucht. Sie studierte Satzungen von Gemeinden mit ähnlichen formalen Voraussetzungen, ließ einen Presbyter, der selbst eine Fusion miterlebt hatte, von seinen Erfahrungen berichten und lud Pfarrer aus ähnlich strukturierten Gemeinden zum Erfahrungsaustausch ein. So entstand im Laufe der Zeit eine ziemlich klare Vorstellung über den Aufbau dieser neuen Gemeinde. Entscheidende Anstöße zur Weiterarbeit gab dann die oben genannte Beratung von außen.

Durch die Beratung angeregt, wurden bald auch neben den Presbyterien die ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden mit einbezogen.

Am 18. Mai 1999 wurde der Name für die neue Gemeinde in einem Wettbewerb ermittelt: Friedenskirchengemeinde. In einem feierlichen Akt feierten wir die Gründung der neuen Gemeinde am 2. Juli 1999 mit Gottesdienst und Empfang. Am 3. Juli 1999 fand die erste Sitzung des vom Kreissynodalvorstand eingesetzten Bevollmächtigtenausschusses statt. Er hatte die Aufgabe, die Wahl des neuen Presbyteriums vorzubereiten und bis zur Wahl des Presbyteriums die Geschäfte der Gemeinde zu führen. Nach der Wahl des neuen Presbyteriums am 20. Februar 2000 wurden die Mitglieder am 9. April 2000 in das neue Presbyterium eingeführt.

Einnahmen und Ausgaben

Die Beratung für das Jahr 1999 kostete 24.000 DM, d.h. 8.000 DM pro Gemeinde.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Über die einzelnen Schritte zur Fusion wurde in der Lokalpresse berichtet. Darüber hinaus gab es eine feste Rubrik im Gemeindebrief wie auch ständige Informationen in den einzelnen Gruppen und Kreisen (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft etc). Vor der Fusion gab es ebenfalls Gemeindeversammlungen, um das Gespräch mit den Gemeindegliedern zu führen.

Was hat besonders Spaß gemacht?

Sich gegenseitig als Gemeinden neu zu entdecken und miteinander ein gemeinsames Neues zu entwickeln.

Die einzelnen Berufsgruppen haben Team-Entwicklungsprozesse nach der Fusion begonnen.

Die Abkehr von der Einstellung: „Es geht immer nur bergab“ zu der Erfahrung „Gemeinsam können wir etwas bewegen“.

Die Projekte auf dem Weg zur Fusion, wie z.B. gemeinsame Gemeindefeste, gemeinsamer Gemeindebrief, gemeinsame Freizeiten, der Wettbewerb, um den Namen für die neue Gemeinde zu finden. Hier kam eine positive Aufbruchstimmung zum Tragen.

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

Obwohl das eine Jahr Vorlauf den Prozess der Fusion nicht verhindert hat, hat die Beratung von außen letztlich viele Umwege erspart und dazu beigetragen, Zeit und Energie gezielt und effektiv einzusetzen.

Rückfragen an:

Superintendentin
Birgit Worms-Nigmann
Alsenstr. 110
44145 Dortmund
Tel.: 02 31/83 34 35
Fax: 02 31/83 77 83

Ulrich Nickel
Thüringer Str. 9
44339 Dortmund
Tel.: 02 31/85 52 46

Hinweis: vgl. Ziffer 5.1

Über die Zusammenlegung von Gemeinden im Kirchenkreis Bielefeld

3.3.2

Zwischen Liebesheirat und Zweckbündnis. Gemeinden im Kirchenkreis Bielefeld suchen ein neues Miteinander.

1. Entwicklungen

Anfang 1993 wählte die Kreissynode Bielefeld ihren ersten Strukturausschuss, der die Aufteilung des Kirchenkreises in funktionsfähige Regionen untersuchen sollte, damit die gemeinsame Arbeit intensiviert, die Kooperationsstrukturen verbessert und die Arbeitsabläufe vereinfacht werden könnten.

Im Juni 1994 übergab der Strukturausschuss der Kreissynode einen Diskussionsvorschlag, der auf eine Einteilung des Kirchenkreises in Nachbarschaften und Regionen zielte. Dieser Vorschlag wurde in den Presbyterien, den Konferenzen der Pfarrerrinnen und Pfarrer und in den kreissynodalen Ausschüssen rege diskutiert und führte zu verschiedenen Stellungnahmen. Der Strukturausschuss fasste die Diskussionsergebnisse zusammen, wertete die Stellungnahmen aus und schlug der Kreissynode im Juni 1997 die Gliederung des Kirchenkreises in größere Einheiten und die Zusammenlegung von Gemeinden vor.

Daraufhin beschloss die Synode, dass der Strukturausschuss auf der Grundlage seines Vorschlages Gespräche mit den Gemeinden führen sollte, um möglichst vor den Haushaltsberatungen für den Etat 1999 zu einer neuen Gliederung der Gemeinden zu kommen. Über ein halbes Jahr führte nun der Strukturausschuss Gespräche mit den verschiedenen Gemeinden und legte der Kreissynode im Juni 1998 deren Ergebnisse vor.

2. Stimmungsbilder

Im Laufe der Zeit verstärkte sich das Interesse der Gemeinden an der Arbeit des Strukturausschusses, weil der Finanzdruck deutlich wuchs. Ihre Stellungnahmen und die Gespräche waren zunehmend von der Sorge um die Zukunft der Arbeit der Gemeinden bestimmt. In den Gesprächen ging es den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden verständlicherweise zunächst darum, die je eigene Identität ihrer Gemeinde aufzuzeigen. Erst langsam wuchsen Gedankengänge bezüglich einer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Das Ausmaß der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, das eine erhebliche Herausforderung für die Arbeit in den Gemeinden darstellt, und der Umfang des Rückgangs der finanziellen Mittel führten alle Beteiligten an die Grenzen ihrer Vorstellungskraft.

3. Zusammenarbeiten und zusammenwachsen

Wenn Gemeinden zusammenarbeiten, werden sie zusammenwachsen. Am Ende eines längeren Prozesses könnte eine neue Gemeinde entstehen.

Dieser Prozess braucht Zeit. Am Anfang muss eine grundsätzliche Verständigung darüber erzielt werden, ob überhaupt Zusammenarbeit gewünscht wird und in welchem Rahmen und mit welchen Zielsetzungen sie sich gestalten kann (z.B. ganz „normale Formen“ der Zusammenarbeit; Zusammenarbeit, um gemeinsame Schwerpunkte zu bilden; Zusammenarbeit mit dem Ziel der Zusammenführung der Gemeinden). Außerdem muss ein Zeitrahmen für diesen Prozess festgelegt werden.

Sollte perspektivisch eine Zusammenlegung angestrebt werden, gilt es, folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

1. Wie gehen wir vor dem Hintergrund unserer grundsätzlichen Zielsetzungen mit dem gemeinsamen Personal um? Gibt es Möglichkeiten, bei frei werdenden Personalstellen (inkl. Pfarrstellen) durch eine Neuverteilung der Arbeit Arbeitsplätze zu sichern? Es sind Sozialpläne, Teilzeitregelungen und Altersversorgungsregelungen auszuhandeln.
2. Wie können wir unseren gemeinsamen Gebäude- und Inventarbestand besser nutzen oder Teile davon veräußern?
3. Wie gelingt es uns, die unterschiedlichen Angebote in unserer Gemeindearbeit aufeinander abzustimmen? (Gottesdienste, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Gruppen und Kreise, Projekte, Feste, Aktionen etc.)
4. Wie gelingt es uns, die Gremienarbeit zeitsparend und dennoch effizient zu gestalten?

Bei der Beantwortung dieser und daraus resultierender weiterer Fragestellungen stehen die verschiedenen Gemeinsamen Dienste (z.B. Verwaltung, Fachreferat für Tageseinrichtungen, Jugendpfarramt etc.) beratend zur Seite.

Der Prozess des Zusammenwachsens muss getragen sein von der grundsätzlichen Bereitschaft, sich zu öffnen und die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen zu gestalten. Er bedarf des langen Atems gerade dann, wenn Schwierigkeiten auftauchen:

Die Arbeit wird zunächst unübersichtlicher. Möglicherweise wird es zu mehr Personalstellen, Gebäuden oder Gremien kommen. Wahrscheinlich wird der Etat größer und unüberschaubarer. Es wird eine gewisse „Unruhe“ in die Gemeinden einkehren.

In Gemeinden, die sich zu einem solchen Prozess aufmachen, werden aber auch Gestaltungskräfte freigesetzt: Gemeindeglieder und Mitarbeitende können in größerem Umfang als bisher beteiligt werden. Durch Schwerpunktsetzungen entwickeln sich neue Perspektiven für die Gemeindearbeit. Die gesamte Arbeit wird auf eine breitere Basis gestellt. Die in der Gemeinde Mitarbeitenden können

Arbeitsschwerpunkte setzen und funktionale Gliederungen sind möglich. Verschiedene Arbeitsbereiche (z.B. Verwaltung, Kindergarten etc.) können gebündelt werden. Auf diese Weise sind auch Einsparungen auf „sanftem Weg“ durchzuführen.

Dies alles sollte vor dem Hintergrund einer gründlichen Bestandsaufnahme geschehen, die danach fragt, wo stehen die Menschen, was ist „vor Ort“ los, wie können wir die gute Nachricht den Menschen nahebringen?

4. Ergebnisse

Inzwischen sind erste Gemeindegemeinschaften im Kirchenkreis Bielefeld auf gutem Wege. So werden sich die Kirchengemeinden Martini und Stephanus, Luther und Markus, Paulus und Lukas zukünftig zu je einer Gemeinde zusammenschließen. Auch zwischen den Kirchengemeinden Bonhoeffer, Christus und Matthäus ist der Zusammenschluss beschlossene Sache. Andere Gemeinden nehmen inzwischen die gegenseitigen Gespräche auf, und es steht zu erwarten, dass im Laufe der Zeit weitere Zusammenschlüsse erfolgen werden.

Analog zu den Zusammenschlüssen der Gemeinden hat der Strukturausschuss inzwischen auch einen Vorschlag für die Vernetzung und Zusammenarbeit der Gemeinsamen Dienste im Kirchenkreis erarbeitet. Dem Vorschlag vorangestellt ist ein Leitbild mit dem Titel „Kirche für Bielefeld“.

Rückfragen an:

Synodal-Jugendpfarrer
Thomas Wandersleb
(Vorsitzender des kreissynodalen
Strukturausschusses 1992–2000)
Paulusstr. 24–26
33602 Bielefeld

Hinweis: Vergl. Ziffer 5.1

Pfarramtliche Verbindung von Kirchengemeinden – ein Modell der Kooperation: das Beispiel Buchholz/Schlüsselburg im Kirchenkreis Minden

3.3.3

Der Schlüssel zur Lösung in Schlüsselburg (und Buchholz): die „pfarramtliche Verbindung kleiner Gemeinden

Im Rahmen der notwendigen Verminderung von Pfarrstellen kann die pfarramtliche Verbindung von zwei Gemeinden auch ein Schritt auf dem Weg zu wachsender Zusammenarbeit sein.

1. Die allgemeine Situation: Der nördliche Bereich des Kirchenkreises Minden ist ein ländliches Gebiet mit sinkender Einwohnerzahl. Politisch sind die kleinen dörflichen Einheiten zur Stadt Petershagen zusammengefasst. Die alteingesessene Bevölkerung bleibt im Bewusstsein jedoch auf die vertraute Größe des Dorfes bezogen. Es gibt kaum lebendige Beziehung zwischen der alteingesessenen Bevölkerung und den in den letzten Jahren neu Hinzugezogenen.
2. In zwei Kirchengemeinden im nördlichen Bereich – Buchholz (ca. 440 Gemeindeglieder) und Schlüsselburg (ca. 1.310 Gemeindeglieder) – war die jeweilige Pfarrstelle vakant. Die Versorgung der Pfarrstellen sollte durch die Einstellung einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers eine verlässliche und langfristige Lösung finden. Von der örtlichen Situation legte sich als Lösung die Zusammenarbeit mit direkt angrenzenden Nachbargemeinden nahe. Diese Lösung wurde von den beteiligten Entscheidungsträgern der Gemeinden jedoch nicht gewünscht. Beide Gemeinden wollten gerne wieder einen „eigenen Pfarrer“.

Der Schlüssel zur Lösung lag in der Tatsache, dass sowohl in Buchholz als auch in Schlüsselburg die Pfarrstellen nicht besetzt waren, sodass bei der pfarramtlichen Verbindung beide Presbyterien an der Pfarrwahl beteiligt werden konnten. In Schlüsselburg begannen die Gespräche um die Wiederbesetzung der Pfarrstelle im Frühjahr 1997. Ende 1997 wurde die Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50 % freigegeben.

In Buchholz lief der Beschäftigungsauftrag eines Pfarrers im Dezember 1997 aus. Im November bereits begannen die Gespräche zwischen Superintendentin und Presbyterium um die gemeindliche Arbeit der Zukunft. Als Möglichkeit gab es eine Vertretungsregelung durch eine der Nachbargemeinden. In den nächsten Wochen wurde diese Lösung in Gesprächen erwogen, stieß aber auf mehrere Widerstände.

In Schlüsselburg hatte sich im ersten Halbjahr 1998 niemand für die Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang interessiert. Die Besetzung der Stelle zeigte sich als schwierig und möglicherweise nicht realisierbar. So kam die pfarramtliche Verbindung von Buchholz und Schlüsselburg ins Gespräch. Der Beschluss zur pfarramtlichen Verbindung wurde in Buchholz am 17. September 1998 gefasst – in Schlüsselburg am 18. September 1998.

Der Beschluss wurde durch viele Beratungsgespräche mit der Superintendentin und dem Landeskirchenamt begleitet. Dabei wurden die äußeren Rahmenbedingungen klar benannt: Für eine pfarramtliche Verbindung beider Gemeinden kann eine Pfarrstelle in vollem Umfang freigegeben werden.

Die Alternative für die Kirchengemeinde Buchholz wäre eine Vertretungsanbindung an eine der Nachbargemeinden gewesen, für die Kirchengemeinde Schlüsselburg die bereits freigegebene Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang.

Beide Gemeinden sahen für sich Vorteile in der pfarramtlichen Verbindung. In Buchholz gab es dadurch die Möglichkeit, aus der „Versorgungssituation“ durch immer wechselnde Pfarrer wieder in eine klare, rechtlich geregelte Arbeitsstruktur zu kommen. In Schlüsselburg war es der Weg, um die Pfarrstelle besetzen zu können.

Im Rahmen der notwendigen Umstrukturierung und wachsenden Zusammenarbeit ist diese Lösung ein erster Schritt in eine Richtung, die für weitere Entwicklungen offen ist.

3. Es war ermutigend zu beobachten, wie in der „pastorenlösen Zeit“ Arbeit und Verantwortung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden übernommen wurden. Die breite Mitarbeit ist besonders dort gewachsen, wo niemand aus dem Presbyterium als Einzelner die Leitungsrolle übernahm, sondern wo diese entsprechend den Gaben und Möglichkeiten Einzelner auf viele Schultern verteilt wurde.
4. Wichtig ist für solch einen Veränderungsprozess ein Zeitrahmen, der für das Wachsen von Entscheidungen und ehrenamtlicher Verantwortung ausreichend Raum lässt, der aber auch die Belastbarkeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden nicht überfordert.

Rückfragen an:

Superintendentur Minden
Haus der Kirche
Rosentalstr. 6
32423 Minden
Tel.: 05 71/8 37 44-38

Hinweis: Vgl. Ziffer 5.2

Kooperation von Gemeinden in der Stadt: der Gemeindeverband Bottrop

3.3.4

Das zusammen tun, was vernünftig ist. Ein Gemeindeverband entmündigt niemanden, aber entlastet alle.

Kurzbeschreibung

Der Verband Ev. Kirchengemeinden Bottrop besteht seit 1976, geleitet durch die Ursprungsidee einer gegliederten Gesamtgemeinde. Der Verband ist eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechtes und ein Zusammenschluss der sechs ev. Kirchengemeinden im Stadtgebiet Bottrop. Der Verband ist heute Träger der übergemeindlichen Arbeitsbereiche, die eine Gemeinde aus vielfältigen Gründen alleine nicht tragen könnte, wollte oder sollte.

Die Organisation

Die sechs Gemeinden umfassen ca. 28.000 Gemeindeglieder. Die Presbyterien der Gemeinden delegieren nach einem satzungsgemäßen Schlüssel in die „Verbandsvertretung“. Die Verbandsvertretung ist das oberste Beschlussorgan des Verbandes. Sie wählt einen fünfköpfigen Vorstand. Darüber hinaus kann eine Geschäftsführung berufen werden. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer übernimmt in Vertretung des Vorstandes die Leitung des Verbandes, hat die Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeitenden und führt die Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung selbstständig. Derzeit beschäftigt der Gemeindeverband ca. 160 fest angestellte Mitarbeitende und ca. 20 Mitarbeitende in Maßnahmen bzw. im Zivildienst.

Der Verband erhält eine eigene Kirchensteuerzuweisung durch die Finanzgemeinschaft Kirchenkreis.

Die fachliche Arbeit des Verbandes ist in sechs Arbeitsbereiche gegliedert: Ev. Jugend, Ev. Kindergärten, Gemeindedienst für Diakonie, Ev. Erwachsenenbildung, Soziale Dienstleistungen und Gemeindebüros.

Den ersten vier Arbeitsbereichen sind satzungsgemäße Fachausschüsse zugeordnet. Die Fachausschüsse beraten die fachlichen Fragen, dienen als Lobby für den Arbeitsbereich und nehmen teilweise definierte fachaufsichtliche Aufgaben wahr.

Die Kompetenzen der Organe des Verbandes sind in der Satzung und in der Geschäftsverteilungsmatrix geregelt. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer beraten in einer stadtbezogenen Dienstbesprechung gemeindliche und verbandliche Fragen.

Die Verwaltung von Bauangelegenheiten, Finanzen und Personal übernimmt die kreiskirchliche Verwaltung in „Dienstleistungsfunktion“. Die sechs Kirchengemeinden bewirtschaften jeweils einen eigenen Haushalt für ihre Aufgaben. Ein-

zelle begleitende Arbeitsbereiche werden durch den Kirchenkreis wahrgenommen (Öffentlichkeitsreferat, Fachberatung Kindergärten und teilweise Erwachsenenbildung kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Diakoniefarramt).

Ziele/Vorteile des Gemeindeverbandes

- Anstellung aller Mitarbeitenden in den Fachbereichen
- zentrales Personalmanagement und Steuerung der Finanzen
- stärkere Entwicklung einer Identität durch zentrale Steuerung
- der Verband deckt die kommunalen Grenzen ab
- klare Klärung der Kompetenzen und Zuordnung von Mitarbeitenden
- Entlastung der Presbyterien von Verwaltungs- und Personalfragen

Bauunterhaltung

Die Gebäude befinden sich im Eigentum der Kirchengemeinden. Die Kirchengemeinden sind grundsätzlich für die Bewirtschaftung ihrer Gebäude zuständig. Eine Besonderheit besteht bei der Bauunterhaltung der ev. Kindergärten. Grundsätzlich bleibt die Zuständigkeit auch hier bei den Gemeinden, die überwiegende Finanzierung der Bauunterhaltung erfolgt jedoch durch Mittel des Verbandes.

Was hat besonders Spaß gemacht?

1. Entwicklung einer eigenständigen Organisation
2. Einleitung eines Prozesses der Corporate Identity für die evangelische Kirche in der Stadt Bottrop
3. Ausbau der Vernetzung von gemeindlichen und verbandlichen Arbeitsfeldern
4. Gemeinden empfinden den Verband als professionell und unterstützend mit Blick auf die Verhandlungen mit der Kommune etc., hilfreich mit Blick auf Fragen des Managements

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

1. Die Finanzlage des Verbandes wird aufgrund der Aufgabenzuschreibung dominiert durch Personalkosten ($\frac{3}{4}$ des Haushaltes). In schwieriger werdenden finanziellen Zeiten werden die Sorgenfalten besonders groß. Wichtig ist die eigene Kirchensteuerzuweisung, die in finanziell angespannten Zeiten schützend wirkt.
2. Probleme treten auf in der Kompetenzklärung zwischen Fachausschüssen und professioneller Leitung. Einerseits ist die Steuerung eines Verbandes ohne zentrale Leitungskompetenz nicht möglich. Andererseits ist die Beteiligung von Fachausschüssen unter den Stichworten Transparenz, presbyterial-synodaler Verfassung und Laienbeteiligung sehr sinnvoll. Hier treten von Zeit zu Zeit Konflikte auf.

3. Es besteht grundsätzlich immer wieder die Gefahr, dass Gemeinden den Gemeindeverband als von der Gemeinde entfernt und teilweise bevormundend empfinden. Hier ist eine sensible Kooperation dringend erforderlich.

Welche Bereiche sollen in Zukunft entwickelt werden?

Perspektivisch wird darüber nachgedacht, dass vor dem Hintergrund des Rückgangs der Pfarrstellenzahlen und der Gemeindegliederzahlen und zur Vollendung der gegliederten Gesamtgemeinde ein Zusammenschluss der sechs Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde denkbar ist.

Rückfragen an:

PfarrerIn Daniela Brienne

Verbandsvorsitzende

Franz-Kafka-Str. 23

46242 Bottrop

Tel.: 0 20 41/5 83 18

Volkhard Graf

Geschäftsführer

Osterfelder Str. 11

46236 Bottrop

Tel.: 0 20 41/2 04 01

Fax: 0 20 41/68 55 48

E-Mail: Ev-Kirche-Bottrop@t-online.de

Vertiefende Literatur/ergänzende Materialien:

Satzung des Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Bottrop, Geschäftsverteilungsmatrix

Umbau und Umwidmung der Epiphaniaskirche zum Kindergarten

3.3.5

Gott wohnt auch im Kindergarten. Ein Kirchengebäude wird anders genutzt.
Und die Gemeinde lässt sich darauf ein.

Ausgangslage und konzeptionelle Überlegungen

Angesichts sinkender Kirchensteuereinnahmen, des Wegfalls einer Pfarrstelle und einer Zusammenfassung zweier Pfarrbezirke und eines Seelsorgebezirkes zum neuen Großbezirk Blankenhagen-Nordhorn mit drei Kirchen bzw. Gemeindezentren traten folgende Fragen und Probleme auf, die gelöst werden mussten:

Wie werden sich die Gemeindegliederzahlen mittelfristig entwickeln? Wo müssen sinnvollerweise Gemeindetreffpunkte vorhanden sein? Wie und wo können Kernangebote vorgehalten und zusätzliche Möglichkeiten mit neuen Schwerpunkten geschaffen werden vor dem Hintergrund einer dünner werdenden hauptberuflichen Personaldecke, knapper Haushaltsmittel und unter Vermeidung von Doppel- und Parallelstrukturen?

Nach reiflicher Überlegung kam man überein, das Gemeindezentrum „Zum Guten Hirten“ mit großer Kirche und modernem Gemeindehaus künftig stärker zu nutzen. Die weiteren Überlegungen gingen dahin, das Gemeindezentrum Jakobuskirche mit reduziertem Angebot zu erhalten.

Kosteneinsparungen treten durch den Wegfall als Predigtstätte, den Wegfall der C-Musiker-Stelle und eine Reduzierung der Küsterstelle von 32 auf 8,5 Stunden ein.

Planung und Organisation

Herbst 1997: Bezirksinterner Vorschlag zu Kirchenschließung und Umbau der Kirche zum Kindergarten; Aufgabe und Verkauf des bisherigen Kindergartens; Diskussion im Beirat; Beschlussempfehlung ans Presbyterium; Absichtsbeschluss des Presbyteriums, wie empfohlen;

Dezember 1997: Darstellung des Konzeptes mit seinen voraussichtlichen inhaltlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen in einer Bezirksgemeindeversammlung. Anregung, in die zum Kindergarten umzubauende Kirche einen Gemeindetreffpunkt zu integrieren. So soll in Zukunft Möglichkeit geschaffen werden, je nach Bedarf Gottesdienst zu feiern.

1998: Durchführungsbeschluss des Presbyteriums; Vorstellung der fertigen Umbaupläne in erneuter Gemeindeversammlung;

Ewigkeitssonntag 1998: Schließung der Kirche für die Umbauphase; offizielle Aufgabe als Predigtstätte; Einladung der Gemeinde zu ihrer künftigen Kirche „Zum Guten Hirten“.

August 1999: Festliche Einweihung des Epiphantias-Kindergartens mit Familiengottesdienst im Freien, „Tag der offenen Tür“.

Das Vorbereitungsteam setzte sich zusammen aus dem Baubegleitungsausschuss sowie dem Kindergarten team mit Elternvertreterinnen und -vertretern unter Leitung des Gemeindepfarrers.

Kooperiert wurde während des gesamten Prozesses mit dem Beirat Blankenhagen-Nordhorn, der Stadt Gütersloh (Jugendamt) und einem Architekturbüro.

Die Finanzierung erfolgte durch den Verkauf des Kindergarten-Grundstückes in Höhe von 900.000 DM und durch Einstellung der Sanierungsrücklage für diesen Kindergarten in Höhe von 400.000 DM.

Da sich die Umbaukosten auf 1.600.000 DM beliefen, erfolgte die Deckung der Mehrkosten durch Entnahme von 300.000 DM aus der Gesamtrücklage für sämtliche Tageseinrichtungen für Kinder der Kirchengemeinde.

Was wurde getan, um den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erfahren (Feedback)?

Im Rahmen der finanziellen Vorgaben wurden während der Planungsphase alle Anregungen und Wünsche aufgenommen. In den Gemeindegruppen wurde über den jeweiligen Planungsstand Bericht erstattet.

Öffentlichkeitsarbeit

Die lokale Presse berichtete über das gesamte Vorhaben. Daneben wurde die Öffentlichkeit auch über Gemeindebriefe und Gemeindeveranstaltungen informiert.

Besonders Spaß gemacht haben

die Leitung und Begleitung des Prozesses von der Idee bis zur Umsetzung und die notwendige und insgesamt erfolgreiche Überzeugungsarbeit bei allen Beteiligten.

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

Obwohl der Zeitplan knapp war und sich die Gemeinde nur zögernd auf den neuen Weg einließ, heißt es ein Jahr später einmütig: Für unsere Gemeinde ist das neue Konzept Epiphantias-Kindergarten mit integriertem Gemeindetreffpunkt die beste Lösung gewesen!

Rückfragen an:

Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh
Kirchmeisterin Ute Luther
Kirchstr. 10a
33330 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/22 29 20

Pfarrer Fritz Stegen
Dresdner Straße 99
33330 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/3 61 37

Hinweis: Vgl. Ziffer 5.5

Wandel in der Nutzung des Luther-Gemeindezentrums in Hagen

3.3.6

Sich verkleinern und doch größer werden: ein Kunststück.

Die Luther-Kirchengemeinde Hagen hatte sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Frage auseinandersetzen, wie lange sie ihre vergleichsweise hohen Gebäudekapazitäten mit dem Luther-Gemeindezentrum am Hagener Bahnhof und dem Markus-Gemeindezentrum am Rande der Stadtmitte angesichts des geringer werdenden Kirchensteueraufkommens bei zurückgehenden Gemeindegliederzahlen würde halten können. In diesem Zusammenhang sind der Gemeinde die Bemühungen des 1997 neu geschaffenen Orchesterverbundes Hagen/Siegen-Hilchenbach um einen geeigneten Proberaum nicht verborgen geblieben.

Einen verlässlichen möglichen Kooperationspartner im Blick, entstanden erste Gedanken zu einem Umbau der Lutherkirche: Warum nicht die gemeindlichen Interessen, die Sicherung des Standortes einer Kirche im Bahnhofsviertel, mittelfristig an die Interessen des Orchesters nach einem geeigneten Probenraum binden und mittels eines Partnerschaftsvertrages die für die gemeindliche Zukunft erforderliche neue Raumgestalt – ein in die Lutherkirche integriertes Gemeindezentrum – umbauen?

Planung und Organisation

Kommunalpolitikern der Stadt Hagen, die parteiübergreifend sich der Suche nach einem Probenraum für den neuen Orchesterverbund verschrieben hatten, ist es zu verdanken, dass der Gedanke der Anmietung von Räumlichkeiten an die Luther-Kirchengemeinde herangetragen wurde. Die Anmietung des Gemeindehauses wurde nach Ortsbesichtigungen durch Orchester- und Gemeindevertreter mangels ausreichender Größe schnell verworfen. Auch die Nutzung der Lutherkirche fand zunächst keine Zustimmung, da der Orchesteraufbau im Kirchenschiff und die für das Gemeindeleben notwendigen regelmäßigen Umbauten mehr Probleme zu schaffen als zu lösen schienen. Erst die Erwägung, das Orchester in die zweite Ebene, auf die Empore, zu befördern, brachte den Durchbruch und konkrete Verhandlungen auf den Weg. Auf Seiten der Gemeinde wurde ein kleiner Ausschuss beauftragt, die Verhandlungen mit der Stadt Hagen zu führen. Entsprechend verhielt sich das Theater als unmittelbarer Ansprechpartner. In gleicher Weise waren der Gesamtverband, der Kirchenkreis und die Landeskirche wie auch die Entscheidungsträger der Stadt Hagen über die laufenden Verhandlungen informiert.

Zeitplan und Ablauf

Mitte August 1997 wurde klar, dass die Lutherkirche als ein geeigneter Probenort in Frage käme. Da die erste Probe der Spielzeit 1999/2000 an neuer Wirkungsstätte auf Herbst 1999 terminiert wurde, richteten sich alle weiteren Planungen daran aus. Der Architekt wurde um Pläne gebeten, Statiker, Akustiker und Fachleute aller notwendigen Gewerke versammelt und das Bauvorhaben besprochen und minutiös geplant. Baubeginn war Anfang Januar 1999 und die erste Orchesterprobe fand termingerecht in den neuen Räumen in der Lutherkirche statt.

Einnahmen und Ausgaben

Rund 1,1 Millionen DM musste die Luther-Kirchengemeinde investieren, wobei ca. $\frac{1}{4}$ der Kosten durch eine Erbschaft gedeckt wurden. Die laufenden Mieteinnahmen aus dieser Kooperation decken die Kosten für die fremdfinanzierten Mittel.

Auf lange Sicht gewinnt die Luther-Kirchengemeinde Spielräume im Blick auf diverse Nutzungsmöglichkeiten ihres Immobilienbestandes. Sollten es die Umstände erfordern, wird die Luther-Kirchengemeinde sich immer wieder auf die in der Kirche integrierten Gemeinderäume zurückziehen können.

Zum jetzigen Zeitpunkt (nach einer Spielzeit des Orchesters) kann schon von einer deutlichen Aufwertung der Lutherkirche im Bewusstsein der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger gesprochen werden. Gerade auch die städtebauliche Entwicklung in dem von der urbanen Entwicklung vernachlässigten Bahnhofsviertel zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger, der Anwohnerinnen und Anwohner wie auch der Geschäftsleute und damit auch ihrer Gemeindeglieder wird in Gesprächen immer wieder herausgestellt. Natürlich spielt dabei die Zufriedenheit der Musikerinnen und Musiker eine große Rolle, die von „ihren“ neuen Räumen als angemessene Probenstätte angetan sind. In einer Zeit, da im Bahnhofsbereich der Stadt Hagen grundlegende Veränderungen durch den Umzug von Verwaltungsgebäuden, den Neubau einer Moschee und die Umgestaltung von Einkaufsstraßen angesagt sind, hat die Lutherkirche eine Vorreiterrolle übernommen.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Vom Anfangsstadium der Idee bis zum offiziellen Pressetermin, der die Kooperation der Luther-Kirchengemeinde mit der Stadt Hagen zum Inhalt hatte, galt das Gebot, jede Öffentlichkeit zu vermeiden, um das gemeinsame Projekt im politischen Raum nicht zu gefährden. Mit dem Termin der öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung des Vertrages trat das Projekt in das Licht der Öffentlichkeit. Seit Probenbeginn ist die Lutherkirche offizielle Probenstätte des Orchesterverbundes Südwestfalen und damit in mannigfaltiger Beziehung werbewirksam im Gespräch. Die Lutherkirche profitiert vom guten Ruf des Orchesters und gestaltet mit ihm diverse Anlässe (z.B. Karfreitagsmatinee).

Was hat besonders Spaß gemacht?

Für einige Gemeindeglieder und Presbyteriumsmitglieder stellte der geplante Umbau zunächst eine bittere Bedrohung dar, meinten sie doch, die Tradition und gefällige Architektur der gewohnten Lutherkirche würde dem Zeitgeist geopfert. Andere konnten die Chance früh erkennen und ihre Gaben in die Verwirklichung der Pläne einbringen. Für alle Beteiligten war aber die Last der Verantwortung zu groß, als dass sie während des Umbaus der Lutherkirche Spaß empfunden haben. So etwas wie Erleichterung kam auf und wandelte sich in Freude, als in einem Festakt zusammen mit dem Orchester die neuen Räume der Lutherkirche ihrer Bestimmung übergeben wurden. Seitdem ist es ein Genuss, sich in der räumlich neu geordneten Lutherkirche mit der gefälligen Gestaltung der imposanten Glaswand, die den Orchesterraum vom Kirchenschiff trennt, aufzuhalten. In einem kleiner gewordenen Kirchenschiff macht es Freude, Gottesdienste zu feiern oder während der Zeiten der geöffneten Lutherkirche den Orchesterproben zu lauschen.

Rückfragen an:

Pfarrer Thomas Hammermeister-Kruse
Blumenstr. 8
58097 Hagen
Tel.: 0 23 31/2 86 62
Fax: 0 23 31/2 86 62

Demnächst wird in der Septemberausgabe der Zeitschrift „Liturgie und Kirche“ ein Artikel über den Umbau der Lutherkirche erscheinen, der vom Architekten Herrn Dr. D. Langmaack verfasst wurde.

Hinweis: Vgl. Ziffer 5.5

Sagt ihr uns, was uns fehlt – Arbeit im Strukturausschuss unter Beteiligung von kirchlich Distanzierten im Kirchenkreis Dortmund-West

3.3.7

Ausgerechnet die? „Kirchlich Distanzierte“ werden eingeladen, über die Zukunft der Kirche mitzudenken. Damit beim Planen nicht nur Angebote „auf Verdacht“ herauskommen.

Das Motto: „Betroffene zu Beteiligten“ machen gilt besonders für Zukunfts- und Strukturfragen. Anstatt für bestimmte Ziel- bzw. Mitgliedergruppen Angebote auf Verdacht zu entwickeln, empfiehlt es sich, sie zur Mitarbeit in entsprechenden Ausschüssen einzuladen. Dadurch ist es möglich, eine Außenwahrnehmung von kirchlichem Handeln gespiegelt zu bekommen, eigene „blinde Flecken“ zu entdecken und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Kurzbeschreibung

Für den ca. 30 Personen starken Strukturausschuss des Kirchenkreises Dortmund-West, der sich phasenweise in einzelne Projektgruppen untergliederte, wurden etwa sieben Personen aus dem Bereich der kirchlich Distanzierten gewonnen. Die meisten waren berufstätig. Ihre Berufsfelder erstrecken sich z.B. auf die Bereiche EDV, Bauwesen und städtische Beratungsstellen. Die übrigen Mitglieder stammten aus kirchlichen Arbeitsbereichen bzw. den Kerngemeinden.

Als zeitlicher Rahmen für die Ausschussarbeit wurde ein Jahr veranschlagt. Da es notwendig war, die Arbeit nach einem Jahr noch fortzusetzen, wurde danach gefragt, ob die Mitglieder bereit waren, weiter mitzuarbeiten oder ob sie lieber aufhören wollten. Die Mehrheit hat sich zur Weiterarbeit entschieden.

Konzeptionelle Überlegungen

Für die Zusammensetzung des Ausschusses sollte durch den Kreissynodalvorstand ein bestimmter Schlüssel erstellt werden. Im konkreten Fall sah er folgendermaßen aus:

Pro Stadtbezirk (3) sollten aus unterschiedlichen Gemeinden (14) entsandt werden:

- eine Theologin oder ein Theologe
- eine Frau und ein Mann aus unterschiedlichen Generationen und verschiedenen Presbyterien
- eine Frau und ein Mann, wobei eine Person bei der Kirche angestellt sein sollte.

Seitens des Kreissynodalvorstandes sollten drei Personen und der Superintendent entsandt werden, außerdem sollten die kreiskirchlichen Einrichtungen mit je einer

Person vertreten sein, darüber hinaus sollten mehrere Personen aus der Mitgliedschaftsgruppe der kirchlich Distanzierten stammen. Sie wurden hauptsächlich durch Kontakte im Zusammenhang mit kirchlichen Amtshandlungen gefunden. Weil sie sich selbst als mit ihrer Kirche kritisch verbunden fühlen, waren sie zur Mitarbeit bereit.

In den ersten Sitzungen war es notwendig, sich kennen zu lernen, sich über Erwartungen und Befürchtungen auszutauschen und sich ausführlich über den Kirchenkreis zu informieren, damit alle auf demselben Informationsstand waren.

Es war für die Motivation zur Mitarbeit sehr wichtig, einen Zeitrahmen festzulegen und Vorschläge, Anregungen und Kritik für die Entwicklung neuer Angebote wirklich ernst zu nehmen.

Die Arbeit des Ausschusses wurde durch einen geschäftsführenden Ausschuss koordiniert, der von einem externen Berater (Prozessbegleitung, Organisationsentwicklung) begleitet wurde.

Planung und Organisation

Für die Nominierung wurden Mitglieder des kreiskirchlichen Nominierungsausschusses um Mithilfe zur Koordination der Anfragen gebeten.

Kooperationspartnerinnen und -partner für die Anfragen waren auch die Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort.

Zwischen dem Auftrag des Kreissynodalvorstandes und der ersten Sitzung des Strukturausschusses lagen etwas über zwei Monate.

Einnahmen und Ausgaben: die für Ausschussarbeit üblichen Ausgaben sowie Ausgaben für ein „Dankeschön-Fest“ nach Abschluss des ersten verabredeten Turnus (ca. 1,5 Jahre).

Was wurde getan, um den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erfahren (Feedback)?

Nach Abschluss der ersten Phase wurde schriftlich die Zufriedenheit über die gemeinsame Arbeit erfragt.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Zu Beginn der Arbeit wurde die lokale und kirchliche Presse eingeladen.

Was hat besonders Spaß gemacht?

- Den erfrischend anderen Blick derer kennen zu lernen, die die Kirche stärker von außen erleben.
- Die Beobachtung, dass aus einigen ehemals kirchlich Distanzierten engagierte Mitarbeitende der Gemeinden wurden.

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

Zuerst gab es Widerstände, kirchlich distanzierte Menschen für die Mitarbeit zu suchen, da es widersprüchlich klingt, ausgerechnet diese um Mitarbeit zu bitten. Die Ausschussmitglieder wurden zu den Kreissynoden eingeladen, damit sie die weitere Umsetzung ihrer Vorschläge beobachten konnten. Günstig wäre es auch, alle, die nicht mehr mitarbeiten, regelmäßig schriftlich darüber zu informieren, welche weiteren Schritte erreicht sind und welche Vorhaben anstehen, damit sie verfolgen können, wie ihre Mitarbeit Früchte trägt.

Rückfragen an:

Pfarrer Hans-Otto Witt
Provinzialstraße 412a
44388 Dortmund
Tel.: 02 31/69 15 44

Superintendent Hartmut Anders-Hoepgen
Pfarrerin Elke Rudloff-Klotz
Superintendentur Dortmund-West
Jägerstraße 5
44145 Dortmund
Tel.: 02 31/84 94-2 21 und 84 94-2 00
Fax: 02 31/84 94-3 66

Der kirchliche Jugendhilfeausschuss im Kirchenkreis Siegen

3.3.8

Noch'n Ausschuss? Manchmal muss es sein. Wie ein Kirchenkreis einen Jugendhilfeausschuss installiert hat und warum das wichtig war.

Konzeptionelle Überlegungen

Die besondere jugendpolitische Verantwortung der „Christengemeinde“ in der „Bürgergemeinde“: „Suchet der Stadt Bestes“ (Jer. 29,7) gilt auch für Kirche in der Gemeinde, der Stadt und dem Landkreis. Engagierte Kinder- und Jugendarbeit gehört zum traditionellen Kern evangelischer Gemeindegemeinschaft und ist zudem Anliegen einer Reihe von speziellen Diensten, Verbänden und Werken. In dieser Arbeit entsteht ein Bewusstsein und Wissen über das, was in der jeweiligen Region, in den einzelnen Gemeinden und Gemeindebezirken (noch) für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern dran wäre. Aus diesem umfassenden Wissen folgt eine besondere Verantwortung der Kirchengemeinden, der Dienste und Werke und so auch des Kirchenkreises als „Christengemeinde“ in ihrer „Bürgergemeinde“, in den Gemeinden und im Kreis.

Die gesetzliche Grundlage für die notwendige Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Werken als „Träger der freien Jugendarbeit“ und der Bürgergemeinde als „Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Hiernach soll Jugendhilfe insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Evangelische Gemeinden, Verbände und Werke sollten sich hier mit all ihrem Knowhow beteiligen. Kirche wird ihrem „Wächteramt“ nicht gerecht, wenn sie sich heraushält aus Planungen, Diskussionen und Entscheidungen, die ihre Kenntnis und Kompetenz betreffen und erfordern.

Planung und Organisation

Nach Rücksprache mit dem Superintendenten warben der Leiter der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Kirchenkreises sowie ein Referent des Jugendreferates des Kirchenkreises in der Pfarrkonferenz und der Kreissynode für die Idee eines kirchlichen Jugendhilfeausschusses. In mehreren Treffen, zu denen interessierte Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, Kindertagesstättenleiterinnen sowie Jugendpresbyterinnen und Jugendpresbyter eingeladen wurden, ergab der Austausch zum Stand der kommunalen Jugendhilfeplanung viele offene Fragen und den klaren Bedarf institutioneller innerkirchlicher Koordination im Jugendhilfebereich.

In Abstimmung mit dem Superintendenten wurde ein Entwurf für eine Geschäftsordnung eines Ausschusses „kirchliche Jugendhilfeplanung“ erstellt samt ersten Vorschlägen für seine Zusammensetzung. Die Berufung des Ausschusses und seiner Mitglieder erfolgte durch den Kreissynodalvorstand.

Als Ziel des Ausschusses wurde formuliert, „die durch die Jugendhilfeplanung angesprochenen evangelischen Einrichtungen, Gremien und Personen im Kirchenkreis ... zu vernetzen. Ziel ist es, eine konstruktive Beteiligung an der kommunalen Jugendhilfeplanung zu ermöglichen, die spezifischen Interessen evangelischer Arbeit im Kinder- und Jugendbereich zu vertreten und dass der Zugang zu den Fördermitteln erhalten bleibt“.

Die Aufgaben dieses Ausschusses sind insbesondere: „Er ermöglicht den Austausch von Informationen, die den Bereich von Jugendhilfeplanung und Jugendpolitik betreffen; er berät den Kreissynodalvorstand in Fragen der Jugendhilfeplanung; er arbeitet an der Abstimmung von Positionen des Kirchenkreises, der Verbände und Träger im Blick auf Jugendhilfeplanung in den entsprechenden kommunalen Gremien; er regt die gemeinsame Beachtung der Jugendhilfeplanung an; er entwickelt Perspektiven für den fortlaufenden Prozess der Jugendhilfeplanung.“

Die Zusammensetzung des Ausschusses: Seine Mitglieder kommen aus anderen Synodalausschüssen, die mit dem Bereich „Kinder- und Jugendhilfe“ befasst sind; aus Referaten, Diensten und Werken im Kirchenkreis, die in diesem Feld tätig sind; hinzu kommen die kirchlichen Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen.

Das erste Projekt des Ausschusses war eine Bestandserhebung der kirchlichen Kinder- und Jugendhilfe im Kirchenkreis. Per Fragebogen wurden bei allen Kirchengemeinden sowie kirchlichen und diakonischen Werken, Verbänden und Ämtern (a) ihr entsprechender Arbeitsauftrag, z.B. ihre Arbeitsfelder, ihre Angebotspalette, Projekte und Aktionen; (b) ihre Ressourcen, z.B. Haupt- und Ehrenamtliche, Räume sowie (c) ihre Adressaten, also die Zielgruppen samt den erfassten bzw. geschätzten Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer erhoben.

Diese Erhebung wurde ausgewertet und den Beteiligten, der Kreissynode und der Öffentlichkeit in einer Broschüre „Evangelische Kinder- und Jugendhilfe im Siegerland und Olpe“ vorgestellt.

Weitere Themen des Ausschusses in den letzten Jahren waren die jeweils wichtigsten Tagesordnungspunkte der kommunalen Jugendhilfeausschüsse. Des Weiteren wird regelmäßig berichtet von den Entwicklungen und Herausforderungen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Es werden Vorschläge für den Kreissynodalvorstand entwickelt, z.B. Vernetzung aller evangelischen Kindertagesstätten in einem gemeinsamen Verbund zur effektiven Vertretung, Aushandlung und zur flexiblen Reaktion. Es werden Anregungen für die kommunalen Jugendhilfeausschüsse diskutiert, z.B. ein regionaler Armuts- bzw. Reichtumsbericht.

Was hat besonders Spaß gemacht?

U.a. die Vielfalt und der Reichtum der Gruppen und Initiativen, die durch die Bestandserhebung augenfällig wurden, z.B. Krabbelgruppen in 20 Gemeinden; mehrere Gruppen allein erziehender Mütter mit ihren Kindern; 17 Jugendgottesdienste und 16 Jugendkonzerte mit fast 3.000 Besucherinnen und Besuchern. 1.554 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein in der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und im CVJM!

Schwierig ist die große Fluktuation unter den Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern. Nur vier nahmen bislang an allen Sitzungen teil.

Rückfragen an:

Dr. Gernot Czell (Pfarrer/Dipl.-Psych.)
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
des Kirchenkreises Siegen
Burgstr. 23
57072 Siegen
Tel.: 02 71/2 10 38
E-Mail: efl.siegen@cityweb.de

Leitbildentwicklung in der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh

3.3.9

Wie man weiß, was man will. Eine Gemeinde entwickelt ein Leitbild. Damit das kein Schubladenpapier bleibt, sollen viele mitreden.

Der Zwang, Geld einzusparen, führte in der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh sehr schnell zu dem Wunsch nach einer inhaltlichen Prioritätendiskussion. Es musste ein inhaltliches und finanzielles Gesamtkonzept erstellt werden. Um dieses zu ermöglichen, bedurfte es eines verbindlich anerkannten Leitbildes als Orientierungsrahmen.

Die Leitbildentwicklung geschah erstmalig; das Leitbild wurde vom Presbyterium beschlossen. Es wird in jeder Presbyteriumsperiode einmal hinterfragt und gegebenenfalls neuen Erkenntnissen angepasst. Während des Diskussions- und Entwicklungsprozesses wurden ca. 150 Angestellte und ca. 300 ehrenamtlich Tätige beteiligt.

Planung und Organisation

Das Vorbereitungssteam umfasste ca. 15 Personen, bestehend aus einer Pfarrerin und Pfarrern, Presbyterinnen und Presbytern und Mitarbeitenden aus allen Fachbereichen der Kirchengemeinde. Die Leitung lag jeweils beim Vorsitzenden des Presbyteriums.

Zeitplan und Ablauf

1997: Einrichtung der Planungsgruppe Zukunft/Leitbild durch das Presbyterium.

1997: Ganztägige Veranstaltung für alle Mitarbeitenden und Presbyteriumsmitglieder zur Entwicklung von Visionen als Vorbereitung eines Leitbildentwurfes.

1998: Mitarbeitertagung (Buß- und Betttag): Vorstellung und Diskussion des Leitbildentwurfes.

1999: Presbyterwochenende: Vorstellung, Diskussion und Überarbeitung des Leitbildentwurfes.

1999: Beschluss des Leitbildes durch das Presbyterium.

Die zeitliche Belastung aller Beteiligten war sehr groß. Die hauptamtlich Mitwirkenden wurden 1998 und 1999 für jeweils zwei Tage von der Arbeit freigestellt.

Das Leitbild wurde schrittweise in allen Pfarrbezirken und Fachausschüssen diskutiert. Die Hintergründe, die zu dem Leitbild führten, wurden in Gemeindebriefen und der Lokalpresse dargestellt. Daneben fanden hierzu 1997 und 1998 Gemeindeversammlungen statt.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Im Sommer 1999 wurde eine Pressekonferenz durchgeführt.

Spaß gemacht hat die Darstellung eigener Visionen beim Studientag für alle Mitarbeitenden am Buß- und Betttag 1998; die Erstellung des inhaltlichen und finanziellen Gesamtkonzeptes und die Diskussion des Entwurfs auf einer Klausurtagung des Presbyteriums.

Schwierig war, dass Mitarbeitende und Kerngemeinde Desinteresse und Ablehnung zeigten, weil sie ein Schubladenpapier befürchteten. Mehr Kontinuität in der Leitungsstruktur (Vorsitz des Presbyteriums wechselte mehrmals) hätte den Entwicklungsprozess besser gefördert.

Rückfragen an:

Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh
Pfarrer Fritz Stegen/
Kirchmeisterin Frau U. Luther
Kirchstr. 10a
33330 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/2 22 92-0
Fax: 0 52 41/2 22 92-75
E-Mail: Gembuero@aol.com

Hinweis: Vgl. Ziffer 3.2.4

EDV-Vernetzung der Haushaltsabteilungen der Kirchenkreise Soest und Arnsberg

3.3.10

Von der Wählleitung zur Standleitung. Vernetzung konkret.

Kurzbeschreibung

Beim Zusammenschluss der Verwaltungen Soest/Arnsberg sollte es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Haushaltsabteilung Soest ermöglicht werden, an ihrem Arbeitsplatz in Soest bleiben zu können und nicht nach Arnsberg fahren zu müssen. Da es sich bei den betroffenen Personen um zwei Halbtagskräfte handelte und die beiden Ganztagskräfte keine Fahrzeuge zur Verfügung hatten, musste eine andere Lösung gefunden werden.

Darum wurde zunächst per Wählleitung, später per Standleitung Zugang für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haushaltsabteilung Soest auf das HKR-Programm eines Arnsberger Servers ermöglicht.

Planung und Organisation

Die Vorbereitung erfolgte durch ein kleines, nach fachlicher Qualifikation zusammengesetztes Team.

Kooperationspartnerinnen und -partner waren die Telekom und die GIT Gelsenkirchen (TCP/IP).

In der Zeit zwischen April und Mai 1997 erfolgten ein Antrag an die Telekom, die Installation der Hard- und Software sowie das Testen der Verbindung.

Einnahmen und Ausgaben

Die zunächst geschaltete Wählleitung kostete ca. 1.800 DM pro Monat, die im Anschluss geschaltete Standleitung ca. 800 DM pro Monat.

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

Für weitere Vernetzungen ist zu empfehlen, die Leitung nicht mehr von der Telekom zu nehmen, sondern sofort Spezialisten zu suchen und diese um die Installation zu bitten, anstatt zwei Wochen selbst zu probieren.

Rückfragen an:

Iris Budde
Clemens-August-Str. 10
Tel.: 0 29 31/89 08-25
Fax: 0 29 31/89 08-32
E-Mail: ibudde@kka-online.de

Gleichstellung als Leitungsaufgabe – Eine Mitarbeiterinnenbefragung der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund

3.3.11

Frauen arbeiten für die Kirche – wie arbeitet die Kirche für die Frauen?

Konzeptionelle Überlegungen

Zu meinem Dienstantritt als neue Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte am 1. Februar 1999 bei den Vereinigten Kirchenkreisen Dortmund erschien es sinnvoll, eine Mitarbeiterinnenbefragung zu starten. Im Mittelpunkt der Befragung standen Fragen nach Einschätzungen zur Arbeit der Frauenbeauftragten, den gewünschten Themen und Bedürfnissen in der Mitarbeiterschaft. Zielsetzung war es, eine Ist-Analyse zu erstellen. Da die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für das Haus der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund, das Diakonische Werk und die fünf Kirchenkreise zuständig ist, war es sinnvoll, diesen Fragebogen möglichst breit zu streuen. Im Zusammenhang mit dem Fragebogen wurde ein Flyer versandt, mit dem sich die Frauenbeauftragte vorstellte. Beides erwies sich in der Kombination als sehr sinnvoll und ermöglichte gute Kontakte.

Angeschrieben wurden Personen, Berufsgruppen, für die die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zuständig ist:

Empfänger	Anzahl der Fragebogen	Rücklauf	Beteiligung in %
Vereinigte Kirchenkreise Dortmund	323	45	13,9 %
Diakonisches Werk Dortmund	350	49	14 %
Kirchenkreise	1.449	103	7,1 %
Mutterschutz/ Erziehungsurlaubssende	75	9	12 %
	2.197	206	9,4 %

Planung und Organisation

Das Team, das diese Arbeit begleitet hat, bestand aus der Sekretärin, einer Praktikantin (Akademikerin in Qualifizierungsmaßnahme) und der Frauenbeauftragten.

Vor dem Versand der Fragebogen fanden Absprachen mit den Geschäftsführungen der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund, des Diakonischen Werkes Dortmund und den zuständigen Mitarbeitenden der Kirchenkreise statt. Versand und Rücklauf gestalteten sich über vier Monate. Die Auswertung fand im Sommer 1999 statt; die Veröffentlichung zu der Auswertung geschah im Herbst durch Berichte (die die Mitarbeiterschaft anfordern konnten) und auf einer Teilpersonalversammlung.

Was wurde getan, um den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erfahren? (Feedback)

- Die Themenwünsche der Mitarbeitenden wurden in die kommende Jahresplanung konkret aufgenommen, fanden sich im laufenden Programm schon wieder.
- In der Teilpersonalversammlung wurden Querverbindungen zwischen Themenanfragen und Angeboten hergestellt und somit das Ziel der Mitarbeiterbefragung transparent gemacht sowie ihre Umsetzung in die Praxis.

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit fand statt durch die Hauspresse, die Medien der Frauenbeauftragten: Frauenzeitung, in Synodenberichten und den eingerichteten runden Tischen in den Kirchenkreisen. (An den runden Tischen finden sich Ansprechpartnerinnen für die Arbeit der Frauenbeauftragten im Kirchenkreis als Vertreterinnen der Berufsgruppen, für die die Frauenbeauftragte zuständig ist.)

Was hat besonders Spaß gemacht?

- Kontakterleichterung durch Fragebogenversand/Rückmeldung.
- Material als ein Baustein der zukünftigen Arbeitsgrundlage der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auszuwerten.
- Eigene Planungsvorhaben und Themenanfragen anzugleichen. Durch die Übereinstimmungen an vielen Stellen das Gespür für die (passenden) Themen zu haben.
- Die gemeinsamen und differenzierten Sichtweisen von Frauen und Männern auszuwerten.

Probleme bei der Umsetzung

Die Rückmeldungen dieser Fragebogenaktion, die erfahrungsgemäß häufig bei 10 % liegen, sind nicht repräsentativ, stellen nur eine Sichtweise einer eingeschränkten Mitarbeiterschaft dar. Bei zukünftigen Fragebogenaktionen ist es wichtig, das Verteilernetz vor Ort (in den Kirchenkreisen) zu verstärken, Initiativen zu ergreifen, um eine höhere Beteiligung aus den Kirchenkreisen zu erreichen.

Sinnvoller ist es, die Zielbeschreibung noch klarer zu formulieren und in die Befragung mit aufzunehmen. Die Ziele sind dann in ihrer Konkretion Maßstab für

die Bewertung der Ergebnisse. Die Fragen müssten noch stärker ausdifferenziert werden. Die Datenvorgaben müssten noch genauer sein, die konkrete Datenerfassung in den Kirchenkreisen ist nach wie vor sehr von Zufall geprägt. Das ist unbefriedigend und verhindert eine präzise Handhabung dieser Handlungsschritte. Das Verfahren für den Fragebogenrücklauf muss erläutert, die Sicherung der Anonymität noch mehr hervorgehoben werden (eventuell frankierte verschließbare Briefumschläge für den postalischen Rückversand mit beilegen), jedenfalls Wege suchen, wie der Rückversand gesichert und anonym geschehen kann. Fragen zur Auswertung während und nach der Mitarbeiterinnenbefragung konnten im Frauenreferat der Landeskirche sehr fachkompetent behandelt werden.

Rückfragen an:

Renate Hubatsch-Rohmann
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund
Jägerstr. 5
44145 Dortmund
Postfach 10 41 65
44041 Dortmund
Tel.: 02 31/84 94-263
Fax: 02 32/84 94-264
E-Mail-Adresse privat: Rehub@01019freenet.de

Sitzung oder Dienstgespräch. Vorschlag zu Planung und Ablauf

3.3.12

Kann man „Sitzen“ reformieren? Man kann. Anregungen für das Leiten von Sitzungen.

1. Vorbemerkungen

Sitzungen und Dienstgespräche sind Teil der Kommunikationskultur einer Gemeinde. Kommunikation heißt vor allem zuhören, Gespräche öffnen und selbst reden.

Sitzungen und Dienstgespräche sind aber auch Teil der Leitungskultur. In den Dienstgesprächen sollen nach Abwägung der Argumente möglichst zügig klare Entscheidungen getroffen werden.

Bevor Hinweise zum Ablauf gegeben werden, noch einige grundsätzliche Anmerkungen:

Häufig wird ein Sachproblem nur vorgeschoben. In Wahrheit liegt evtl. jedoch ein Beziehungskonflikt vor. Hier gilt es, von der Sach- auf die Beziehungsebene wechseln zu können: Beispielsweise beklagt sich ein Mitarbeiter über Arbeitsüberlastung. Es geht dabei jedoch gar nicht um die Überforderung, sondern darum, dass er sich ungerecht behandelt fühlt. Hier ist nicht ein Sachkonflikt, sondern der Beziehungskonflikt zu lösen.

2. Anregungen für den Ablauf

2.1 *Anfang und Einstimmung*

Seien Sie zehn Minuten vor Beginn der Sitzung am Sitzungsort. Dann haben Sie die Möglichkeit, vor Beginn auf bestimmte Punkte angesprochen zu werden. Sie können außerdem die äußeren Bedingungen der Sitzung kurz prüfen (zu warm, zu kalt, zu laut u.a.). Sorgen Sie dafür, dass Getränke bereit stehen. Es ist wichtig, dass die Besprechungen nicht durch äußere Umstände gestört werden. Wenn es nicht möglich ist, früher zu kommen, seien Sie auf jeden Fall pünktlich! Sie zeigen dadurch, dass Ihnen das Gespräch wichtig ist. In der Regel beginnt die Sitzung mit einer Andacht, in der die Gedanken, die mitgebracht werden, und die gemeinsamen Themen unter Gottes Wort gestellt werden. Die Vorbereitung und Verantwortung für diese Andacht müssen Sie nicht alleine tragen, sondern auch hier können sich alle beteiligen.

Sorgen Sie für eine möglichst offene Atmosphäre. Berichten Sie, was Sie bewegt. Begrüßen Sie neu Mitarbeitende, auch wenn es sich „nur“ um Praktikanten handelt. Vergessen Sie nicht die Geburtstage und Jubiläen!

Fragen Sie zu Beginn der Sitzung, wie es den Teilnehmenden geht (Freud und Leid), ob es Personennachrichten gibt, die jemanden bewegen (Mutter ins Krankenhaus, Kind eingeschult, Vorfreude auf den Urlaub). Erzählen Sie auch in dieser Runde über sich.

Eine gute Möglichkeit, dieses anzustoßen, ist es, alle Sitzungsteilnehmenden um ein kurzes „Blitzlicht“ zu bitten: Was freut bzw. ärgert mich am meisten? Hat jemand ein besonderes Erfolgserlebnis gehabt, über das sich die ganze Gruppe freuen kann?. Diese Runde sollte aber kurz sein. Wenn sich daraus die Notwendigkeit eines persönlichen Gesprächs aufdrängt, vereinbaren Sie ein solches nach der Sitzung. Wenn sich daraus ein Tagesordnungspunkt ergibt, dann sollte dazu eine Karte geschrieben werden (s.u.).

Stellen Sie den zeitlichen Rahmen der Sitzung fest. Muss jemand früher gehen und unbedingt etwas einbringen?

Vereinbaren Sie bei Sitzungen, die voraussichtlich länger als zwei Stunden sein sollen, eine Pause, die auf jeden Fall eingehalten werden soll.

Bevor Sie das neue Verfahren der Sitzungsgestaltung anwenden, erläutern Sie kurz die hier vorgeschlagene Form und vereinbaren eine Probephase von sechs Sitzungen. Danach kann man dann gemeinsam darüber beraten, wie der Ablauf noch besser an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden kann.

2.2 Zusammenstellung der Tagesordnung

Sagen Sie jetzt nicht, die liegt doch schon fest! Wenn die Mitarbeitenden motiviert werden sollen, muss jeder Gelegenheit haben, die für ihn wichtigen Punkte zu benennen! Am besten eignet sich dazu eine Pinnwand mit Moderationskarten¹. Auf den Tischen sollten Karten und Stifte liegen.

Die Eingangsfrage lautet: „Was müssen wir heute besprechen und klären?“. Dann erfolgen im Wesentlichen vier Schritte:

Meldungen der Teilnehmenden (am besten mit Moderationskarten, aber auf jeden Fall sichtbar aufschreiben)

Ein Blick aller in ihre Terminkalender

Ein Blick in das Protokoll

Klärung der Tagesordnung durch Ordnen der Moderationskarten.

Nach der Frage: „Was müssen wir heute besprechen und klären?“ werden die Teilnehmenden gebeten, ihre Stichworte selbst auf Moderationskarten zu schreiben

¹ Moderationskarten können Sie leicht selbst anfertigen lassen. Aus einem DIN-A4-Bogen entstehen quer geschnitten jeweils drei Karten. Wenn Sie dazu farbiges Papier (leichter Karton, nicht Schreibpapier) nehmen und sich 50 kleine Nadeln zulegen, brauchen Sie nur noch schwarze Stifte und eine Wand, in die man mit Nadeln die Moderationskarten einpinnen kann. Die Fläche sollte daher nicht zu klein sein.

(für jeden Punkt eine). Jede bzw. jeder sollte die beschriftete Karte an die Moderationswand pinnen. Danach sollten die Karten vorgelesen und – wenn notwendig – kurz erläutert werden.

Gehen Sie gemeinsam mit der Dienstgruppe den Kalender der kommenden 14 Tage durch. Meistens ergeben sich daraus weitere Punkte, die dringend geklärt werden müssen. Legen Sie dabei auch schon den Termin des nächsten Treffens fest, falls dies nicht in einem regelmäßigen Turnus stattfindet.

Anschließend sollte Sie nach dem Protokoll der letzten Sitzung fragen und es – wenn nötig – genehmigen lassen. Vielleicht ergeben sich aus dem Protokoll noch Punkte, die bis jetzt nicht genannt wurden. Dann tragen Sie (oder jemand anderes) das in Form von Karten nach. Vermeiden Sie auf jeden Fall, dass sich eine formale Diskussion um das Protokoll entspinnt. Wenn es sachlich noch Beratungsbedarf gibt, sollte dazu eine Karte beschriftet werden.

Nun hängen alle Punkte, die besprochen werden könnten, an der Moderationswand. Es ist wichtig, dies zu visualisieren. Daraus kann jetzt an der Moderationswand eine Tagesordnung entstehen.

Ein Vorschlag ist, mit der Gruppe gemeinsam die Karten nach folgenden Gesichtspunkten zu ordnen:

Minutenpunkte

5-Minuten-Punkte

Viertelstunden-Punkte

Halbstunden-Punkte

Legen Sie jetzt gemeinsam fest, wer das Ergebnisprotokoll der laufenden Sitzung schreibt. Auf keinen Fall sollte derjenige, der die Sitzung leitet, auch das Protokoll schreiben. Legen Sie dazu eine Reihenfolge derjenigen fest, die das Protokoll schreiben, oder finden Sie eine andere als gerecht empfundene Lösung. Das Protokoll sollte kurz und knapp den Beratungspunkt nennen und denjenigen, der ihn eingebracht hat. Danach sollte das Protokoll nur das gemeinsame Ergebnis festhalten; insbesondere wer mit wem bis wann etwas erledigen soll. Wenn jemand wünscht, seinen Standpunkt zu einer Sache besonders darzustellen, so soll die- oder derjenige das selbst verfassen. Es kann dann als persönliche Meinung dem Protokoll beigefügt werden. Vermeiden Sie auf jeden Fall, dass das Protokoll zu einem Instrument von Macht und Herrschaft wird.

2.3 Sitzungsverlauf

Beginnen Sie zügig mit den „Minutenpunkten“ usw. Damit erreichen Sie, dass eine Vielzahl von Fragen Zug um Zug abgearbeitet werden kann. Vermeiden Sie dabei, in Grundsatzfragen abzugleiten. Falls das unvermeidbar ist, schreiben Sie eine neue Karte und nehmen den Punkt später wieder auf.

Optimal wäre es, wenn jemand zu den Karten jeweils eine Karte mit dem Ergebnis schreiben würde. Bei längerer Diskussion sollten auch Hauptargumente stichwortartig aufgeschrieben werden. Dann wird allen optisch deutlich, was sie in der Sitzung erreicht haben und keiner hat das Gefühl, dass sein wichtiges Argument gar nicht gehört wurde.

Haben Sie darin eine gewisse Routine gewonnen, so sollten Sie die Sitzungen von vornherein gemeinsam so strukturieren: vorab das Tagesgeschäft mit zügiger Beratung, Pause und danach die längerfristigen, grundsätzlichen, strategischen Punkte. Diese strategischen Fragen sollten dann aber mit einem Papier vorbereitet werden (aber keine Tischvorlage!). Dazu könnte man eine Liste der Fragen erstellen, die von strategischer Bedeutung sind, und diese Fragen auf die Sitzungen des Halbjahres verteilen. Auch dazu sollten Karten geschrieben werden.

Erwarten Sie aber nicht, dass in den strategischen Fragen immer Einmütigkeit erzielt werden kann. Es ist besser, erst einmal herauszufinden, welche Informationen und Meinungen beachtet werden müssen, als von vornherein Einmütigkeit anzustreben. Daher ist es bei solchen Punkten von Gewicht meist hilfreich, eine Phase des Brainstormings einzubauen. In dieser Phase gibt es keine falschen und richtigen Anmerkungen. Alles, was dazu in den Köpfen und Herzen (= Gefühle) der Mitarbeitenden ist, sollte genannt werden können. Nur wer andere Meinungen respektiert, schafft eine Basis für einen Verständigungsprozess.

Vermeiden Sie den Eindruck, Sie könnten alles besser. Vermitteln Sie statt dessen Anerkennung und Lob, wenn etwas geklappt hat.

3. Entwicklungsmöglichkeiten

3.1 Lernprozess

Vielleicht erscheint Ihnen all das ungewohnt und zu umständlich zu sein. Vielleicht haben Sie auch Sorge, den roten Faden der Gesprächsführung zu verlieren. Dann suchen Sie sich am besten eine Partnerin oder einen Partner, um gemeinsam die Sitzung zu leiten. Einer nennt dann die Stichworte wie Sitzungsdauer, Pausen, Karten schreiben, Terminkalender abstimmen usw.

Dann besteht weniger die Gefahr, die Übersicht zu verlieren. Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn die ersten Sitzungen noch etwas mühsam sind.

Wenn sich die Kommunikationskultur stabilisiert hat, gibt es verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten:

3.2 Befragung der Teilnehmenden

Was läuft gut? Was läuft nicht so gut?

Stimmt die Organisation unserer Treffen noch (richtiger Wochentag, richtige Zeit, richtiger Ort u.a.)?

Befassen wir uns mit dem wirklich Wichtigen?

Wie beurteilen wir die Art und Weise unserer Diskussion?

Sind wir offen genug miteinander – oder wird in unserer Runde hauptsächlich taktiert?

Halten sich alle an die gemeinsam vereinbarten Spielregeln?

Wie wird das Arbeitsklima empfunden? Freuen wir uns in der Regel auf unsere gemeinsamen Sitzungen – oder ist jeder froh, wenn er sie hinter sich hat?

Kann in unseren Sitzungen auch mal gelacht werden – oder herrscht Ernst, Stress und Hektik?

Wie werden die Sitzungen geleitet – was ist hilfreich, was müsste anders gemacht werden?

Welche Rolle spielt für uns eine Andacht oder eine andere Form geistlicher Begleitung?

Sind wir zufrieden mit der Art und Weise der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung?

Wenn man die Ergebnisse insgesamt betrachtet: Ist unsere gemeinsam verbrachte Zeit gut genutzt?

Wenn nein: Woran liegt es? Wer kann etwas dazu beitragen, dass es besser wird?

3.3 *Veränderung der Rollenverteilung*

Leiten Sie die Sitzung nicht selbst, sondern lassen Sie die Sitzungen in Zukunft durch andere Personen leiten. Fall sich das niemand allein zutraut, bilden Sie Zweiergruppen. Spätestens nach zwei Jahren sollte es als normal empfunden werden, dass nicht mehr Sie die Sitzungen leiten.

Das hat den Vorteil, dass Sie viel besser zuhören können, wie Stimmung und Lage in Ihrer Dienstgruppe ist. Sie werden u.U. auch feststellen, dass andere die Sitzungen sogar besser leiten können als Sie. Machen Sie von diesen Gaben Gebrauch!

3.4 *Feedback*

Außerdem können Sie am Ende der Sitzung zu einem gezielten Feedback aufrufen. Dazu stellen Sie eine Pinnwand so, dass niemand sie einsehen kann. Dann fragen Sie schriftlich in einer Tabelle:

Wie war die Sitzung unter den Aspekten von Ablauf – Atmosphäre – Ergebnis?

Dann kann auf einer Skala zwischen sehr gut und unbefriedigend von jedem Teilnehmenden gepunktet werden. Drehen Sie die Tafel um und fragen Sie, ob jemand das Ergebnis kommentieren möchte.

Rückfragen an:

Jürgen Espenhorst, Friederike Höher,
Dieter Rothardt, Edgar Wehmeier,
Walter Wendt-Kleinberg,
Institut für Kirche und Gesellschaft
Berliner Platz 12
58638 Iserlohn
Tel.: 0 23 71/3 52-0
Fax: 0 23 71/3 52-189

Vertiefende Literatur:

Klaus Doppler u. Christoph Lauterburg:
Change Management, Den Unternehmenswandel gestalten, Campus Verlag, 1995

Friederike und Peter Höher:
Handbuch Führungspraxis, entwickeln, führen, moderieren in zukunfts-
orientierten Gemeinden, Gütersloh 1999 (ISBN 3-579-03098-1), S. 80-107

Muster eines Sitzungsverlaufs

0. Sitzungsvorbereitung (z.B. Pinnwand aufstellen, die von allen gesehen werden kann)
1. Begrüßung, evtl. Andacht und auflockernder Einstieg
2. a) Begrüßung von Personen, die neu in diesem Kreis sind oder als Gäste hinzugebeten wurden. Wer fehlt; evtl. aus welchen Gründen?
2. b) Glückwunsch an Jubilare und Geburtstagskinder
3. a) Persönliche Nachrichten, die wir wissen und zur Kenntnis nehmen sollten, insbesondere wenn jemand zum letzten Mal an dieser Sitzung teilnimmt. Entschuldigungen von Personen, die fehlen.
3. b) Eine Blitzlichtrunde: Was freut, was ärgert mich heute besonders?
4. Dauer der Sitzung, evtl. Festlegung von einer Pause.
Fragen Sie danach, ob irgend jemand die Sitzung früher verlassen muss.
5. Was müssen wir heute besprechen und klären?
Schreiben Sie bitte Ihre Stichworte lesbar auf eine Moderationskarte und pinnen Sie diese an.
6. Was liegt in den kommenden zwei Wochen an wichtigen Terminen an, die wir im Blick behalten müssen? Ergeben sich daraus neue Beratungspunkte? – Dann aufschreiben und anpinnen.
7. Rückblick auf das Protokoll der letzten Sitzung.
Liegen Einwände vor?
Ergibt sich aus dem Protokoll noch etwas, was heute beraten werden muss?
8. Legen Sie fest, wer das Ergebnisprotokoll der heutigen Sitzung schreibt.
9. Klären Sie den Termin der nächsten Sitzung. Halten Sie im Protokoll fest, wer absehbar an der nächsten Sitzung verhindert ist.
10. Lesen Sie die Stichworte der Moderationskarten vor, und fragen Sie, ob einzelne Punkte kurz erläutert werden müssen, damit alle wissen, was sich hinter den Stichworten verbirgt.
11. Ordnen Sie gemeinsam die Punkte nach dem Schema
Minuten-Punkte
5-Minuten-Punkte
Viertelstunden-Punkte
Halbstunden-Punkte
12. Arbeiten Sie gemeinsam die Punkte ab. Achten Sie dabei auf die Zeit.
13. Bitten Sie jemanden, die wesentlichen Argumente und Ergebnisse mit Moderationskarten für alle sichtbar festzuhalten.
14. Beachten Sie die Pause.
15. Wenn jemand in Urlaub geht oder vor einem wichtigen Ereignis steht, geben Sie der Person die Wünsche der gesamten Runde mit auf den Weg.
16. Evtl. Schluss mit Gebet.
17. Gemeinsames Wegräumen der Pinnwand und anderer benötigter Gegenstände.

Das Einzelgespräch zur Förderung der Dienstgemeinschaft

3.3.13

Das Dienstgespräch – keine Einwegkommunikation

Zwischen Mitarbeitenden und der Dienststellenleitung gibt es im üblichen Arbeitsablauf häufig Kontakte. Aber dennoch fehlt meist die Zeit und der Anlass zu einem gründlichen Gespräch darüber, wie beide Seiten ihre Aufgaben, Erfolge und Schwierigkeiten sehen. Daher ist es empfehlenswert, mindestens jährlich einmal in Einzelgesprächen aufeinander zuzugehen und aufeinander zu hören.

Damit wird deutlich, dass dies nicht nur eine Einwegkommunikation sein sollte. Es geht nicht allein darum, dass die Dienststellenleitung Anweisungen gibt. Eine Dienstgemeinschaft lebt davon, dass alle Beteiligten aufeinander hören und bereit sind, die jeweiligen Erfahrungen ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen, um sich gegenseitig Anregungen zu vermitteln. Zur Aufgabe der Dienststellenleitung gehört es dann, diese Anregungen aufzunehmen und möglichst wirkungsvoll zu koordinieren. Nur wer gelernt hat, zuzuhören, kann auch selber etwas lernen. Aus dieser Einstellung heraus werden auch die Mitarbeitenden eher bereit sein, den Empfehlungen und Anweisungen der Dienststellenleitung zu folgen.

Das Einzelgespräch darf daher nicht ein Instrument der Disziplinierung („... sich mal jemand zur Brust nehmen“) oder der Festigung der Hierarchie („Mal zeigen, wer hier der Chef ist“) noch der Beurteilung werden. Es sollte allerdings auch nicht ein belangloses Kaffeetrinken sein („War schön, dass wir uns mal unterhalten haben“). Daher werden im Folgenden einige Hinweise gegeben, wie diese Einzelgespräche vorbereitet, geführt und nachbereitet werden können.

Vorbereitung

1. Wenn Sie vorhaben, solche Gespräche zu führen, sprechen Sie dies vorher im Leitungsorgan ab. Informieren Sie die Mitarbeitervertretung und legen Sie danach ihre Vorstellungen in einer allgemeinen Dienstbesprechung schriftlich vor.
2. Bitte bedenken Sie dabei vor allem, dass Sie zwar ein freundlicher Mensch sind, aber auch eine Leitungsverantwortung haben. Sie sind Chefin bzw. Chef. Von daher gibt es auch immer Ängste und Befürchtungen bei den Mitarbeitenden, solche Einzelgespräche würden nur dazu dienen, die Chefrolle herauszukehren.
3. Machen Sie deutlich, dass diese Gespräche auch für Sie ein offener Lernprozess sein sollen, durch den beide Seiten motiviert werden können, mit neuem Elan an die gemeinsame Sache zu gehen.

4. Die Gespräche werden nicht dazu geführt, Personen zu beurteilen oder Hinweise für Personalmaßnahmen (Versetzung, Beförderung, Entlassung) zu gewinnen, sondern um die Dienstgemeinschaft zu fördern.
5. Lernprozesse schließen kritische Begleitung mit ein. Daher ist es sinnvoll, die wesentlichen Ergebnisse des Gesprächs schriftlich festzuhalten, damit man im folgenden Gespräch darauf zurückkommen kann. Weisen Sie daher darauf hin, dass Sie beabsichtigen, in Zukunft solche Gespräche regelmäßig zu führen.
6. Vereinbaren Sie Gesprächstermine mit allen Mitarbeitenden. Das umfasst nicht nur die hauptamtlich Beschäftigten, sondern auch wichtige ehrenamtliche Mitarbeitende. Auch damit wird dokumentiert, dass es sich um einen breiter angelegten Lernprozess handelt und nicht um eine neue Allüre der Leitung.
7. Führen Sie das Gespräch unter vier Augen. Auf Wunsch der bzw. des Mitarbeitenden kann eine weitere Person ihres bzw. seines Vertrauens zuhörend hinzugezogen werden.
8. Legen Sie eine Akte „Gespräche zur Förderung der Dienstgemeinschaft“ an, in der Sie nach Personen geordnet die beiderseitigen Vermerke ablegen. Soll etwas in die Personalakte eingehen, legen Sie das gesondert fest.
9. Sind Ihnen mehr als 15 Personen direkt zugeordnet, sollten Sie eine zweite Person bitten, einen Teil der Gespräche zu führen.
10. Nach einer dreijährigen Erprobungsphase soll dem Leitungsorgan ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden, zu dem die Mitarbeitervertretung eine Stellungnahme abgeben soll.

Durchführung der Gespräche

1. Nehmen Sie sich bis zu zwei Stunden Zeit und führen Sie – wenn möglich – das Gespräch am jeweiligen Arbeitsplatz der bzw. des Mitarbeitenden. Stellen Sie sicher, dass Sie ungestört bleiben.
2. Lassen Sie sich über den Arbeitsalltag berichten und welche besonderen Erfolgserlebnisse und Schwierigkeiten die Arbeit bringt.
3. Berichten Sie über Ihre Eindrücke, die Sie von dem jeweiligen Arbeitsbereich haben.
4. Fragen Sie nach den persönlichen und beruflichen Plänen.
5. Fragen Sie danach, wie Sie als Leitungsperson die Arbeit besser fördern können.
6. Was könnten Sie sich gemeinsam für die kommenden zwölf Monate vornehmen?
7. Was wollen Sie ändern und was sollte die bzw. der Mitarbeitende ändern? Besprechen Sie möglichst konkret und präzise.
8. Sollten Fortbildungsmaßnahmen erfolgen?

9. Was muss anderen Personen über das ansonsten vertrauliche Gespräch berichtet werden?
10. Vereinbaren Sie das nächste Gespräch (mindestens in Jahresfrist). In dieses zweite Gespräch sollten dann Ergebnisse des ersten eingebracht werden.

Nachbereitung

1. Machen Sie sich unmittelbar nach dem Gespräch einen Vermerk, der Angaben zu den obigen zehn Punkten enthält.
2. Bitten Sie Ihre Gesprächspartnerin bzw. Ihren Gesprächspartner ebenfalls, auf einer Seite eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte aufzuführen und dieses Papier innerhalb einer Woche fertigzustellen und vorzulegen. Später erinnert man sich nicht mehr genau an den Gesprächsverlauf.
3. Tauschen Sie diese Papiere gegenseitig aus. Wenn sich gravierende Unterschiede ergeben, vereinbaren Sie ein Nachgespräch, an dem dann eine dritte Person teilnehmen sollte.
4. Informieren Sie – falls das vereinbart wurde – andere über die Gesprächsergebnisse.
5. Sorgen Sie dafür, dass die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen auch fristgerecht umgesetzt werden.
6. Verletzen Sie auf keinen Fall die vereinbarte Vertraulichkeit. Stellen Sie sicher, dass die Gesprächsakte unter Verschluss bleibt. Weisen Sie Ihre Sekretärin gesondert auf die Vertraulichkeit hin.

Rückfragen an:

Jürgen Espenhorst
Institut für Kirche und Gesellschaft
Berliner Platz 12
58638 Iserlohn

A large, stylized number '4' is rendered in a light blue color, serving as a background graphic for the title. It is positioned on the left side of the page, extending from the top to the bottom.

4. Stationen im Reformprozess



Ein anderer Einstieg ...

4.1

Eine Fußballmannschaft hat den Aufstieg geschafft! Die Presse jubelt. Der Trainer hatte den richtigen Riecher, er konnte die Jungs im richtigen Moment motivieren. Und die Mannschaft, sie ist ein Team. Selbst die guten Spieler braten sich keine Extrawürste. Man gönnt sich gegenseitig den Torerfolg. Und die Zuschauer haben das gespürt. Sie kamen selbst bei schlechtem Wetter. Das Zuschauen wurde fast zum Mitmachen.

Wie sieht es mit unserer Kirchenmannschaft aus? Macht uns das Spiel Spaß? Wenn nicht, woran liegt es? Kommt es bei uns vor, dass mancher nicht nur Trainer, sondern auch Spielführer, Goalgetter und Torwart zugleich sein möchte?

Ist unser Spielsystem auf der Höhe der Zeit oder spielen wir immer noch wie Opa mit zwei Verteidigern, drei Läufern und fünf Stürmern? Wie wäre es, wenn wir unser System umstellten, modernisierten, mit einem Libero vor der Abwehrkette, mit zwei Spitzen und guten Flügeln?

Aber ein neues System allein reicht nicht. Ohne Teamgeist geht es nicht. Das heißt bei den Fußballern: Jeder muss bereit sein, auch dorthin zu gehen, wo es weh tut. Wir müssen lernen, den langen Pass zu spielen und nicht nur klein-klein und immer wieder quer. Der Stürmerstar muss auch bereit sein, in der Abwehr auszuhelfen, und auch der Manndecker kann mit einem überraschenden Vorstoß Erfolg haben.

Auch die Leute auf der Bank sollen ihre Chancen bekommen. Und kein Stammspieler hat ein Anrecht auf seinen Sonderplatz. Und wenn das Spiel dann läuft, können sich auch die Leute auf der Bank mitfreuen. Und wir gönnen uns dann gegenseitig den Erfolg und blicken nicht scheel auf den glücklichen Torschützen.

Wenn es gelingt, das Spiel attraktiv zu gestalten und es uns selbst wieder Spaß macht, kommen auch wieder mehr Zuschauer. Es gibt wieder Stimmung im Laden.

Und in den Sitzungen mit dem Trainer und der Vereinsführung reden wir dann nicht mehr über das richtige Schuheputzen oder über die preiswerteste Schuhcreme, sondern diskutieren darüber, wie man die Spielstärke der Mannschaft verbessern kann. Wer hat welche Stärken, welche Schwächen können wie ausgeglichen werden?

Wir reden darüber, was wir tun können, damit die Zuschauer noch mehr Spaß am Spiel haben. Und wir reden darüber, wie wir zu mehr Einnahmen auch über Sponsoren kommen. Und wir unterstützen in diesem Geist unsere Jugendmannschaft und bauen ein Frauenteam auf und, und, und ...

Und dann merken wir, dass ein paar Kilometer weiter vielleicht ein Verein ähnliche Probleme hat. Jeder Verein schafft es vielleicht nicht für sich allein, das Training zu verbessern, eine gute Jugendmannschaft oder gar eine Frauenelf aufzustellen. Aber vielleicht könnte man es gemeinsam versuchen? Aber wenn es zufällig der Erzrivale oder der Angstgegner ist? Könnten wir uns das erlauben? Was würden die Zuschauer dazu sagen?

Die Vorlage „Kirche mit Zukunft“ will erreichen, dass wir uns darüber Gedanken machen. Wir wollen bei unserer Sache, der evangelischen Kirche, bleiben, aber unsere Sache vielfach so gut machen, dass wir alle wieder mehr Spaß am Spiel haben.

Rückfragen an:

Jürgen Espenhorst, Institut für Kirche und Gesellschaft, Berliner Platz 12, 58638 Iserlohn

Vorschlag für den Teilnehmerkreis und die Einladung zu einer Auftaktveranstaltung „Kirche mit Zukunft“

4.2

Eine Kirchengemeinde wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Presbyterinnen und Presbyter ist eine andere als die der Kirchenmitglieder. Die Gemeindeglieder, die an Gemeindeveranstaltungen häufig teilnehmen, haben eine andere Perspektive als Gemeindeglieder, die nur „bei Gelegenheit“ kirchliche Angebote in Anspruch nehmen. Mitgliederorientierung bedeutet für eine Kirchengemeinde, die Erwartungen, die die Kirchenmitglieder an sie stellen, zu kennen.

Wie kann man herausfinden, welche Ideen Gemeindeglieder für eine „Kirche mit Zukunft“ haben? Am besten, man fragt sie! Dabei geht es um mehr als die Entwicklung eines Leitbildes: Es soll etwas passieren, nämlich konkrete Schritte und Projekte für Veränderungen in der Gemeinde!

Veränderung lebt von Vielfalt und Beteiligung – deshalb sollten Sie sich nicht nur denjenigen zuwenden, die immer gefragt werden, sondern auch Gemeindeglieder einbeziehen, die sonst eher nicht gefragt werden. Wir schlagen vor, die Diskussion um die Zukunft der Kirchengemeinde nicht nur mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Presbyterinnen und Presbytern zu führen, sondern auch mit Gemeindegliedern mit unterschiedlicher Bindung zur Kirche. Eine kritische Außensicht ist oft hilfreich, um Impulse für neue Ideen zu bekommen!

Wenn die Entscheidung gefallen ist, einen Diskussionsprozess anzustoßen, sollten Sie sich Gedanken machen, wer gute Ideen für „Kirche mit Zukunft“ haben könnte. Sorgen Sie für eine breite Mischung von Menschen aus verschiedenen Altersgruppen mit vielfältigen Lebenshintergründen!

Bevor Sie zu einer ersten Veranstaltung einladen, sollte eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gemeinde mit den betreffenden Personen persönlich Kontakt aufgenommen und herausgefunden haben, ob Bereitschaft besteht, sich in einem Diskussionsprozess über die Zukunft der Gemeinde einzubringen. Dazu gehört, über die Ziele des Vorhabens zu informieren und den zeitlichen Rahmen abzustecken. Dies ist wichtig, um nicht Widerstände bei Gemeindegliedern auszulösen, die nicht unbedingt erwarten, dass Kirche etwas von ihnen will. In einem zweiten Schritt sollten Sie ein Einladungsschreiben versenden, in dem Sie nochmals Thema und Ziel der Veranstaltung nennen, Ort und Urzeit angeben, den Teilnehmerkreis beschreiben und um eine verbindliche Anmeldung bitten. Ein prägnanter Titel trägt dazu bei, der Veranstaltung ein Profil zu geben.

Folgendes Muster kann Ihnen bei der Formulierung eines Einladungsschreibens helfen.

Rückfragen an:

Edgar Wehmeier, Institut für Kirche und Gesellschaft, Berliner Platz 12, 58638 Iserlohn

Muster

Evangelische Kirchengemeinde N.N.
Kirchstraße 24
35673 Johannesdorf

Datum

Sehr geehrte Frau ... / Sehr geehrter Herr ...

Vor einigen Tagen hat Frau .../Herr ... (hier den Namen der Kontaktperson einsetzen) Kontakt mit ihnen aufgenommen und Ihnen unser Projekt „Kirche mit Zukunft“ vorgestellt. Da Sie sich freundlicherweise bereit erklärt haben, mit uns über die Zukunft unserer Gemeinde nachzudenken, möchten wir Sie zu folgender Veranstaltung einladen:

Ideen für „Kirche mit Zukunft“ in Johannesdorf – Was müssen wir tun? Was müssen wir ändern?

Wir treffen uns

**am Samstag, dem 14. Oktober 2000, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Gemeindehaus, Neukirchenstraße 34.**

Haben Sie Vorschläge, was wir in unserer Gemeinde künftig anders machen sollten? Wir wollen zusammen mit Gemeindegliedern verschiedener Altersstufen, mit Mitgliedern des Presbyteriums sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ideen für Veränderungen entwickeln und konkrete Projekte anstoßen. Ein solcher Prozess lebt davon, dass viele sich mit ihren vielfältigen Erfahrungen einbringen. Deshalb kommt es uns auf Ihre Meinung an! Wir wollen nicht nur über Ziele und Erwartungen diskutieren, sondern werden in lockerer Runde verschiedene Methoden anwenden, um herauszufinden, welche Schritte für eine „Kirche mit Zukunft“ konkret getan werden müssen.

Für den kleinen Hunger und den großen Durst ist gesorgt. Bitte teilen Sie uns auf beiliegender Anmeldekarte mit, ob Sie teilnehmen können. Wir freuen uns, dass Sie mitmachen wollen, und sagen dafür im Voraus herzlich „danke“!

Mit freundlichen Grüßen

Anmeldekarte

Anregungen für eine Stellungnahme zur Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“

4.3

Die Presbyterien und synodalen Gremien sind bis zum 30. April 2001 gebeten, zu der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft. Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen“ ihre Stellungnahmen einzureichen. Für ihre Beratungen sind im Folgenden die konkreten Prüfaufträge und weitergehenden Fragestellungen aufgeführt, die in der Vorlage genannt werden und zu denen Stellung genommen werden sollte.

Kapitel 1: Wesen, Auftrag und Aufgaben der Kirche

„Um eine zukunftsorientierte Perspektive kirchlichen Handelns zu gewinnen, brauchen wir Leitlinien kirchlicher Arbeit, die sich am Auftrag der Kirche orientieren und zugleich der veränderten Situation in der Gesellschaft Rechnung tragen. ... Es kann nicht zweifelhaft sein, dass in einer durch Säkularisierung und Pluralität bestimmten Situation nur eine menschenfreundliche, kommunikative und in ihrer Botschaft eindeutige Kirche ihrem Auftrag gerecht wird.“ (S. 13)

Halten Sie die empfohlenen Leitlinien für hilfreich für Ihre Arbeit?

Gibt es in Ihrer Gemeinde, Ihrem Kirchenkreis, Ihrem Amt, Ihrer kirchlichen Einrichtung oder Gruppe bereits solche Leitlinien kirchlicher Arbeit, die als Vorarbeiten hierzu genutzt werden könnten?

Kapitel 2: Ausgangssituation

Auf den Seiten 20 bis 22 sind gesellschaftliche Faktoren und binnenkirchliche Probleme benannt, die die gegenwärtige kirchliche Situation prägen und ihre Entwicklung hemmen.

Wie beurteilen Sie die Analyse der gesellschaftlichen Faktoren (2.2) und der binnenkirchlichen Probleme (2.3)? Deckt sich diese Analyse mit Ihren Erfahrungen? Haben Sie in Ihrer Gemeinde, Ihrem Kirchenkreis, Ihrer Einrichtung eine „Analyse vor Ort“ erstellt, die der Präzisierung oder Korrektur dieser Beschreibung dient?

Kapitel 3: Mitgliederorientierung

Für jede Gemeinde und für die Gemeinsamen Dienste in der Kirche wird die verpflichtende Verständigung über ein jeweiliges „Grundangebot“ (3.6.1) eingefordert, damit Menschen wissen, womit sie bei Kirche rechnen können. Auf landeskirchlicher Ebene wird eine entsprechende Vorlage als Diskussionsanstoß gefordert.

Bitte nehmen Sie hierzu Stellung:

Was gehört zum „Grundangebot“ Ihrer Gemeinde, Ihres Kirchenkreises, Ihres Amtes, Ihrer Einrichtung oder Gruppe? Halten Sie die Verständigung über das „Grundangebot“ für notwendig?

„Eine Kirchengemeinde muss so groß sein, dass das kirchliche Grundangebot und mindestens ein Schlüsselangebot vorgehalten werden können.“ (S. 34)

Stimmen Sie diesen Kriterien zu, die Aufschluss über die Mindestgröße einer Kirchengemeinde geben können? Wie beurteilen Sie dieses Grundanliegen? Wie können Zusammenarbeit, gegenseitig ergänzende Formen kirchlicher Arbeit weiter gefördert und entwickelt werden?

Kapitel 4: Menschen, die in der Kirche arbeiten

„Das größte Kapital der Kirche sind die Menschen, die in ihr arbeiten, besonders die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ (S. 9)

Für alle, die in der Kirche mitarbeiten, erhebt die Reformvorlage drei Forderungen:

- Möglichkeiten zur Fortbildung sollen für alle geschaffen bzw. weiterentwickelt werden.
- Damit Kräfte gebündelt und Aufgaben personen- wie sachgerecht wahrgenommen werden können, sind Zusammenarbeit und Vernetzung unverzichtbar.
- Die gemeinsame Verständigung darüber, wer welche Aufgaben wahrnimmt und mit welchen Kompetenzen, muss gefördert werden.

Treffen diese Forderungen die Wirklichkeit Ihres Miteinanders in der Gemeinde, im Kirchenkreis, in Ihrem Amt, Ihrer Einrichtung oder Gruppe? Haben Sie dazu Verständigungs- und Klärungsprozesse durchgeführt? Mit welchen Ergebnissen?

4.1 Ehrenamtliche Arbeit (S. 38–42)

Sind die Grundsätze für die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen bei Ihnen bekannt? Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Es werden u.a. folgende Zukunftsaufgaben zur ehrenamtlichen Arbeit genannt:

- „In Zukunft muss . . . der Förderung der ehrenamtlichen Arbeit durch hauptamtlich Mitarbeitende ein stärkeres Gewicht beigemessen werden.“
- Es werden einige Empfehlungen für ehrenamtliche Arbeit gegeben (Fortbildung, Auslagenerstattung, klare Vereinbarungen usw.).
- Besondere Beauftragungen eines Mitglieds des Leitungsorgans; jährliche Vollversammlung aller ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Wie beurteilen Sie diese Aufgaben, Forderungen, Empfehlungen?

4.2 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (S. 42–45)

Es werden u.a. folgende Zukunftsaufgaben zur hauptamtlichen Arbeit benannt:

- Effektive Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes
- Beibehaltung eines bestimmten Anteils hauptamtlichen Personals
- Weiterentwicklung der Qualifizierungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven
- Klare Beschreibung der Arbeitsfelder, Zuständigkeiten usw.
- Klare Personalentwicklung

- Kirche als einheitlicher Arbeitgeber; durchlässiger Arbeitsmarkt
- Kultur der Wertschätzung und Anerkennung

Wie beurteilen Sie diese Aufgaben, Forderungen, Empfehlungen?

4.3 Reform des Pfarrbildes (S. 45–54)

Wie beurteilen Sie den „überfordernden Anspruch einer Totalrolle“ im Pfarramt (S. 47)?
Wie beurteilen Sie „Grundhaltungen“ und „Kompetenzen“ für Pfarrerinnen und Pfarrer (S. 49 f.)?

Wie beurteilen Sie die Empfehlungen (S. 50 f.):

Jede Gemeinde braucht eine Gemeindekonzepction; in Dienstanweisungen müssen die Aufgaben konkret beschrieben werden; der Anteil an Verwaltungs-, Leitungs-, Managementaufgaben sollte 15 % nicht überschreiten; übergemeindliche Aufgaben sind wahrzunehmen und konkret zu beschreiben; ein realistischer Zeitrahmen ist einzurichten; Anwendung des Leistungsprinzips im Pfarramt?

Wie beurteilen Sie die Ausführungen zu Erreichbarkeit und Residenzpflicht (Pflicht zum Bewohnen einer Dienstwohnung)? Können Sie dem Vorschlag für Ihre Gemeinde zustimmen, den die Reformvorlage entwickelt:

„Die Verpflichtung zum Bewohnen einer Dienstwohnung muss zukünftig in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auf die jeweilige Angemessenheit hin überprüft werden. Ob die gemeindlichen Strukturen und die Gemeindegemeinschaft Schaden nehmen, gewinnen oder unberührt bleiben, kann nicht für die gesamte Landeskirche einheitlich geregelt werden, sondern braucht die verantwortliche Prüfung in der Gemeinde und im Kirchenkreis. Hierzu ist eine neue Rechtsgrundlage zu erarbeiten.“ (S. 52)

Wie beurteilen Sie die Vorschläge zur Personal- und Stellenplanung (S. 53–54)?

- Projekt- oder Stabsstellen mit klaren Aufgabenbeschreibungen
- Empfehlungen durch Superintendentinnen und Superintendenten, Ämterleiterinnen und Ämterleiter, Gemeindegemeinschaften und Gemeindegemeinschaften für Bewerbungen usw.
- Kultur des Wechsels; Rat zum Stellenwechsel nach 10 Jahren
- Wechsel aus strukturellen Notwendigkeiten
- Beratung, Information, Vermittlung nach außen
- Weitere Förderung von Tätigkeiten im eingeschränkten Dienst
- Anwendung des Gleichstellungsgesetzes auf das Pfarramt
- Weitere Orientierung am öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis
- Bei unumgänglichen Kürzungen Ausgleich durch Urlaubs- und Fortbildungstage

Kapitel 5: Leitungshandeln auf allen Ebenen

Wie beurteilen Sie die Vorschläge zum Leitungshandeln unter den Grundfragestellungen

- Wie kann strategische Leitung verantwortungsvoll wahrgenommen werden?
- Wie können die Leitungsgremien in ihrem Dienst unterstützt werden?
- Wie groß sollen die Gremien sein und wie setzen sie sich optimal zusammen?
- Wie kann die Ausschussarbeit verbessert werden?

Wie beurteilen Sie die Vorschläge, in denen jährliche Planungsgespräche durch die Superintendentin oder den Superintendenten bzw. einer Beauftragten oder einem Beauftragten mit jeder Gemeinde und allen Gemeinsamen Diensten (entsprechend Landeskirchenamt mit jedem Kirchenkreis) angesprochen wurden (S. 60)?

Wie beurteilen Sie die Konsequenzen (S. 60 f.): Verbindliche Einführung von Standards für Personalgespräche, Besuch jeder Gemeinde alle fünf Jahre in einem vereinfachten Verfahren, standardisiertes Berichtswesen usw.?

Wie beurteilen Sie die Delegation von Personalführungsaufgaben im Amt der Superintendentin bzw. des Superintendenten (S. 62/63)?

Kapitel 6: Verwaltung

Was halten Sie von dem Vorschlag eines Gemeindebüros/Kontaktbüros für die Menschen im Stadtteil?

Kapitel 7: Klare Strukturen und Vernetzung

Nach Auffassung der Vorlage sind die kleinen Einheiten mit ihren „Einzelkämpfern“ mittelfristig nicht mehr in der Lage, Grundangebote und differenzierte Angebote für die Mitglieder der Kirche zu tragen und ein Profil zu entwickeln.

„Diese Profilierung der Arbeit vor Ort ist nur dann möglich, wenn sich Schritt für Schritt benachbarte Gemeinden und Kirchenkreise zusammentun. Damit entstehen zwar größere Einheiten, aber nur in größeren Einheiten gibt es ein Miteinander mit verschiedenen Begabungen und Qualifikationen, die ein differenziertes Angebot und damit Nähe zu allen Mitgliedern ermöglichen.“ (S. 70)

Wie beurteilen Sie diese Kernaussage der Vorlage?

Wie beurteilen Sie die konkreten Ziele und Vorschläge für mehr Vernetzung und Erreichbarkeit (S. 71 f.)?

Wie beurteilen Sie die „Modelle für Kirchengemeinden“ (S. 73 ff.)?

Wie beurteilen Sie die Verbesserungsvorschläge für die gemeinsamen Dienste (S. 75 f.)?

In welchem Verhältnis sollen zukünftig gemeindliche und funktionale Pfarrstellen stehen (S. 76)?

Wie beurteilen Sie die Bemessungsgrößen (Modelle!) für Kirchenkreise und Kirchengemeinden (S. 78 f.)?

Wie sehen Sie die Möglichkeiten der Gestaltungsräume (S. 82 ff.)?

Wie beurteilen Sie konkret aus Ihrer Situation die Diskussionsfelder (S. 84 ff.) zu den Gestaltungsräumen?

Rückfragen an:

Projektbüro des Struktur- und Planungsausschusses

Einladung zur gegenseitigen Unterstützung und Förderung in Reformprozessen

4.4

Das Projekthandbuch stellt in Auswahl konkrete Reformvorhaben als mutmachende Beispiele vor. Aber es gibt in der Evangelischen Kirche von Westfalen eine Fülle weiterer Initiativen und Reformprojekte für „Kirche mit Zukunft“!

Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke, Einrichtungen und Gruppen, die ihre Initiative vorstellen möchten, können anhand des beiliegenden Fragerasters eine Projektbeschreibung erstellen und an das Projektbüro schicken. Das Projektbüro wird alle bis zum Jahresende 2000 eingehenden Projektbeschreibungen sammeln und ggf. redaktionell bearbeiten. Daraus kann eine Ergänzungslieferung zum Projekthandbuch entstehen.

Wer an der Zusendung dieser Ergänzungslieferung interessiert ist, kann sie mit dem Bestellformular auf Seite 134 bis zum 31. Oktober 2000 bestellen (bitte keine telefonischen Bestellungen). Für Versand und Erstellung wird ein Beitrag von voraussichtlich DM 10,- erhoben.

Über die Einrichtung einer Reformbörse auf der Internetseite der Evangelischen Kirche von Westfalen wird im Herbst 2000 gesondert informiert.

Für weitere Anfragen zur Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ können Sie sich an das Projektbüro des Struktur- und Planungsausschusses wenden:

Landeskirchenrat Friedhelm Wixforth (Leitung)

Pfarrerin Dr. Johanna Will-Armstrong

Diplom-Volkswirt Jürgen Espenhorst

Assessor jur. Michael Jacob

Frau Stefanie Hering

Frau Daniela Schmidt

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

Altstädter Kirchplatz 5

33602 Bielefeld

Tel.: 05 21/5 94-1 47

Fax: 05 21/5 94-1 29

E-Mail: Landeskirchenamt@lka.ekvw.de

Musterbogen zur Beschreibung mutmachender Projekte

Stichworte zu Thema, Ziel und Zielgruppe

Kurzbeschreibung

(Dabei sollten Sie z.B. angeben, ob es sich um eine einmalige Aktion, ein auf Wiederholung bzw. Kontinuität angelegtes Projekt handelt.

Im Hinblick auf das generelle Ziel der Mitgliederorientierung beachten Sie folgende Fragen: Wieviele Personen wurden erreicht? Welche Altersstruktur? Welches Milieu?)

Konzeptionelle Überlegungen

Planung und Organisation

Vorbereitungsteam (Größe, Struktur und Leitung)

Kooperationspartnerinnen und -partner

Zeitplan und Ablauf (von den Vorarbeiten bis zur Auswertung: Wann, Wer, Was?)

Einnahmen und Ausgaben

Material und Ressourcen

Musterbogen zur Beschreibung mutmachender Projekte

Was wurde getan, um den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erfahren (feed back)?

Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit?

Waren besondere Rechts- und Haftungsfragen zu berücksichtigen?

Was hat besonders Spaß gemacht?

Erfahrungsgemäß treten bei der Umsetzung folgende Probleme auf:

(Welche Probleme sind absehbar? Was würden Sie in Zukunft besser machen?)

Rückfragen an:

Namen
Adressen
Tel.-Nr.
Fax-Nr.
E-mail

Fachliche Zuständigkeit bei der Landeskirche und ihren Einrichtungen:

Vertiefende Literatur / ergänzende Materialien:

An das Projektbüro
des Struktur- und Planungsausschusses
Landeskirchenamt
Frau Daniela Schmidt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

Bestellung

Hiermit bestelle ich die Ergänzungslieferung zum Projekthandbuch
„Kirche mit Zukunft“ in ____ Exemplaren.

Anschrift:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Kosten pro Exemplar (fällig bei Lieferung): ca. DM 10,-

5. Anhang

Vereinigung von Kirchengemeinden

5.1

1. Gemäß Art. 6 Abs. 2 der Kirchenordnung der EKvW beschließt die Kirchenleitung über die Neubildung, Veränderung, Aufhebung und Vereinigung von Kirchengemeinden sowie über die Feststellung zweifelhafter Grenzen. Die beteiligten Gemeindeglieder, Presbyterien und Kreissynodalvorstände sind vorher zu hören.

Durch den historisch bedingten Anstieg der evangelischen Bevölkerung in Westfalen nach 1945 bildeten sich in nahezu allen Regionen der Landeskirche neue Kirchengemeinden entweder durch Teilung vorhandener oder durch Ausgliederung aus bestehenden. Stagnation und Rückgang der Gemeindegliederzahlen ab 1975 führten dazu, dass die Anzahl der Anträge auf Teilung von Kirchengemeinden, insbesondere ab Mitte der 80er Jahre, deutlich abnahm. 1988 beschloss die Kirchenleitung erstmalig, die Bildung von Kirchengemeinden mit nur einer Pfarrstelle grundsätzlich nicht mehr zuzulassen. Dieser Beschluss wurde vor kurzem erneuert.

2. Im Einzelnen stellt sich der Verfahrensablauf bei einer Vereinigung von Kirchengemeinden wie folgt dar:

- a) Zunächst fassen die Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden den Beschluss, ihre Kirchengemeinden zusammenzuschließen, und bitten das Landeskirchenamt, einen entsprechenden Urkundenentwurf zu erstellen.
- b) Mit der Übersendung des Urkundenentwurfes wird die Superintendentin bzw. der Superintendent gebeten, das weitere Verfahren zu begleiten.
- c) In den Hauptgottesdiensten der betroffenen Kirchengemeinden wird an zwei aufeinander folgenden Sonntagen zu den gemäß Art. 6 Abs. 2 der Kirchenordnung der EKvW vorgesehenen Anhörungen eingeladen. Diese können z.B. im Rahmen einer Gemeindeversammlung gem. Art. 75 KO durchgeführt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, auf diese Anhörungstermine in der kirchlichen oder örtlichen Presse hinzuweisen. Die Versammlungen werden in der Regel von der Superintendentin oder dem Superintendenten geleitet. Der Verlauf der Anhörung wird durch ein Protokoll dokumentiert.
- d) Die beteiligten Presbyterien beraten in ihrer nächsten Sitzung über die durchgeführte Anhörung und beschließen den vom Landeskirchenamt vorgelegten Urkundenentwurf. Dieser Beschluss soll auch Festlegungen zum Namen der künftigen Kirchengemeinde, zur Pfarrstellenverteilung, zur Vermögensregelung und zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens beinhalten. Dabei soll in die Urkunde aufgenommen werden, dass die neue Kirchengemeinde Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinden wird. Dadurch gehen, sofern keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, Vermögen und Schulden der bisherigen Kirchengemeinden auf die neue über, ohne dass es weiterer Verfahren bedarf. Es entstehen ggf. geringe Gebühren für die Umschreibung von Grundstücken.
- e) Sodann übermitteln die Presbyterien ihre gefassten Beschlüsse sowie das Protokoll über die Anhörung der Gemeindeglieder dem Kreissynodalvorstand zur Beschlussfassung und Bitte um Weiterleitung an das Landeskirchenamt.

3. Sofern sich alle Beteiligten einig sind, entscheidet das Landeskirchenamt gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe e und § 4 Abs. 3 Buchstabe a der Dienstordnung des Landeskirchenamtes über den geplanten Zusammenschluss, sonst die Kirchenleitung.

4. Um diesem Beschluss auch im staatlichen Bereich Geltung zu verschaffen, bedarf die Neubildung und Veränderung von Kirchengemeinden und kirchlichen Verbänden gemäß Art. 4 Staatsgesetz betreffend die Kirchenverfassungen der Evangelischen Landeskirche vom 08. April 1924 der staatlichen Genehmigung. Gemäß § 3 der betreffenden Zuständigkeitsverordnung wird dieses Mitwirkungsrecht des Staates durch die Bezirksregierung ausgeübt. Auf einen entsprechenden Antrag des Landeskirchenamtes spricht die Bezirksregierung durch Ausfertigung einer gesonderten Urkunde die Anerkennung des Zusammenschlusses für den staatlichen Bereich aus.

Daraufhin leitet das Landeskirchenamt die kirchliche und staatliche Urkunde dem Kirchenkreis und der Kirchengemeinde zu. Der Wortlaut beider Urkunden wird im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen und im Amtsblatt der jeweiligen Bezirksregierung bekannt gegeben.

5. Die Bildung eines Leitungsorgans für eine neue Kirchengemeinde vollzieht sich in zwei Schritten. Zunächst bestellt der Kreissynodalvorstand gemäß Art. 82 der Kirchenordnung der EKvW in der neu gebildeten Kirchengemeinde Bevollmächtigte. Bevollmächtigte müssen Pfarrerinnen oder Pfarrer sein oder die Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters haben. Diese Bevollmächtigten nehmen gemäß Art. 83 Abs. 1 Kirchenordnung der EKvW die Aufgaben des Presbyteriums wahr, wobei sie insbesondere die Wahl der Presbyterinnen und Presbyter vorzubereiten und durchzuführen haben. Hierbei bestimmt das Landeskirchenamt, ob diese Wahl alsbald oder erst im Zusammenhang mit dem nächsten turnusmäßigen Verfahren durchzuführen ist. Das Amt der Bevollmächtigten endet mit der Einführung der neu gewählten Presbyterinnen und Presbyter. Grundsätzlich ist der Kreissynodalvorstand bei der Bestellung der Bevollmächtigten völlig ungebunden und frei. Allerdings ist es durchaus üblich, dass Mitglieder der bisherigen Presbyterien für dieses Amt vorgesehen werden.

6. Die neu gebildete Kirchengemeinde ist gemäß § 2 Abs. 1 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) siegelberechtigt. Gemäß Abs. 2 steht der Kirchengemeinde ein eigenes Kirchensiegel zu, das sich von dem Siegel jedes anderen Siegelberechtigten zu unterscheiden hat. Für die Gestaltung des Siegelbildes und der -umschrift ist die Beratung des Landeskirchenamtes in Anspruch zu nehmen, das für die Genehmigung des Siegels zuständig ist. Erst nach dieser Genehmigung ist das Kirchensiegel zu fertigen und von der Kirchengemeinde zu führen und zu verwenden.

Zuständig im Landeskirchenamt sind:

Landeskirchenrat Siegfried W. Grünhaupt
Assessor jur. Michael Jacob (Projektbüro)
LK-Amtsrat Bernd Meetz

Beispiel

Urkunde über die Vereinigung von Kirchengemeinden

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Kirchenordnung Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Dortmund, die Evangelische Lukas-Kirchengemeinde Dortmund und die Evangelische Luther-Kirchengemeinde Dortmund – alle Kirchenkreis Dortmund-Mitte – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neugebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Friedenskirchengemeinde Dortmund“.

§ 2

Die Pfarrstelle der **(Anmerkung der Redaktion: *bisherigen*)** Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Dortmund geht als 1. Pfarrstelle auf die Evangelische Friedenskirchengemeinde Dortmund über, die Pfarrstelle der **(Anmerkung der Redaktion: *bisherigen*)** Evangelischen Lukas-Kirchengemeinde Dortmund wird deren 2. Pfarrstelle und die Pfarrstelle der **(Anmerkung der Redaktion: *bisherigen*)** Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Dortmund wird 3. Pfarrstelle der neugebildeten Kirchengemeinde **(Anmerkung der Redaktion: *der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Dortmund*)**.

§ 3

Vermögen und Schulden der drei bisherigen Kirchengemeinden gehen auf die neugebildete „Evangelische Friedenskirchengemeinde Dortmund“ über.

(Anmerkung der Redaktion:

Das Landeskirchenamt würde nunmehr folgende Formulierung empfehlen:

§ 3

Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Dortmund ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Dortmund, der bisherigen Evangelischen Lukas-Kirchengemeinde Dortmund und der bisherigen Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Dortmund.)

§ 4

Die Urkunde tritt am 01. Juli 1999 in Kraft.

Bielefeld, den 07. Juni 1999

(L.S.)

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

In Vertretung

Az.: 29428/II/Dortmund-Frieden 1 a

Pfarramtliche Verbindung

5.2

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Kirchenordnung der EKvW beschließt die Kirchenleitung über die Errichtung und Aufhebung von pfarramtlichen Verbindungen von Kirchengemeinden.

Bezüglich des Verfahrensablaufes sei auf die Ausführungen zur Vereinigung von Kirchengemeinden verwiesen, wobei zu beachten ist, dass gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 2 Kirchenordnung der EKvW bei der Errichtung und Aufhebung von pfarramtlichen Verbindungen nur die Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden und der Kreis-synodalvorstand im Vorhinein anzuhören sind.

Im Ganzen bleibt festzuhalten, dass im Gegensatz zur Vereinigung von Kirchengemeinden das Institut der pfarramtlichen Verbindung dazu führt, dass die betreffenden Kirchengemeinden als rechtlich selbstständige Körperschaften erhalten bleiben. Ein staatliches Mitwirkungsrecht ist nicht gegeben, weil die kirchlichen Körperschaften in ihrem Bestand nicht verändert werden. Im Übrigen verfügt auch jede Kirchengemeinde weiterhin über ihr eigenes Presbyterium. Gemäß Art. 58 Abs. 2 Kirchenordnung der EKvW ist die Pfarrstelleninhaberin bzw. der Pfarrstelleninhaber der gemeinsamen Pfarrstelle Mitglied im Presbyterium beider Kirchengemeinden. Bei der Neubesetzung einer solchen Pfarrstelle ist gewählt, wer gemäß § 11 Abs. 1 Gemeindepfarrstellen-Besetzungsgesetz mehr als die Hälfte der Stimmen des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes in (beiden) Presbyterien erhält.

Im Übrigen ergeben sich keine weiteren Besonderheiten.

Zuständig im Landeskirchenamt sind:

Vizepräsident Dr. Hans-Detlev Hoffmann
Landeskirchenrat Siegfried W. Grünhaupt
Assessor jur. Michael Jacob (Projektbüro)
LK-Amtsrat Wilfried Böhm

Beispiel

Urkunde über eine pfarramtliche Verbindung

Nach Anhörung der Beteiligten wird gem. Artikel 11 (Anmerkung der Redaktion: jetzt *Art. 12*) der Kirchenordnung in Verbindung mit § 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Buchholz und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schlüsselburg werden pfarramtlich miteinander verbunden. Die Pfarrstellen beider Kirchengemeinden werden zu einer Pfarrstelle vereinigt.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle wird von den Presbyterien beider Kirchengemeinden nach den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsrechts vorgenommen.

§ 3

Die Urkunde tritt am 01. August 1998 in Kraft.

Bielefeld, den 02. April 1998
(L.S.)
Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung
gez. Dr. Hoffmann

Az.: 15200/Buchholz 1

Kirchenrechtliche Vereinbarung

5.3

Nach dem Kirchengesetz über die Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften (Verbandsgesetz) können sich Kirchengemeinden untereinander, Kirchengemeinden und Kirchenkreise und Kirchenkreise untereinander zu einem Verband zusammenschließen, um gemeinsame Aufgaben wahrzunehmen. Gemäß § 2 Abs. 1 Verbandsgesetz ist dieser Verband dann eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Zur Vereinfachung besteht seit 1995 nunmehr gemäß § 14a Verbandsgesetz auch die Möglichkeit, dass Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände die Wahrnehmung einzelner gemeinsamer Aufgaben einschließlich der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen im Wege von kirchenrechtlichen Vereinbarungen in der Gestalt regeln können, dass eine der beteiligten Körperschaften diese Aufgabe für alle erfüllt.

Abschluss, Aufhebung und Änderung dieser kirchenrechtlichen Vereinbarung bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

Zuständig im Landeskirchenamt sind:

Landeskirchenrat Siegfried W. Grünhaupt
Assessor jur. Michael Jacob (Projektbüro)
LK-Oberverwaltungsrat Hartmut Restemeier

Auszug aus einer Kirchenrechtlichen Vereinbarung Errichtung einer gemeinsamen Diakoniestation

Kirchenrechtliche Vereinbarung gem. § 14a des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften (Verbandsgesetz) der EKvW zwischen

der Evangelischen Kirchengemeinde Buschhütten
der Evangelischen Kirchengemeinde Ferndorf
der Evangelischen Kirchengemeinde Kreuztal und
der Evangelischen Kirchengemeinde Krombach

Präambel

Diakonie ist eine Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Als Einrichtung der Diakonie soll die Diakoniestation Kranken, Behinderten und Hilfsbedürftigen ohne Ansehen der Person pflegerische Betreuung, Hilfe im Haushalt und seelsorgerische Begleitung anbieten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation bilden eine Dienstgemeinschaft.

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform, Wirtschaftsjahr

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Kreuztal betreibt für sich und die Evangelischen Kirchengemeinden Buschhütten, Ferndorf, Krombach in Kooperation mit diesen Kirchengemeinden und der Stadt Kreuztal eine Diakoniestation unter dem Namen „Diakoniestation/Sozialstation für die Stadt Kreuztal“, im Nachstehenden Diakoniestation genannt. Die Diakoniestation hat ihren Sitz in Kreuztal. Träger der Diakoniestation ist die Evangelische Kirchengemeinde Kreuztal. Die Diakoniestation wird als Sondervermögen der Ev. Kirchengemeinde Kreuztal im Sinne des § 21 der Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Verbände von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung) vom 19. Juni 1986 in der jeweils geltenden Fassung geführt.
2. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Aufgaben der Diakoniestation

Die Diakoniestation sieht ihre Aufgaben insbesondere in folgenden Arbeitsbereichen:

- a) häusliche Alten- und Krankenpflege
- b) Behandlung nach Krankenhausaufenthalt, Einsatz zur Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes und zur Unterstützung ärztlicher Behandlung

- c) Hilfe zur Fortführung des Haushaltes
- d) ambulante psychiatrische Krankenpflege
- e) Angebot seelsorgerlicher und sozialer Beratung und Hilfe in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Kirchengemeinden im Einzugsgebiet der Diakoniestation sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises
- f) Schulung in häuslicher Krankenpflege und Gewinnung von Gemeindegliedern für die Arbeit
- g) Unterrichtung von Ratsuchenden in sozialen Fragen, welche Stellen für weitere Auskünfte und Gewährung von Hilfen im sozialen Bereich zuständig sind
- h) Seniorenberatung

§ 3

Gemeinnützigkeit, Zugehörigkeit zum Spitzenverband

1. Die Diakoniestation Kreuztal verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke gem. der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Diakoniestation ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Diakoniestation dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Vereinbarungs- und Kooperationsparteien erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Diakoniestation.
3. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Diakoniestation fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden.
4. Die Diakoniestation ist über die Kirchengemeinde Kreuztal dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, dem Landesverband der Inneren Mission e.V. – und dadurch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. und als anerkanntem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

§ 4

Leitung der Diakoniestation

Die Diakoniestation wird im Auftrag des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Kreuztal geleitet von

- a) dem Kuratorium
- b) dem Geschäftsführenden Ausschuss der Diakoniestation

§ 5

Kuratorium

1. Die Gesamtleitung der Diakoniestation liegt unbeschadet der Zuständigkeit des Presbyteriums der Kirchengemeinde Kreuztal beim Kuratorium.

2. Das Kuratorium besteht aus . . . Mitgliedern. Sie werden vom Presbyterium der Kirchengemeinde Kreuztal nach den Vorschlägen der Vereinbarungs- und Kooperationsparteien für die Dauer ihrer Amtszeit berufen, wobei jedes Presbyterium pro Pfarrstelle zwei seiner Mitglieder vorschlägt. . . .

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

...

3. ...
4. ...

§ 6

Vorsitz, Arbeitsweise

1. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von vier Jahren.
2. Das Kuratorium tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.
3. Für die Einladung, Verhandlung und Beschlussfassung des Kuratoriums gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung über die Beschlussfassung der Presbyterien sinngemäß. Über die Sitzung sind Niederschriften zu fertigen, die den Mitgliedern des Kuratoriums, dem/der Vorsitzenden des Presbyteriums der Kirchengemeinde Kreuztal und dem Kreiskirchenamt zugeleitet werden.

§ 7

Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium hat unbeschadet der Gesamtverantwortung des Presbyteriums der Kirchengemeinde Kreuztal folgende Aufgaben:

- a) Erarbeitung von Vorschlägen für die Rahmenbedingungen und die Grundelemente diakonischer Arbeit
- b) Beratung und Vorschläge über die Arbeitsweise der Diakoniestation
- c) Aufstellung und Beratung des Wirtschaftsplanes, des Stellenplanes sowie Beratung über den Jahresabschluss der Diakoniestation zur beschlussmäßigen Feststellung durch das Presbyterium
- d) Einstellung der Pflegedienstleitung und ihrer Vertretung sowie deren Entlassung aus ihrem Amt
- e)–g) ...

§ 8

Geschäftsführender Ausschuss der Diakoniestation

1. Der Geschäftsführende Ausschuss ist dem Kuratorium gegenüber verantwortlich für die Durchführung, Entwicklung und Fortschreibung der Arbeitsweise der Diakoniestation. Er führt die laufenden Geschäfte der Diakoniestation und wird darin vom Kreiskirchenamt unterstützt.

2. Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses sind:

- die oder der Vorsitzende des Kuratoriums, gleichzeitig auch Vorsitzende oder Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses
- die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Kuratoriums
- fünf weitere Mitglieder des Kuratoriums . . .
- ...

3. ...

4. ...

§ 9

...

§ 10

Dienstaufsicht und Fachaufsicht

Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation ist das Presbyterium der Kirchengemeinde Kreuztal. Die Dienstaufsicht führt für dieses die/der Vorsitzende des Kuratoriums. Die Fachaufsicht über die Pflegedienstleitung wird vom Geschäftsführenden Ausschuss der Diakoniestation wahrgenommen. Die Fachaufsicht für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter innerhalb der Diakoniestation liegt bei der Pflegedienstleitung.

§ 11

Kostenregelung

1. Die Diakoniestation erbringt Leistungen, die mit Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialleistungsträgern und den zu betreuenden Personen abrechenbar sind, sowie Leistungen, die der Betreuung und Daseinsversorgung dienen, für die keine Kostenträger eintreten.
2. Zur Abdeckung evtl. Defizite, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unvermeidbar sind, beteiligen sich die Vereinbarungsparteien nach dem Verhältnis der Gemeindegliederzahlen.

Es werden jeweils die Gemeindegliederzahlen zugrunde gelegt, die bei der Kirchensteuerverteilung durch den Kirchenkreis Siegen für jedes Wirtschaftsjahr angewandt werden.

3.-5. ...

§ 12

...

§ 13

...

§ 14**Änderung und Kündigung der Vereinbarung, Auflösung der Diakoniestation**

1. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung der Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden.
2. Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann von jeder beteiligten Kirchengemeinde mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres erfolgen.
3. Eine Aufhebung der Vereinbarung kann mit Zustimmung der Presbyterien der beteiligten Kirchengemeinden jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres erfolgen.
4. Bei Auflösung der Diakoniestation fällt das gesamte Vermögen der Kirchengemeinde Kreuztal zu. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden, insbesondere für solche im Sinne von § 2 dieser Vereinbarung. Die von den Vereinbarungsparteien eingebrachten Vermögenswerte sind zurückzugeben oder mit dem Zeitwert vorher an diese zu entschädigen.
5. Änderungen und Kündigungen dieser Vereinbarung sowie deren Aufhebung bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Ev. Kirche von Westfalen.

§ 15**Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Kraft.

Ev. Kirchengemeinde

..., den ...

(L.S.)

_____ Vors. d. Presbyteriums
 _____ Presbyterin/Presbyter
 _____ Presbyterin/Presbyter

Ev. Kirchengemeinde

..., den ...

(L.S.)

_____ Vors. d. Presbyteriums
 _____ Presbyterin/Presbyter
 _____ Presbyterin/Presbyter

Genehmigung

Die kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen ... und ...

über ...

wird in Verbindung mit ...

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, den ...

Evangelische Kirche von Westfalen
 Das Landeskirchenamt
 In Vertretung

Vereinigung von Kirchenkreisen

5.4

Bildung der Leitungsorgane, Wahl der Superintendentin oder des Superintendenten

(Ein Brief an die Superintendentinnen und Superintendenten der EKvW vom 04. Februar 2000)

Einige Kirchenkreise der EKvW beabsichtigen, sich zu einem neuen Kirchenkreis zusammenzuschließen. Bei einer solchen Vereinigung von Kirchenkreisen zu einem neuen Kirchenkreis oder Neubildung von Kirchenkreisen auf andere Weise treten verschiedene Fragen auf. Rechtlich ist zu klären, wie der jeweilige neue Kirchenkreis zu seinen Organen (Kreissynode, Kreissynodalvorstand) und zu einer Superintendentin oder einem Superintendenten kommt und wie möglichst schnell notwendige Satzungen, Geschäftsordnungen usw. in Geltung gebracht werden können.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 1999 beschlossen, dass bei der Vereinigung von Kirchenkreisen nach folgendem Verfahren vorgegangen werden soll:

1. Nach Art. 105 KO kann die Kirchenleitung die Kreissynoden der zu vereinigenden Kirchenkreise „zur gemeinsamen Beschlussfassung über gemeinsame Angelegenheiten einberufen und dabei den Vorsitz und den Geschäftsgang regeln“. Hierbei können „Aufgaben, die nach der Kirchenordnung dem einzelnen Kirchenkreis zustehen, ... gegen dessen Willen von der gemeinsamen Kreissynodalversammlung nur mit Zustimmung der Landessynode übernommen werden“.

Die Kirchenleitung kann aufgrund ihrer Organisationskompetenz (vgl. Art. 6 Abs. 2 und 84 Abs. 2 KO) und der Auffangzuständigkeit nach Art. 142 Abs. 1 Satz 2 KO die dienstältere Superintendentin oder den dienstälteren Superintendenten bzw. die theologische Ortsdezernentin oder den theologischen Ortsdezernenten oder eines ihrer theologischen Mitglieder mit der Leitung dieser gemeinsamen Tagung der Kreissynoden beauftragen und die beiden Kreissynoden bevollmächtigen, während dieser gemeinsamen Tagung für den neuen Kirchenkreis eine Superintendentin oder einen Superintendenten und einen Kreissynodalvorstand zu wählen, ggf. auch schon Satzungen für den neuen Kirchenkreis und eine Geschäftsordnung für die neu zu bildende Kreissynode zu beschließen.

Die zu tätigen Wahlen sollten von den Nominierungsausschüssen der beteiligten Kreissynoden gemeinsam vorbereitet werden, Satzungen und Geschäftsordnungen sollten von den beiden Kreissynodalvorständen bzw. von einem durch sie gebildeten gemeinsamen Ausschuss entworfen werden.

Wenn die gemeinsame Versammlung der beiden Kreissynoden rechtzeitig vor dem Datum des Zusammenschlusses erfolgt, kann die Bestätigung der Wahlen der Superintendentin oder des Superintendenten sowie der Synodalassessorin oder des Synodalassessors und deren Stellvertretungen durch die Kirchenleitung zeitgerecht

erfolgen (Art. 108 Abs. 2 Satz 3 KO). Sodann kann die Einführung der neuen Superintendentin oder des neuen Superintendenten durch den Präses (Art. 153 Abs. 10 KO) an dem Tag des Zusammenschlusses erfolgen. Die Einführung des neuen Kreissynodalvorstandes könnte danach im gleichen Gottesdienst durch die Superintendentin oder den Superintendenten geschehen.

Die Kirchenleitung könnte auch den neugewählten Kreissynodalvorstand nach Bestätigung der genannten Wahlen damit beauftragen, rechtzeitig für die erste Tagung der neuen Kreissynode bereits Mitglieder nach Art. 89 Abs. 1 Buchst. d in Verbindung mit Art. 91 KO zu berufen.

Bei dieser Lösung würde der neue Kirchenkreis bereits am Tage des Entstehens eine Superintendentin oder einen Superintendenten und arbeitsfähige, vollständige Leitungsorgane erhalten bzw. haben.

2. Es bleibt das Problem der Amtszeit der Kreissynode, des Kreissynodalvorstandes und der Superintendentin oder des Superintendenten zu lösen. Für Letztere könnte es im Prinzip bei der vorgesehenen Amtszeit von acht Jahren bei Neuwahl verbleiben (Art. 108 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 4 KO).

Die Kreissynoden werden „alle vier Jahre neu gebildet“ (Art. 89 Abs. 1 KO). Diese Neubildung erfolgt bisher jeweils nach den turnusmäßigen Presbyterwahlen. Dies ist allerdings in der Kirchenordnung nicht ausdrücklich festgeschrieben. Eine mögliche Konsequenz wäre bei der Neubildung einer Kreissynode für einen neuen Kirchenkreis im Jahre 2002, dass diese dann nicht wie alle anderen Kreissynoden im Jahre 2004 neu gebildet werden würde, sondern erst im Jahre 2006. Diese Ungleichzeitigkeit kann nicht gewollt sein.

Auch hier lässt die Organisationshoheit der Kirchenleitung nach Art. 84 Abs. 2 KO und die Kompetenzvermutung für die Kirchenleitung nach Art. 142 Abs. 1 KO eine Festlegung der Amtszeit durch die Kirchenleitung möglich erscheinen. Eine solche Regelung könnte bei sinngemäßer Anwendung der Regelung in Art. 82 und 83 KO geschehen. Dieser Beschluss müsste im Zusammenhang mit den Beschlüssen über die Zusammenlegung der Kirchenkreise usw. gefasst werden.

Ähnliches gilt für die Amtszeit des Kreissynodalvorstandes. Die Amtszeit der amtierenden Kreissynodalvorstände endet im Jahre 2004. Nach Art. 108 Abs. 1 KO werden die Mitglieder des Kreissynodalvorstandes von der Kreissynode für acht Jahre gewählt. Bei einer Neubildung eines Kirchenkreises aus zwei oder mehreren Kirchenkreisen im Jahre 2000 würde dies bedeuten, dass die Amtszeit des von den vereinigten Kreissynoden gewählten Kreissynodalvorstandes nach dem Wortlaut der Kirchenordnung bis zum Jahre 2008 gehen würde. Auch hier wäre dann Ungleichzeitigkeit mit der Amtszeit der übrigen Kreissynodalvorstände in der EKvW gegeben. Dies kann ebenfalls nicht gewollt sein. Auch hier müsste eine Regelung wie für die Amtszeit der Kreissynoden getroffen werden.

3. Die oben vorgeschlagenen Entscheidungen der Kirchenleitung sind zum Teil nur dann möglich, „wenn die beteiligten Kreissynoden und Presbyterien einig sind“

(Art. 84 Abs. 2 KO). Andernfalls muss die Landessynode entscheiden. Der Beschluss der Landessynode soll in diesen Fällen so vorbereitet werden, dass die Landessynode nur über die Zusammenlegung entscheidet und die Kirchenleitung beauftragt und bevollmächtigt, alle weiteren Entscheidungen wie oben beschrieben zu treffen.

Zuständig im Landeskirchenamt sind:

Landeskirchenrat Siegfried W. Grünhaupt

Assessor jur. Michael Jacob (Projektbüro)

LK-Amtsrat Bernd Meetz

Beispiel

Urkunde über die Vereinigung der Kirchenkreise Lüdenscheid und Plettenberg

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 84 Absatz 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen folgendes festgesetzt:

§ 1

Der Kirchenkreis Lüdenscheid und der Kirchenkreis Plettenberg werden zu einem Kirchenkreis vereinigt. Der neugebildete Kirchenkreis erhält den Namen „Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg“.

§ 2

Die fünf Pfarrstellen des Kirchenkreises Lüdenscheid gehen als 1. bis 5. Pfarrstelle auf den Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg über. Die 1. und 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Plettenberg werden dessen 6. und 7. Pfarrstelle.

§ 3

Vermögen und Schulden beider Kirchenkreise gehen auf den Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg über. Der Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg ist Rechtsnachfolger des Kirchenkreises Lüdenscheid und des Kirchenkreises Plettenberg; sämtliche Rechte und Pflichten der bisher selbständigen Kirchenkreise gehen auf ihn über.

§ 4

Die Urkunde tritt am 31. August 2000 in Kraft.

Bielefeld, den 3. Mai 2000

Evangelische Kirche von Westfalen
– Die Kirchenleitung –

Az.: Lüdenscheid I / Plettenberg I

Die Kreissynoden Lüdenscheid und Plettenberg haben auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 14. Juni 2000 den Beschluss gefasst, den Vereinigungsvertrag wie folgt zu ändern und der Kirchenleitung zur Entscheidung vorzulegen:

„Die Kirchenkreise Lüdenscheid und Plettenberg vereinigen sich mit Wirkung vom 31. August 2000 zum Evangelischen Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg.“

Die Kirchenkreise Dortmund-Mitte und Dortmund-Nordost verhandeln seit einiger Zeit über den Zusammenschluss zum Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost. Sollten diese Verhandlungen zu entsprechenden Beschlüssen der zuständigen Organe führen, könnte eine Vereinigungsurkunde folgenden Wortlaut haben:

Entwurf

Urkunde über die Vereinigung der Kirchenkreise Dortmund-Mitte und Dortmund-Nordost

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 84 Absatz 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Der Kirchenkreis Dortmund-Mitte und der Kirchenkreis Dortmund-Nordost werden zu einem Kirchenkreis vereinigt. Der neugebildete Kirchenkreis erhält den Namen „Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost“.

§ 2

Die ... Pfarrstellen des bisherigen Kirchenkreises Dortmund-Mitte gehen als ... bis ... Pfarrstelle auf den Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost über. Die ... bis ... Pfarrstelle des bisherigen Kirchenkreises Dortmund-Nordost werden dessen ... bis ... Pfarrstelle.

§ 3

Der Kirchenkreis Dortmund-Mitte-Nordost ist Rechtsnachfolger des bisherigen Kirchenkreises Dortmund-Mitte und des bisherigen Kirchenkreises Dortmund-Nordost.

§ 4

Die Urkunde tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
Bielefeld, den ...

Evangelische Kirche von Westfalen
– Die Kirchenleitung –

Az.: Dortmund-Mitte-Nordost I

Umnutzung und Abgabe von Kirchen (Empfehlungen der EKD)

5.5

Das Referat Bauwesen im Landeskirchenamt erstellt zur Zeit eine Broschüre mit dem Titel „Mehrfachnutzung, Umwidmung, Entwidmung von Kirchen“. Sie kann ab Herbst 2000 über das Landeskirchenamt – Referat Bauwesen (Tel. 05 21/5 94-2 86) angefordert werden.

Das Referat Bauwesen hält ebenfalls Unterlagen (Pläne, Bauzeichnungen, Fotos) bereits abgeschlossener kirchlicher Baumaßnahmen bereit. Diese können interessierten Kirchengemeinden für ihre Beratungen zugänglich gemacht werden.

Ansprechpartner:

Landeskirchen-Baudirektor Miermeister.

Aus: „Gesichtspunkte und rechtliche Empfehlungen zur Umnutzung und Abgabe von Kirchen“ der Konferenz der (jur.) Baudezernenten der Gliedkirchen der EKD vom 24. März 1994

I

1. Die Frage, unter welchen Umständen Kirchengebäude einer veränderten Nutzung zugeführt und gegebenenfalls an einen anderen Rechtsträger abgegeben werden dürfen, wird vielfach diskutiert und immer wieder einmal an konkreten Beispielen aktuell. Besondere Dringlichkeit erfährt das Problem in den östlichen Gliedkirchen der EKD, vor allem dort, wo in ländlichen Regionen Dorfkirchen zu verfallen drohen.

III

1. Bei der Umnutzung oder Abgabe von Kirchen kommt der Vertragsgestaltung eine besondere Bedeutung zu. Deshalb hat sich die Konferenz der juristischen Baudezernenten der EKD des Themas angenommen. Sie hat bei den Gliedkirchen eine Erhebung durchgeführt, vor allem um in Erfahrung zu bringen, in wie vielen Fällen Kirchengebäude abgegeben worden sind und welche Rechtsgeschäfte der Abgabe zugrunde gelegt wurden (Anlage S. 11, 12). 18 der 24 Gliedkirchen haben geantwortet, sechs davon Fehlanzeige erstattet. Auf die Frage 3 nach dem Grund der Überlassung (Abgabe) wird auf das Missverhältnis zwischen der Größe des Kirchengebäudes und der Anzahl der Gemeindeglieder verwiesen und vor allem darauf, dass die Gemeinden mit Räumen ausreichend versorgt seien oder Ersatz für das abgegebene Gebäude erhalten haben, dessen Wiederherstellung sich nicht lohnte.
2. Die Erhebung lässt erkennen, dass die Art und Weise des Rechtsgeschäfts eng mit der Frage zusammenhängt, wie und von wem das Kirchengebäude künftig genutzt werden soll.
 - 2.1 Folgende Rechtsgeschäfte kommen in Betracht:
 - Kaufverträge
 - Schenkungsverträge
 - Mietverträge
 - Nutzungsverträge
 - Erbbauverträge
 - 2.2 Hinsichtlich der Vertragspartner kann es zu folgenden Konstellationen kommen:
 - Evangelische Kirche – andere Kirchen oder Religionsgesellschaften
 - Evangelische Kirche – Staat (Kommune, Land)
 - Evangelische Kirche – juristische Personen des Privatrechts
 - Evangelische Kirche – Privatperson.

In den sechs Fällen der Überlassung eines evangelischen Kirchengebäudes an die römisch-katholische Kirche wurde ein Kaufvertrag geschlossen. Bei ande-

ren Religionsgemeinschaften (orthodoxe) handelte es sich meistens um Vermietungen. Bei der Überlassung an den Staat (vor allem Kommunen) kam dem neuen Nutzungszweck erhebliche Bedeutung zu. Er wurde regelmäßig bei Kauf oder Schenkungsverhandlungen eingehend geprüft und zum Vertragsbestandteil gemacht. Bei Überlassungen an juristische Personen des Privatrechts (z.B. Heimatvereine) oder ausnahmsweise an Privatpersonen (z.B. Töpferwerkstatt) wurde zur Sicherung der vereinbarten neuen Nutzung eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit sowie ein Vorkaufsrecht ins Grundbuch eingetragen.

3. Die Konferenz der juristischen Baudezernenten empfiehlt, bei der Abgabe von Kirchengebäuden rechtlich Folgendes zu beachten:

3.1 Kauf- und Schenkungsverträge

Diese Verträge kommen vornehmlich dann in Betracht, wenn ein Kirchengebäude einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft für gottesdienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Zwecke sind in die Verträge aufzunehmen. Ferner ist darauf zu achten, dass die abgegebene Kirchengemeinde kein Haftungsrisiko behält.

Wird ein Kirchengebäude ausnahmsweise an andere als kirchliche Träger verkauft oder verschenkt, die es für nichtgottesdienstliche Zwecke nutzen wollen, empfiehlt sich, je nach den örtlichen Gegebenheiten, eine Vertragsbestimmung, wonach sich der Träger verpflichtet, bei der Nutzung auf den ursprünglichen Charakter des Gebäudes als Kirche Rücksicht zu nehmen. Für diese Verpflichtung sollte eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen werden, die auch auf einen eventuellen Rechtsnachfolger übergeht.

3.2 Miet- und Nutzungsverträge

Diese Verträge kommen überwiegend dann in Betracht, wenn das Kirchengebäude von dem Vertragspartner vorübergehend zu einer anderen als gottesdienstlichen Nutzung in Gebrauch genommen werden soll. Hierbei ist eine besondere Sorgfalt bei der Aushandlung der Zweckbestimmung zu verwenden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Zweckbestimmung einzuhalten. Besonderes Gewicht bekommt bei diesen Verträgen die Bauunterhaltung. Hier sind Mischformen in der Weise denkbar, dass dem Nutzer nicht die gesamte Bauunterhaltung auferlegt, sondern z.B. das Nutzungsentgelt einem Baufonds zugeführt wird.

3.3 Erbbaurechtsverträge

Erbbaurechtsverträge kommen in Betracht, wenn ein Kirchengebäude für eine langfristige Fremdnutzung abgegeben werden, am Ende der Laufzeit aber an den Eigentümer zurückfallen soll. Auch hierbei sind besondere vertragliche Vereinbarungen über den Erhaltungsaufwand denkbar.

3.4 Denkmalpflege und Baulasten

Vor dem Abschluss von Verträgen (3.1–3.3) ist zu prüfen, ob Belange der Denkmalpflege zu beachten sind und ob staatliche oder kommunale Baulastverpflichtungen bestehen.

4. Allgemein gilt:

Eine Abgabe von Kirchengebäuden ist erst möglich, wenn die abgebende Körperschaft einen Entwidmungsbeschluss gefasst hat und dieser kirchenaufsichtlich genehmigt wurde. Es empfiehlt sich, den Vollzug der Entwidmung liturgisch kenntlich zu machen (Abschlussgottesdienst, Herausragen der Vasa sacra, Bibeln usw.).

Anhang

„Unsere Kirchengebäude – Prozesse der Aneignung und Ablösung“ Ausarbeitung der Theologischen Kommission des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR vom September 1983

II. Theologische Gesichtspunkte

1. Das Kirchengebäude soll vor allem der Versammlung der Gemeinde zum Gottesdienst dienen. In diesem Sinne ist es ein Zweckbau, nicht selbst Zweck. Die Gemeinde hat nicht sich selbst ein Denkmal errichten, hat nicht einfach einen Raum in der größtmöglichen Schönheit bauen wollen, sondern einen Raum, der dazu geeignet ist, dass in ihm die versammelten Menschen Gott begegnen und seine Anrede vernehmen.

Indem diese Funktion so klar umschrieben wird, ergeben sich Konsequenzen für die Gestaltung des Kirchengebäudes. Als Raum für die Sammlung der Gemeinde am Feiertag wird er zum Feierraum, der entweder in seiner Strenge zur Konzentration auf die Verkündigung oder aber in seiner festlichen Schönheit der Hinwendung zur Wirklichkeit Gottes dient. Die Geschichte des Kirchbaus kennt verschiedene Möglichkeiten – den schlichten Saal der Brüdergemeinde wie die gotische Kathedrale oder die barocke Wallfahrtskirche mit prächtiger Ausstattung.

Wer heute als Tourist solche schönen Kirchen aufsucht, sucht zunächst das Kunstwerk, um Raum oder Ausstattung zu bewundern. Beides ist aber nur von seiner ursprünglichen Funktion her da: Es ist selbst Predigt, die die Geschichte Gottes mit uns Menschen in Erinnerung bringen will, oder ist Raum, in dem der Hörende zu Gott und damit zu sich selbst kommt, seine Schuld bekennt und den Zuspruch der Gnade empfängt.

Weil die Gemeinde in dieser Kirche sich so sammelt, wie bereits die Vorfahren hier zusammenkamen, wird die Kirche zu Heimat, mancherorts wurde sie sogar zur Zufluchtstätte in Zeiten der Gefahr (Wehrkirchen).

2. Indem das Kirchengebäude solch komplexer Funktion diene, ist es häufig auch dem Funktionswechsel ausgesetzt gewesen, der sich aus den sich ändernden Nutzungsanforderungen ergab.

Aus einer Bischofskirche ist heute eine Gemeindekirche geworden, aus einer Ordenskirche eine Universitätskirche, aus einer fürstlichen Begräbniskirche eine Kirche, die vornehmlich für Trauungen und Gemeindefeste genutzt wird.

Aus dem Wandel der soziologischen Struktur der Gemeinde ergeben sich neue Anforderungen, die ihren Ausdruck zumindest in neuer Anordnung des Gestühls, in der Beseitigung von Einbauten oder der Aufteilung der Kirche in neue Teilräume finden.

Funktionswandel kann freilich auch zu Funktionsverlust führen. Schon in früheren Jahrhunderten sind Kirchen verfallen oder wurden profanen Zwecken zugeführt. Funktionslos gewordene Kirchen stehen leer und wirken selbst zu seltenen Festgottesdiensten fremd.

3. In der Bibel gibt es zahlreiche Aussagen darüber, dass Gott bei dem Volke wohnt, – Israel ist aber sehr unsicher gewesen, ob es Gott eigentlich ein Haus bauen darf.

Der Gottesdienst Israels findet durch Jahrhunderte hindurch nicht in einem Tempel statt. Die heilige Lade steht nur in einem Zelt und wandert mit Gottes Volk.

In 2. Sam 7 wird berichtet, wie der Prophet Nathan den Auftrag erhält, David den Gedanken an einen Tempelbau auszureden:

„Wahrhaftig, ich habe niemals in einem Hause gewohnt seit dem Tage, da ich die Kinder Israels aus Ägypten herausgeführt habe, bis zum heutigen Tag. Ich bin vielmehr in einer Zeltwohnung umhergewandert. Habe ich vielleicht ... mit einem Wort gesagt: Warum habt ihr mir kein Zedernhaus erbaut?“ (2. Sam 7,6 f.).

Lukas greift dies zentrale Wort in der Rede des Stephanus auf, um die Ablösung der christlichen Gemeinde von dem Tempel in Jerusalem zu begründen (Apg 7,44–50).

Salomo hat dann doch den Tempel gebaut. In dem Tempelweihgebet (1. Kön 8,22 ff.) wird aber ausdrücklich festgehalten, dass Gott nicht in diesem Tempel wohnt – der Tempel ist vielmehr die Stätte, in der das Volk Israel gewiss sein darf, dass Jahwe seine Gebete hört. In vielen Psalmen kommt die Liebe zum Tempel und zu den schönen Gottesdiensten des Herrn zum Ausdruck (Ps 84 u.ö.) Der Tempel wird so zum sichtbaren Symbol für die Gültigkeit der Verheißungen Gottes für sein Volk. Die Zerstörung des Tempels wird aber in der Geschichte zweimal zum harten Symbol des Gerichtes Gottes.

Dass die ersten Generationen der Christenheit nicht an den Bau eines neuen Tempels dachten, ist daher verständlich. Sie versammelten sich „in den Häusern“ (Apg 2,46; 5,42).

In jedem Raum, an jedem Ort kann Gottes Wort gehört werden. Indem die Gemeinde aber nicht mehr die unmittelbare Ankunft des Reiches Gottes erwartete, begann sie, sich feste Versammlungsstätten zu schaffen, sie auszubauen und zu schmücken. Für die ersten großen Kirchen waren dann nicht die heidnischen Tempel, sondern antike öffentliche Gebäude die Vorbilder. Der besondere, festlich ausgestattete Raum soll erinnern daran, dass Gott in seinem Sohn Wohnung genommen hat unter uns Menschen. Im Mittelalter wurde dann die Kirche bewusst als

Symbol der Gottesstadt angesehen – und entsprechend den biblischen Bildern von der himmlischen Gottesstadt mit Toren und Türmen immer schöner ausgestaltet.

4. Nicht das Kirchengebäude selbst ist Zweck; es ist nicht „heiliges Haus“ wie ein Tempel, als Eigentum des Gottes, der dort angeblich wohnt. Aber als das Gebäude, in dem durch Jahrhunderte hindurch die Gemeinde auf Gottes Anrede hört, ist es ein besonderes, ein in seiner Zweckbestimmung unverwechselbares Gebäude. Wo das Gebäude dieser Zweckbestimmung gerecht wird, wo es für die Gemeinde Heimat und Ort des Hörens im Gottesdienst sein kann, da ist es aller Anstrengung zur Bewahrung und Pflege wert. Da wird die Gemeinde von Generation zu Generation neu einwandern, sich dies Haus aneignen, es ihren neuen Bedürfnissen anpassen. Sie wird es ausbauen und erweitern oder es vereinfachen und zweckgerecht unterteilen. Die Gemeinde wird Hilfe von der Denkmalpflege erhalten, u. U. aber auch Meinungsverschiedenheiten mit der Denkmalpflege haben, weil sie nutzen will, was sie vorfindet – das schließt aber Erneuerung und auch Veränderung ein (vgl. Teil V).
5. Es kann aber auch die Situation entstehen, dass das Kirchengebäude selbst zum Zweck wird: wenn es als Baudenkmal der Erhaltung wert, aber für die Gemeinde nicht mehr Heimat ist. Es kann sein, dass die Gemeinde sich, aus Rücksichtnahme auf die wertvolle alte Einrichtung, mit ihrem Gottesdienst darin nicht zurechtfindet; ebenso gibt es Fälle, dass die Kirche von einem Landesherrn (Patron) so aufwendig aufgebaut wurde, dass heute die Mittel der Kirchengemeinde zur Erhaltung nicht ausreichen. Das Kirchengebäude wird fremd, nicht mehr geeignet, der Gemeinde den angemessenen Raum für ihren Gottesdienst zu geben. Dann wird eine Gemeinde aus diesem Haus der Väter auswandern dürfen und müssen – in der Gewissheit, dass Gott mit seinem Volk auch in ein neues Haus ziehen wird, so wie Gott sein Volk auf seiner Wanderung begleitet hat als der, der im Zelt wohnt (vgl. Teil IV).

III. Entscheidungsfindung

1. In unseren Gemeinden ist ein Leben ohne eine Kirche eigentlich nicht zu denken. Neben Kirchengemeinden mit einer intakten Kirche gibt es auch solche, die mit ihrer Kirche Probleme haben und sich folgende Fragen stellen:
 - wie sie trotz der starken Belastungen durch Arbeitskräfte und Finanzmittel das Erbe im bisherigen Umfang erhalten können;
 - wie dieses Erbe besser als zur Zeit und in der unmittelbaren Vergangenheit für den Dienst der Sammlung und Sendung der Gemeinde genutzt werden kann;
 - wie die Gebäude durch bauliche Veränderungen den gegenwärtigen und in absehbarer Zeit zu erwartenden Bedürfnissen der Gemeinde besser angepasst werden können;
 - ob Kunstwerke oder Teile von ihnen aufgegeben werden sollen und was mit diesen gesehen kann.

- 2.1 Zunächst sollten die Entscheidungsgremien (z.B. Gemeindegemeinderäte, Kirchenvorstände, Kreiskirchenräte, Bezirkskirchenausschüsse) eine Beurteilung folgender Schwerpunktfragen erstellen:
- Wie kann die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen Nachbargemeinden die vorhandenen Gebäude so für den Dienst der Sammlung und Sendung nutzen, dass ihre Erhaltung sinnvoll bleibt und möglich wird?
 - Wie wirkt sich die demographische Entwicklung (besonders in Landgemeinden) oder die Verlagerung von Wohngebieten (z.B. in Neubaugebiete oder Schwerpunkte) auf die Verkehrslage und die Möglichkeiten für die Mitglieder aus, sich in den vorhandenen Räumen und Gebäuden zu versammeln?
 - Wie groß ist die Anziehungskraft der Kirchen und der Kunstwerke für Besucher, sodass sie in den Dienst der Gemeinde stärker einbezogen werden können? (Vgl. Teil V)
 - Kann auf die Wirkung verzichtet werden, die das Kirchengebäude für die Präsenz der Kirche in der säkularen Öffentlichkeit haben kann?
 - Ist die Bindung der Gemeinde an die Kirche und ihre Kunstwerke durch die an ihnen erlebte Glaubenserfahrung und durch Heimatbewusstsein so stark, dass eine Trennung davon zur Entfremdung und Resignation führen muss?
 - Gibt es außer einer gemeindlichen Nutzung und Erhaltung auch andere kirchlich akzeptable Nutzungsmöglichkeiten? (Vgl. Teil IV, 3.3)

IV. Aufgaben der Gemeinde beim Abschied vom Kirchengebäude

2. Schmerz des Abschieds

2.1 Der Verlust der Kirche wird Trauerarbeit in der Gemeinde notwendig machen. Dem Schock Vieler könnte durch rechtzeitige und umfassende Information vorgebeugt werden. Die Gemeinde muss es lernen, fortan ohne das Kirchengebäude zu leben. Gegen aufkommende Idealisierung früherer Zustände ist ihr bewusst zu machen, dass sie zwar einen gewiss schmerzlichen Verlust erlitten hat, aber zugleich Kräfte und finanzielle Mittel freibekommen hat, um andere heute entscheidende Aufgaben besser wahrnehmen zu können.

Zu dieser Situation des Trauerns wird es gehören, dass in der Gemeinde über den möglichen Anteil von Schuld diskutiert wird, ein Sündenbock wird gesucht, anklagen gegen Gott und Menschen werden erhoben werden. Alles muss zur Sprache kommen, nichts darf verdrängt werden. Im Miteinander der Gemeinden ringsum sollte gemeinsam nach einem Weg gesucht werden, der aus solcher Nieder geschlagenheit und Trauer herausführt zu verstärktem Glauben und zu vorwärts gerichteter Zuversicht.

Die Gemeinde wird sich in dieser Situation daran erinnern dürfen, dass Israel ursprünglich nicht im Tempel, sondern im Zelt zu dem Herrn gebetet hat (vgl. oben Teil II. 3), Gott wird bei seiner Gemeinde auch am neuen Versammlungsort gegenwärtig sein.

2.2 Die Kirchengemeinde wird gerade in der Phase der eigenen Trauer die Entscheidung zur Aufgabe des Kirchengebäudes in der Öffentlichkeit zu vertreten haben. Es wird Widerstand und ernsthafte Anfragen geben, gegen die der Entschluss, die Kirche aufzugeben, durchgesetzt und durchgestanden werden muss.

Dies erfordert eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit: Die Gründe für die Entscheidung sollten in der Öffentlichkeit dargelegt und dort auch diskutiert werden. Man sollte sich nicht scheuen, auch in einer Kirchenzeitung darüber zu berichten.

Die Diskussion in der Öffentlichkeit wird zugleich Anlass dazu geben, zu dem neuen Versammlungsort der Kirchengemeinde (gegebenenfalls in einen Nachbarort) einzuladen.

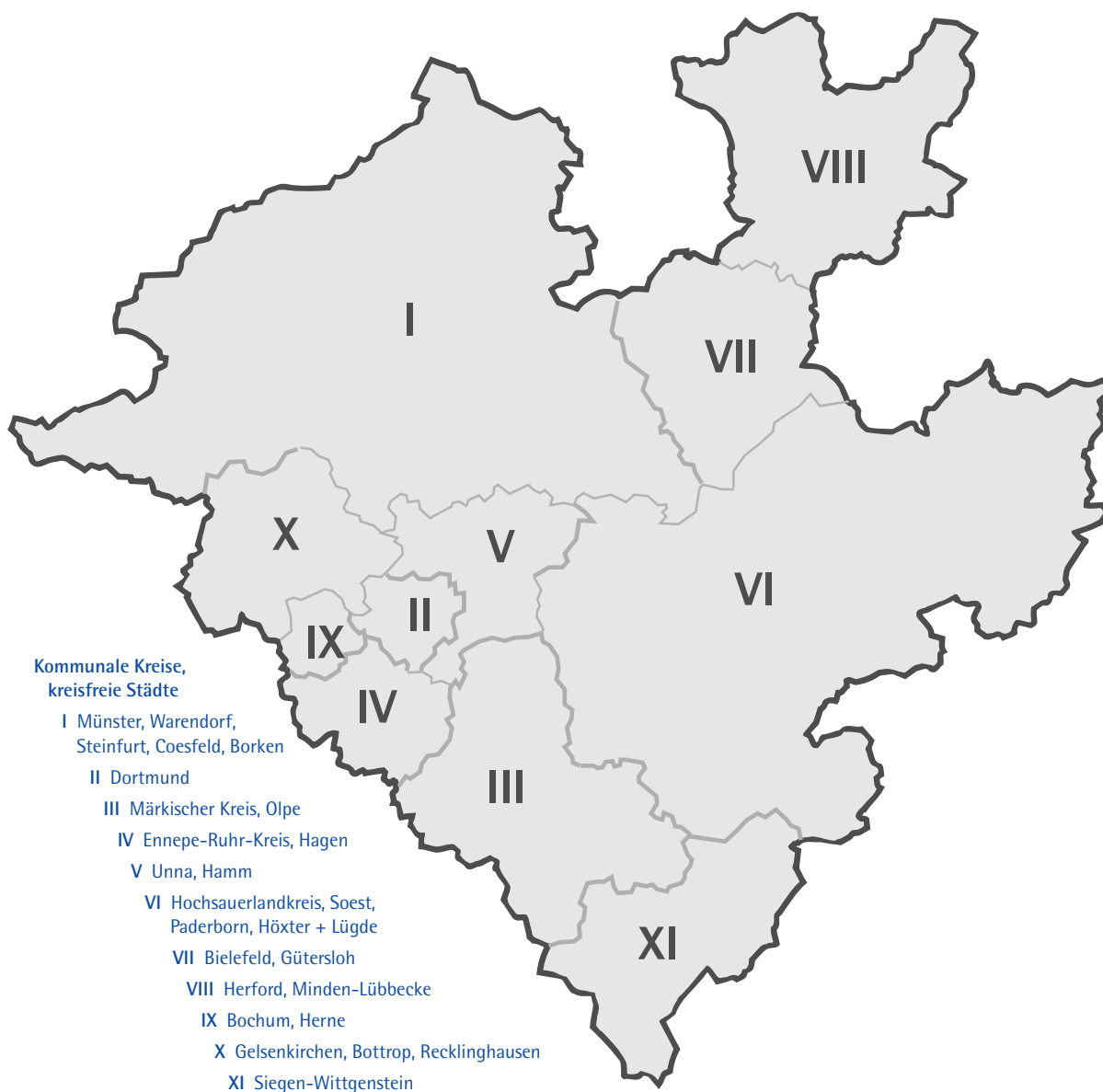
Karte: Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte (Westfalen und Lippe)

5.6



Karte: Gestaltungsräume (Beschluss der Kirchenleitung vom 16. September 1999)

5.7



Herausgegeben von:
Evangelische Kirche von Westfalen
Projektbüro des Struktur- und Planungsausschusses
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
www.ekvw.de

